

**Evaluation des Agrarinvestitionsförderungs-  
programms (AFP – TM 4.1 des EPLR Hessen)**

**Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des  
Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR Hessen)**

**Bernhard Forstner, Henrik Ebers, Wolfgang Roggendorf, Angela Bergschmidt**

**5-Länder-Evaluation**

**11/2020**

**Finanziell unterstützt durch:**

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz



EUROPÄISCHE UNION

**Publiziert:**

DOI: 10.3220/5LE1579695420000

[www.eler-evaluierung.de](http://www.eler-evaluierung.de)

**Impressum:**

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft  
Johann Heinrich von Thünen-Institut  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Bundesallee 63, 38116 Braunschweig

Bernhard Forstner  
E-Mail: [bernhard.forstner@thuenen.de](mailto:bernhard.forstner@thuenen.de)

Dr. Henrik Ebers  
E-Mail: [henrik.ebers@thuenen.de](mailto:henrik.ebers@thuenen.de)

Wolfgang Roggendorf  
E-Mail: [wolfgang.roggendorf@thuenen.de](mailto:wolfgang.roggendorf@thuenen.de)

Angela Bergschmidt  
E-Mail: [angela.bergschmidt@thuenen.de](mailto:angela.bergschmidt@thuenen.de)

Braunschweig, im Juli 2020

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>1 Einleitung und Untersuchungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2 Ausgangslage und Problembeschreibung</b>	<b>2</b>
2.1 Betriebs- und Produktionsstruktur in Hessen	2
2.2 Wirtschaftliche Situation der hessischen Landwirtschaftsbetriebe	3
2.3 Tierschutz und Tierwohl	5
2.4 Emission von klimaschädlichen Gasen	6
2.5 Investitionen in der Landwirtschaft	7
2.6 Finanzierungsumfeld	10
<b>3 Maßnahmenüberblick</b>	<b>11</b>
3.1 Interventionslogik und Maßnahmenziele	12
3.2 Fördermodalitäten und Förderverfahren	13
3.3 Inanspruchnahme des AFP	17
3.4 Zwischenfazit	21
<b>4 Vorgehensweise und Daten</b>	<b>24</b>
<b>5 Ergebnisse der ZWE-Befragung</b>	<b>27</b>
5.1 Struktur der geförderten Betriebe	28
5.2 Investitionsschwerpunkte und -ziele	29
5.3 Wirkungen der geförderten Investitionen	32
5.4 Gestaltung der Investitionen und mögliche Mitnahmeeffekte	36
5.5 Entwicklungsstrategien der Unternehmen	40
5.6 Zufriedenheit mit der Betriebsentwicklung	42
5.7 Förderverfahren	44
5.8 Tierwohlwirkungen	44
5.9 Emissionsminderung (Wirtschaftsdüngerlager)	49
<b>6 Schlussfolgerungen</b>	<b>53</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>59</b>
<b>Anhang</b>	<b>65</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gewinnsituation hessischer Haupterwerbsbetriebe im Vergleich mit den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	3
Abbildung 2:	Gewinnsituation hessischer Haupterwerbsbetriebe – differenziert nach Betriebsform und Bewirtschaftungsform	4
Abbildung 3:	Konjunkturbarometer Agrar: Stimmung der deutschen Landwirte (3/2010-9/2019)	8
Abbildung 4:	Konjunkturbarometer Agrar: Geplante Investitionen der deutschen Landwirte (3/2010-9/2019)	9
Abbildung 5:	Preisentwicklung von konventionell und ökologisch erzeugter Rohmilch deutscher Erzeuger ab Hof (1/2012-9/2019)	10
Abbildung 6:	Anteil der Auswahlkriterien bei den bewilligten AFP-Förderfällen in Hessen (Förderzeitraum 2014-2018)	21
Abbildung 7:	Investitionsschwerpunkte der befragten ZWE in Hessen und den Ländern Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	29
Abbildung 8:	Mit den geförderten Investitionen verfolgte Hauptziele in Hessen und den Ländern Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	31
Abbildung 9:	Mit den geförderten Investitionen verfolgte Nebenziele in Hessen und den Ländern Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	32
Abbildung 10:	Wirkungen der geförderten Investition aus Sicht der Befragten	33
Abbildung 11:	Einschätzung der Wirkungen der geförderten Investition auf die Arbeitssituation durch die ZWE in Hessen	35
Abbildung 12:	Als Folge der geförderten Investition veränderte Produktions- und Tätigkeitsbereiche der ZWE in Hessen	36
Abbildung 13:	Wesentliche andere Umsetzung der Investition ohne Förderung laut Einschätzung der ZWE in Hessen	38
Abbildung 14:	Hemmnisse aus Sicht der ZWE für die Umsetzung der Unternehmensstrategien im Ländervergleich	41
Abbildung 15:	Zufriedenheit der ZWE mit der Betriebsstruktur und dem betrieblichen Einkommen vor und nach Inbetriebnahme der geförderten Investition im Ländervergleich	43

Abbildung 16:	Haltungsverfahren bei Milchkühen vor und nach Durchführung der geförderten Investition	45
---------------	--	----

## Kartenverzeichnis

Karte 1:	Räumliche Verteilung der öffentlichen Ausgaben für das AFP in Hessen nach Investitionsschwerpunkten (Förderzeitraum 2014 bis 2018; in Euro)	20
----------	---	----

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zielsetzungen der Teilmaßnahme AFP in den Schwerpunktbereichen (SPB)	13
Tabelle 2:	Auswahlkriterien zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm	15
Tabelle 3:	Inanspruchnahme des AFP im Zeitraum 2014 bis 2018 (Bewilligungen)	18
Tabelle 4:	Emissionsfaktoren, Lagerstätten und -mengen vor und nach der Investition sowie Minderungseffekte der emissionsmindernden Abdeckung von Gülle-lagern	51

## Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AK	Arbeitskraft
AMS	automatisches Melksystem
ASE	Agrarstrukturerhebung
bspw.	beispielsweise
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum
EU	Europäische Union
ha	Hektar
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
nAK	nicht entlohnte Arbeitskraft
ISN	Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.
Jg.	Jahrgang
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
SPB	Schwerpunktbereich
TierschNutzTV	Tierschutz-Nutztierverordnung
TM	Teilmaßnahme
v. a.	vor allem
WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZWE	Zuwendungsempfänger*innen

## 1 Einleitung und Untersuchungsauftrag

Die Landwirtschaft in Hessen unterliegt einem permanenten strukturellen Wandel, der aus der Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe und Haushalte an die veränderten Rahmenbedingungen resultiert. Die zunehmende (Welt-)Marktorientierung der europäischen Agrarpolitik, Klimaänderungen, neue technische Entwicklungen sowie veränderte gesellschaftliche Erwartungen hinsichtlich Umwelt-, Klima- oder Tierschutz sowie Produkt- und Prozessqualität stellen gravierende Herausforderungen für die Landwirte dar. Um diese bewältigen zu können, müssen vielfach umfangreiche Investitionen in Gebäude und Technik durchgeführt werden.

Das Land Hessen unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe bzw. die Landwirtschaft insgesamt im Rahmen des Entwicklungsprogramms für die ländliche Entwicklung (EPLR) mit zahlreichen Maßnahmen dabei, eine auf Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Produktion zu erhalten. Langfristig sollen lebensfähige Betriebs- und Agrarstrukturen gesichert, die gestiegenen Anforderungen an die Ressourcen- und Energieeffizienz erfüllt sowie eine am Tierwohl orientierte Nutztierhaltung etabliert werden (HMUKLV, 2015).

Eine zentrale Fördermaßnahme ist in diesem Zusammenhang das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP, Teilmaßnahme 4.1 des EPLR), das im Rahmen des ELER dem Schwerpunktbereich (SPB) 2A „Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung“ zugeordnet ist (HMUKLV, 2018a). Für das AFP stehen in dem Förderzeitraum von 2014 bis 2020 rund 90 Mio. Euro öffentliche Mittel zur Verfügung (HMUKLV, 2017c).

Die Europäische Kommission (EU-KOM) sieht aufgrund ihrer finanziellen Beteiligung an der Förderung vor, dass das ELER-Programm einer laufenden Bewertung unterzogen wird. Sie hat dafür einige Kern- bzw. Querschnittsfragen formuliert sowie inhaltliche und methodische Vorgaben gemacht (EU-COM, 2015). Um einerseits diesen Vorgaben zu entsprechen und andererseits für die durchführende Stelle, das Hessische Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), einen sachdienlichen Bewertungsbericht bereitstellen zu können, hat das Thünen-Institut einen differenzierten Untersuchungsplan erarbeitet. Ziel ist es zu analysieren, welche Effekte die seit Beginn der aktuellen Förderperiode umgesetzte Agrarinvestitionsförderung bislang im Hinblick auf die mit der Förderung verfolgten Ziele hat, wie diese zu bewerten und welche Konsequenzen für die Förderung zu ziehen sind. Da erst wenige Förderjahre für die Analyse zur Verfügung stehen, entspricht der Bericht einer Zwischenbewertung, die auf relativ wenigen validen Daten beruht und dementsprechend auch nur vorläufige Ergebnisse und Schlussfolgerungen zulässt.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Nach einer Beschreibung der Ausgangslage der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe und des Investitions- und Finanzierungsumfeldes (Kapitel 2) folgt eine Darstellung der Inhalte der Agrarinvestitionsförderung sowie von deren Umsetzung und Inanspruchnahme (Kapitel 3). Anschließend werden die für die Analyse verwendeten Daten und

Methoden erläutert (Kapitel 4). Das Kapitel 5 enthält die Untersuchungsergebnisse. In den abschließenden Kapiteln werden Schlussfolgerungen gezogen (Kapitel 6) und die wesentlichen Inhalte des Berichts zusammengefasst (Kapitel 7).

## 2 Ausgangslage und Problembeschreibung

### 2.1 Betriebs- und Produktionsstruktur in Hessen

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Struktur der hessischen Landwirtschaft stark verändert. Zeichnete sich Hessen noch vor zwei Jahrzehnten überwiegend durch kleinstrukturierte Betriebe aus, überwiegen jetzt landwirtschaftliche Familienunternehmen, die im Vergleich der westdeutschen Bundesländer strukturell und wirtschaftlich aufgeschlossen haben (LLH, 2017). Während die Durchschnittsgröße der hessischen Betriebe – gemessen in Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (ha LF) – im Jahr 2003 noch bei rund 30 ha lag, bewirtschafteten sie im Jahr 2016 im Mittel bereits 47 ha (Statistik.Hessen, 2016). Die hessischen Betriebe sind damit flächenmäßig im Durchschnitt größer als in Nordrhein-Westfalen (43 ha), Bayern und Baden-Württemberg (jeweils 35 ha), aber noch deutlich kleiner als die Betriebe in Niedersachsen (69 ha LF) und Schleswig-Holstein (78 ha LF) (Destatis, 2018). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Hessen rund zwei Drittel der Landwirtschaftsbetriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, und diese im Durchschnitt wesentlich kleiner als die Haupterwerbsbetriebe sind (Destatis, 2017). Im Vergleich mit den Haupterwerbsbetrieben in den westdeutschen Bundesländern – durchschnittlich 60 ha LF je Betrieb – haben die hessischen Haupterwerbsbetriebe mit durchschnittlich 73 ha bewirtschafteter Fläche eine relativ günstige Struktur.

Das Land Hessen variiert regional hinsichtlich seiner natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse stark. Während sich in Südhessen Böden und Klima eher für den Acker- und Gemüsebau sowie für Sonderkulturen (v. a. Wein) eignen, werden die Flächen in Nord- und Mittelhessen aufgrund weniger produktiver Böden – teils in Mittelgebirgslagen – durch Futterbau genutzt. Die dortigen relativ ungünstigen Produktionsbedingungen führen zu Ertragsnachteilen und zu höheren Produktionskosten (HMUKLV, 2018a).

Der Ökolandbau hat in Hessen eine relativ große Bedeutung. Im Jahr 2016 bewirtschafteten 1.982 Betriebe insgesamt 96.673 ha LF nach den ökologischen Richtlinien. Das entspricht einem Anteil von 12,5 % an der gesamten LF (HMUKLV, 2017b). Der Öko-Anteil wächst stetig weiter und erreichte im Jahr 2018 bereits einen Flächenanteil von 14,5 %. Der Großteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ist in den Mittelgebirgslagen angesiedelt, in denen der Anteil an natürlichem Grünland sehr hoch ist (Statistik.Hessen, 2016). Die hohe Kaufkraft in einigen Städten und stadtnahen Regionen bietet vielen hessischen Landwirtschaftsbetrieben gute Möglichkeiten zum Absatz von regionalen und ökologisch erzeugten Produkten zu höheren Preisen, da die Entfernungen zu den Märkten nicht sehr groß sind und die Verkehrsinfrastruktur überwiegend gut ist (HMUKLV, 2018a). Allerdings existieren auch einige periphere ländliche Räume (z. B.

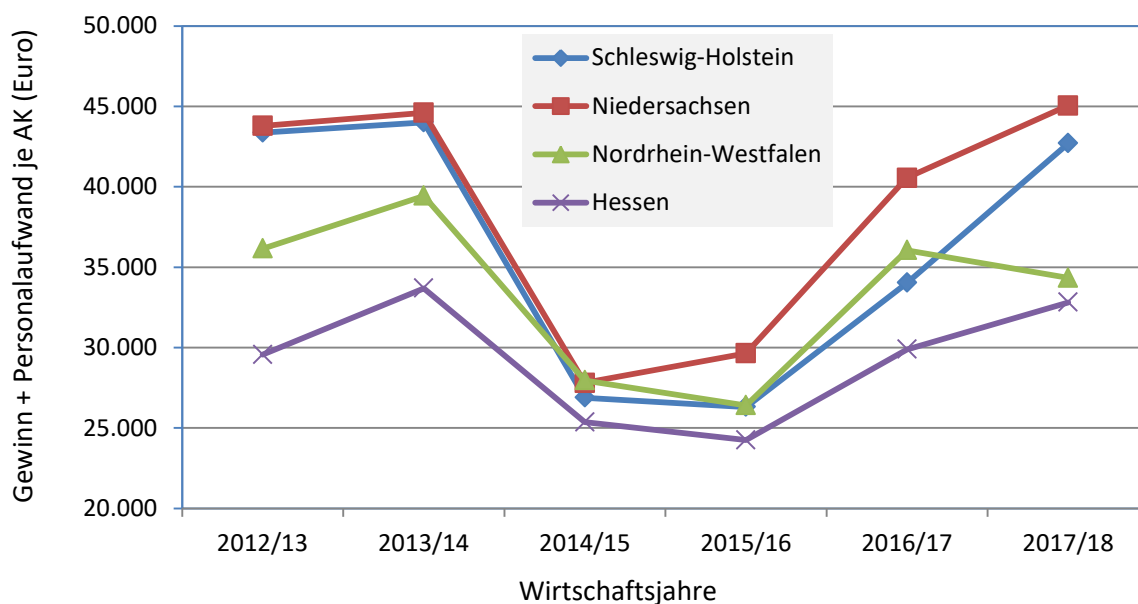


Vogelsbergkreis, Werra-Meißner-Kreis), in denen es für die Betriebe kaum Einkommensalternativen bzw. die Möglichkeit zur Einkommenskombination gibt.

## 2.2 Wirtschaftliche Situation der hessischen Landwirtschaftsbetriebe

Die Haupterwerbsbetriebe in Hessen lagen in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt wirtschaftlich – gemessen am Gewinn je Arbeitskraft – hinter anderen westdeutschen Bundesländern zurück (Abbildung 1).<sup>1</sup> Im Vergleich zu den Betrieben in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen fehlen im Durchschnitt der betrachteten Jahre rund 25 % bzw. 12 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betriebe in Hessen im Vergleich zu Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen – gemessen am Standardoutput (Euro) je Betrieb – etwa ein Drittel bzw. ein Viertel kleiner sind und somit ein geringeres Gewinnpotenzial besitzen.<sup>2</sup>

**Abbildung 1: Gewinnsituation hessischer Haupterwerbsbetriebe im Vergleich mit den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein**



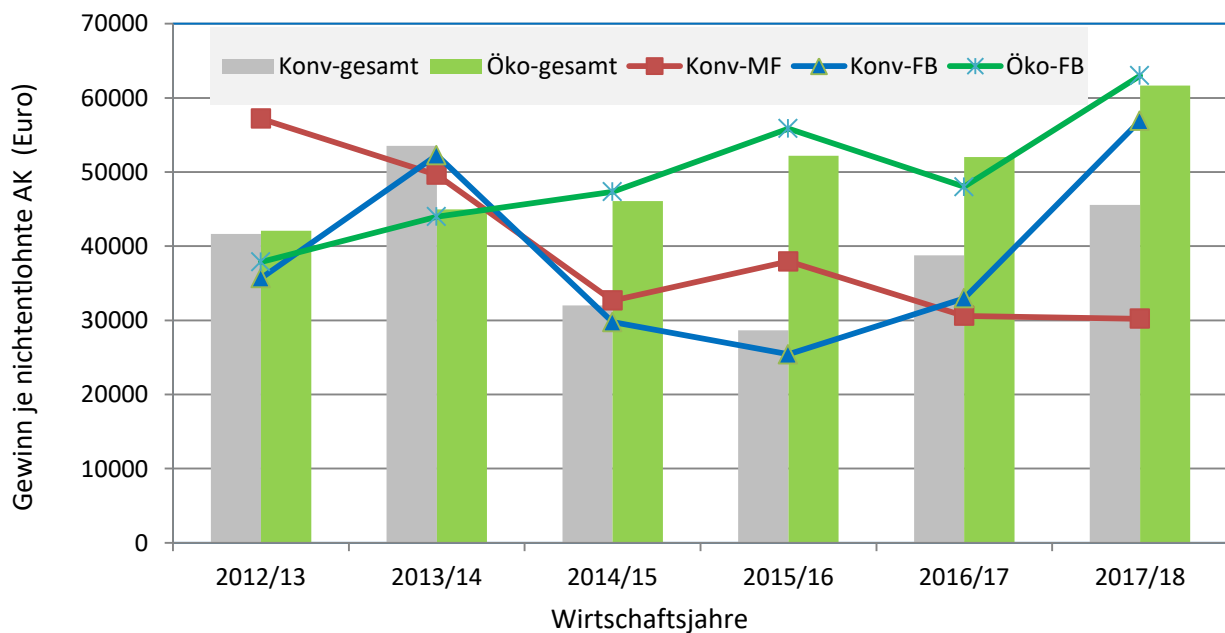
Quelle: Testbetriebsnetz (BMEL, versch. Jgg.).

<sup>1</sup> Im Wirtschaftsjahr 2018/19 gingen die Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe laut Situationsbericht des Deutschen Bauernverband e. V. gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich zurück (DBV, 2019b). Besonders die Futterbaubetriebe verzeichnen starke Einbußen.

<sup>2</sup> Der Standardoutput wird stark vom Umfang der Tierhaltung beeinflusst.

Je nach betrieblicher Ausrichtung zeigen die Buchführungsergebnisse hessischer Haupterwerbsbetriebe z. T. eine deutliche Schwankung der durchschnittlichen betrieblichen Gewinne (Abbildung 2). Konventionelle Betriebe erzielten in den Wirtschaftsjahren zwischen 2012/13 bis 2017/18 einen Gewinn von rund 61.000 Euro, Betriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise rund 73.000 Euro. Im Wirtschaftsjahr 2013/14 führten gute Ernten und ein hohes Preisniveau vor allem bei Futterbau- und Verbundunternehmen zu einer Steigerung der betrieblichen Gewinne. In den darauffolgenden Wirtschaftsjahren gingen die Gewinne der konventionellen Betriebe deutlich zurück, während die ökologisch wirtschaftenden Betriebe ihre Gewinnsituation beinahe stetig verbessern konnten. Der Ökolandbau profitierte vor allem von der kontinuierlich wachsenden Nachfrage nach Ökoprodukten und den damit verbundenen höheren Preisen für diese Erzeugnisse.

**Abbildung 2: Gewinnsituation hessischer Haupterwerbsbetriebe – differenziert nach Betriebsform und Bewirtschaftungsform**



Quelle: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH, versch. Jgg.).

Bedingt durch verschiedene Faktoren wie eher kleinstrukturierte Betriebe, einen hohen Anteil an Nebenerwerbslandwirtschaft und umfangreiche natürliche Ungunslagen befindet sich die Tierhaltung insgesamt in Hessen nicht in einer prädestinierten Situation (HMUKLV, 2018a). Lediglich für die Mutterkuhhaltung auf Grünlandstandorten in Mittelgebirgslagen wird Potenzial gesehen. Die Anzahl von entwicklungsfähigen Milchviehbetrieben wird dagegen als eher gering

eingeschätzt (HMUKLV, 2018a). Innerhalb von sechs Jahren hat sich die Anzahl der Milchviehhalter von etwa 4.075 Betrieben in 2010 um etwa ein Drittel auf rund 2.688 Milchviehhalter im Jahr 2018 reduziert, die Zahl der gehaltenen Milchkühe um etwa 10 % (Hessisches Statistisches Landesamt, versch. Jgg.).<sup>3</sup> Die Zahl der Schweinehalter und der Schweine – besonders bei Zuchtschweinen – ist noch deutlicher zurückgegangen (ebd.).<sup>4</sup> Nach Daten der Viehzählung aus dem Jahr 2018 werden von rund 300 Betrieben noch 35.400 Zuchtsauen (2010: 53.900) gehalten; die Zahl der gehaltenen Mastschweine ging seit 2010 nur um etwa 10 % zurück.

Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V. (ISN) zeigen, dass in Deutschland in den nächsten zehn Jahren rund 50 % der Sauenhalter die Ferkelerzeugung aufgeben wollen. Bei den eher kleinen Betrieben mit bis zu 150 Sauen liegt dieser Anteil sogar bei 85 % (ISN, 2018). Als Gründe für den Ausstieg nannten die befragten Schweinehalter die zahlreichen Auflagen (74 %), geplante oder diskutierte Vorgaben zur Haltung bei der Abferkelung, zur Kastration und zum Kupierverbot (rund 50 %), sowie eine fehlende Perspektive (50 %) und die gesellschaftliche Stimmung (48 %) gegenüber der Schweinehaltung. Ökonomische Gründe wurden deutlich seltener (22 %) genannt.

Anders als bei Entwicklung der Rinder- und Schweinehaltungen hat die Zahl der Haltungen und der Tiere im Bereich Geflügel in Hessen seit 2010 zugenommen. Der aktuelle Boom in der Legehennenhaltung wird in der Officialstatistik allerdings nicht vollständig abgebildet, da in der Agrarstrukturhebung ab 2010 nur Betriebe ab 1.000 Stück Legehennen erfasst werden. Viele mobile Haltungssysteme, die in den letzten Jahren oftmals mit öffentlicher Unterstützung etabliert wurden, oder Betriebe mit einer geringeren Anzahl an Haltungsplätzen tauchen daher in der Officialstatistik nicht auf.

### 2.3 Tierschutz und Tierwohl

Die Nutztierhaltung in Deutschland ist seit rund zwei Jahrzehnten mit einer an Intensität zunehmenden Tierschutz- bzw. Tierwohldiskussion konfrontiert, bei der es sowohl um das „Vermeiden von Leiden durch Krankheiten und Eingriffe“ als auch um das Ausleben „angeborener Verhaltensmuster“ geht (WBA, 2015). Diese Vorstellung kontrastiert noch größtenteils mit der Realität, in der die Tiere durch Züchtung und Management (z. B. „Eingriffe“ wie Kastration, Schwanzkupieren bei Schweinen oder Enthornung bei Rindern) an die Haltungsformen (z. B. Vollspaltenbuchten, geringe nutzbare Stallfläche) angepasst werden.

---

<sup>3</sup> Rinderbestände und Rinderhaltungen im Mai (CIII1-5).

<sup>4</sup> Viehbestandserhebung – Schweine – im Mai (CIII1-3).

Laut der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) kommt die überwiegende Anzahl an wissenschaftlichen Untersuchungen zur Tiergerechtigkeit zu der Einschätzung, dass die am weitesten verbreiteten Nutztierhaltungssysteme als wenig tiergerecht einzustufen sind (dafa, 2012). Hierzu gehören der Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren und diverse Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die DAFA stellt fest, dass eine wesentliche Ursache hierfür sein dürfte, dass die Rationalisierung in der Tierhaltung zu Haltungsverfahren geführt hat, die zwar die Arbeitswirtschaftlichkeit, die Produktivität und die Hygiene optimiert haben, insbesondere aber die Verhaltensansprüche der Tiere nur unzureichend berücksichtigen. Ergänzend kann hinzugefügt werden, dass auch hinsichtlich der beiden anderen Dimensionen des Tierwohls – der Tiergesundheit und dem emotionalen Zustand – ein deutlicher Verbesserungsbedarf besteht.

Aus rechtlicher und ethischer Sicht, aber auch aus Sicht von kritischen Konsumenten sollte die Verbesserung der Tierwohl-Situation in der Nutztierhaltung in Deutschland ein relevantes Ziel der Agrarpolitik sein (EU-KOM, 2016). Im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung hat die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung kontinuierlich an Bedeutung gewonnen.

## 2.4 Emission von klimaschädlichen Gasen

Wissenschaftliche Erkenntnisse und zunehmende Extremwetterereignisse haben dazu geführt, dass die Emission von klimaschädlichen Gasen in internationalen Abkommen und nationalen Selbstverpflichtungen reguliert werden. Die Landwirtschaft trägt bei einigen besonders schädlichen Gasen maßgeblich zu den Gesamtemissionen bei. Das Problem klimaschädlicher Emissionen in der Landwirtschaft wird großenteils mit der Tierhaltung in Verbindung gebracht. In Hessen liegt der Anteil an Treibhausgasen (THG) aus der Landwirtschaft bei knapp 6 % der gesamten hessischen THG-Emissionen 2016 (Rösemann et al., 2019). Besonders relevant ist dabei Methan ( $\text{CH}_4$ ), das eng mit der Viehhaltung korreliert ist, und Lachgas ( $\text{N}_2\text{O}$ ), das vor allem eine Folge des Düngemittleinsatzes im Ackerbau und extrem klimaschädlich ist.<sup>5</sup>

Eine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft haben Ammoniak ( $\text{NH}_3$ )-Emissionen, weil hier mit der im Jahr 2016 beschlossenen NERC-Richtlinie<sup>6</sup> konkrete Reduzierungsziele vorliegen und weil 95 % der  $\text{NH}_3$ -Emissionen aus der Landwirtschaft stammen (UBA, 2018). Ammoniak gilt als indirektes Treibhausgas, weil es zu Lachgas umgewandelt werden kann. Knapp 80 % des emittierten Ammoniaks kommen aus der Tierhaltung einschließlich der Lagerung und Ausbringung der

---

<sup>5</sup> Im Vergleich zu  $\text{CO}_2$  um den Faktor 300 schädlicher.

<sup>6</sup> Richtlinie (EU) 2016/2284 zur Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe.

entstehenden Wirtschaftsdünger und knapp 13 % resultieren aus dem Einsatz synthetischer Dünger (Rösemann et al., 2019).

Insgesamt werden die Emissionen von klimaschädlichen Gasen in der Landwirtschaft im Hessischen EPLR nur in geringem Umfang adressiert, weil nur wenige der programmierten Teilmaßnahmen des EPLR Reduktionsmöglichkeiten von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft bieten können. Ein Beispiel ist die Abdeckung von Wirtschaftsdüngerlagern, die mit der Agrarinvestitionsförderung unterstützt wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die nach der Finanzplanung des EPLR umfangreiche Flächenförderung des ökologischen Landbaus einen nicht unerheblichen Beitrag zum Klimaschutz in Hessen leistet.

Die bevorstehende Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) sorgt derzeit bei Landwirten, die ihre Tierhaltung weiterentwickeln wollen, für große Unruhe (Hornstein, 2019; Grimm und Naser, 2019). Die Vorschläge enthalten Vorgaben, die hemmend oder sogar kontraproduktiv auf die Verbesserung des Tierwohls wirken können (z. B. Freiland- oder Außenhaltung von Schweinen). Das Problem liegt unter anderem darin, dass für einen Großteil der besonders tierwohlgerichten Haltungsverfahren mit Außenklimatelementen immer noch Emissionsfaktoren fehlen.

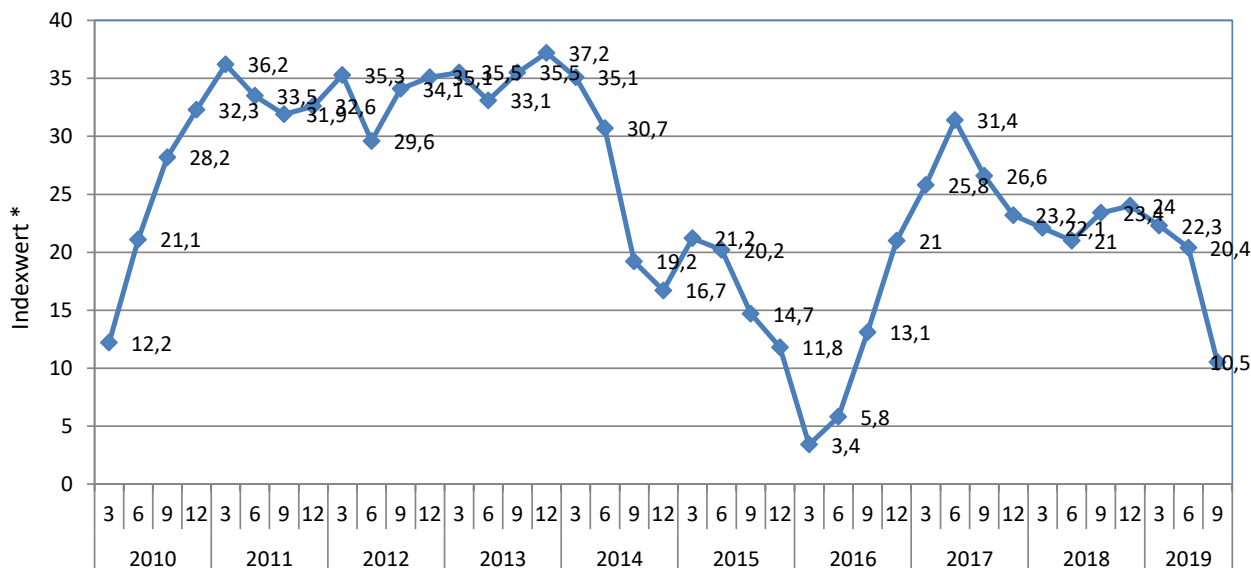
## 2.5 Investitionen in der Landwirtschaft

Um das Investitionsverhalten in der Landwirtschaft richtig einordnen zu können, ist die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kontextes in der Landwirtschaft hilfreich. Die Stimmung der Landwirte bzw. deren Investitionsbereitschaft wird regelmäßig im Rahmen des Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar erhoben (Abbildung 3).<sup>7</sup> Es zeigt sich, dass die Stimmung der Landwirte ab März 2014 deutlich gegenüber den Vorjahren 2010 bis 2013 abgefallen ist und erst wieder ab Dezember 2016 spürbar nach oben ging. Besonders negativ wurde die wirtschaftliche Situation in den Jahren 2015 und 2016 von den Futterbau- und Veredlungsbetrieben bewertet.

---

<sup>7</sup> Das Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar wird vierteljährlich im Auftrag des DBV, des VDMA-Fachverbandes Landtechnik und der Landwirtschaftlichen Rentenbank in einer repräsentativen Umfrage ermittelt. Dabei befragt das Marktforschungsinstitut Produkt + Markt regelmäßig rund 1.000 Landwirte und Lohnunternehmer in ganz Deutschland. Quelle: <https://www.bauernverband.de/dbv-konjunkturbarometer-sep-2016-682341?redid=512752>

**Abbildung 3: Konjunkturbarometer Agrar: Stimmung der deutschen Landwirte (3/2010-9/2019)**

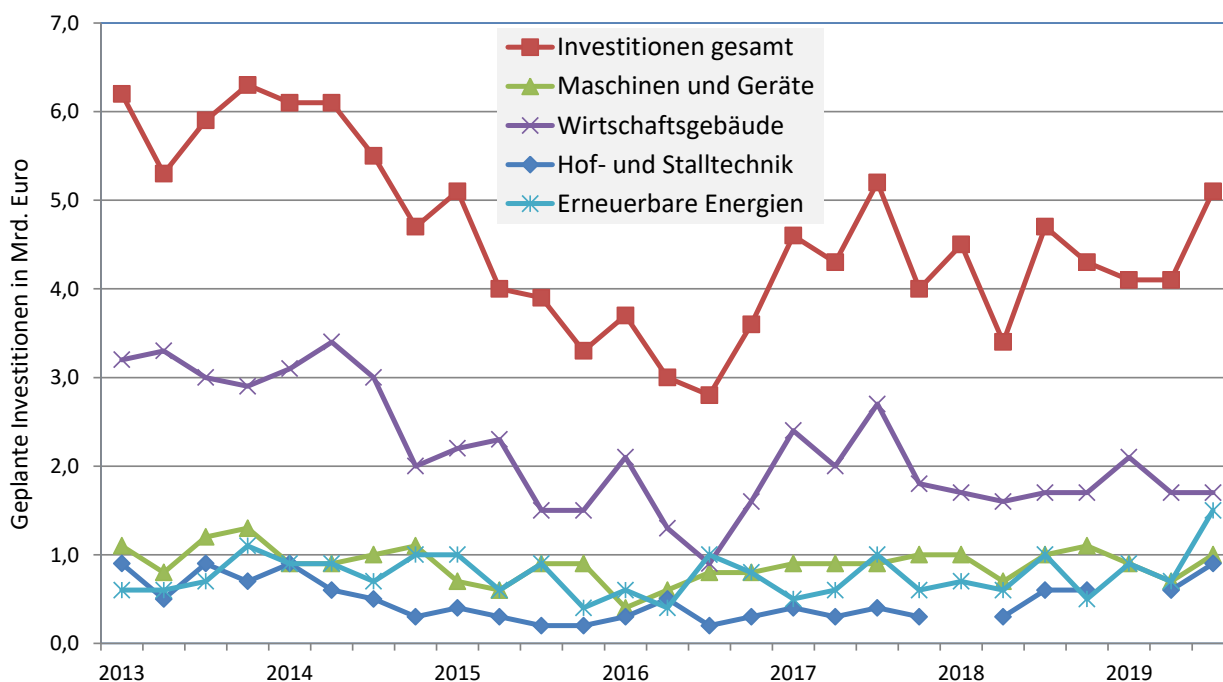


\* Index: Nullwert = Mittel der Jahre 2000 bis 2006

Quelle: Konjunkturbarometer Agrar (DBV, 2019a).

Ein Blick auf die geplanten Investitionen der Landwirte im Zeitraum 2010 bis 2019 zeigt, dass die für die nächsten sechs Monate erhobene Investitionsneigung je nach Erhebungszeitpunkt zwischen 3 und 6 Mrd. Euro schwankt (Abbildung 4). Die Variation bei den Investitionen in Wirtschaftsgebäude, die besonders im Fokus der AFP-Förderung liegen, ist noch größer. Der Vergleich der zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung geplanten Investitionen korrespondiert nur eingeschränkt mit den Investitionsplänen, wenn man davon ausgeht, dass bei einer guten Stimmung kurz- und mittelfristig tendenziell mehr, und bei einer schlechten tendenziell weniger investiert wird.

**Abbildung 4: Konjunkturbarometer Agrar: Geplante Investitionen der deutschen Landwirte (3/2010-9/2019)**



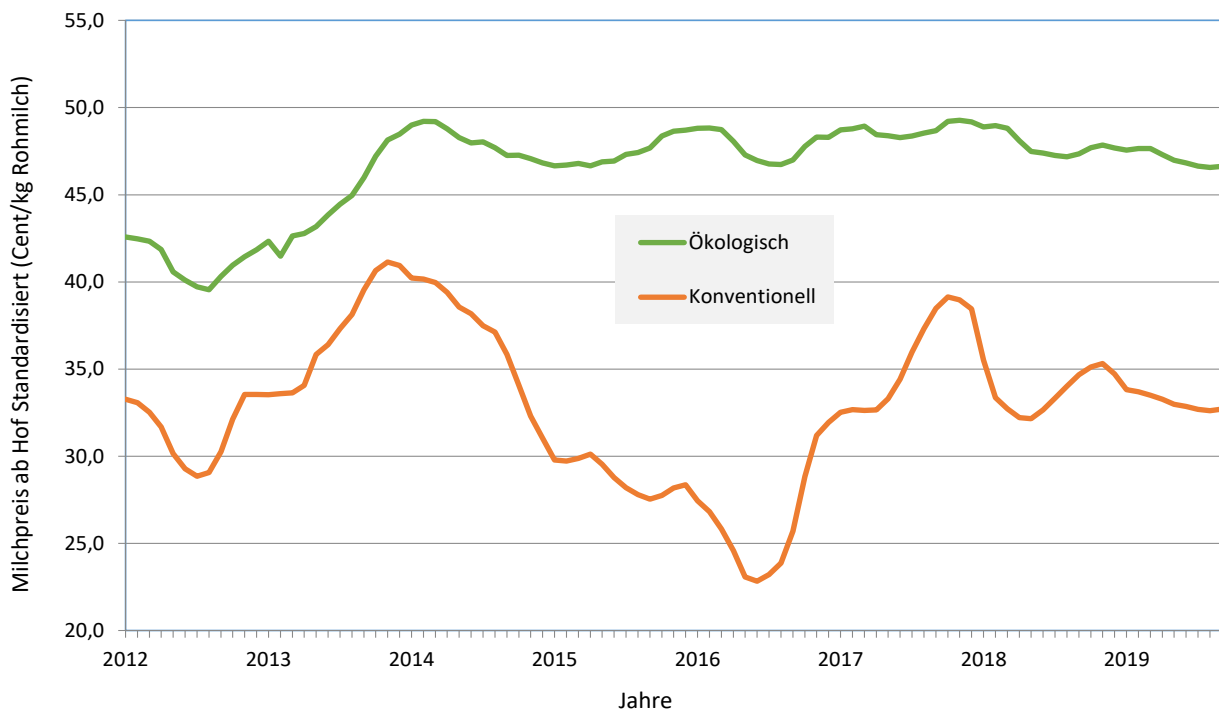
Die Planung bezieht sich jeweils auf die folgenden sechs Monate.

Quelle: Konjunkturbarometer Agrar (DBV, 2019a).

Investitionen in der Schweinehaltung werden seit einigen Jahren durch rechtliche Unsicherheiten erschwert, die insbesondere die Haltung von Sauen im Kastenstand, die Abferkelung und die Ferkelkastration betreffen. Mit dem sogenannten „Magdeburger Urteil“ vom 24.11.2015 wurde festgelegt, dass für im Kastenstand gehaltene Sauen eine ausreichende Bewegungsfreiheit gegeben sein muss (OVG Magdeburg, 2015, 3 L 386/14). Seitdem wird über die Gestaltung der Kastenstände, was in der Regel das gesamte Deckzentrum betrifft, und die Dauer des Tieraufenthaltes im selbigen diskutiert. Bis heute besteht für diesen Bereich keine Rechtssicherheit, was Investitionsplanungen für Landwirte erschwert.

Der Wegfall der Milchquote in Deutschland am 01.04.2015 führte zu einer Ausweitung des Angebots an Milch und in deren Folge zu einem starken Preisabfall bei konventionell erzeugter Milch (Abbildung 5). Viele Milchviehhalter mussten zum Teil drastische Einkommens- und Liquiditätsgpässe überwinden. Dabei ist zu beachten, dass auch schon vor Abschaffung der Milchquote phasenweise (im Zeitraum 2007 bis 2013) starke Preisschwankungen – mit einem absoluten Tiefpunkt im Jahr 2009 – auftraten. Die seit 2007 zunehmend volatile Preisentwicklung auf dem Milchmarkt hat sich zuletzt auf die konventionell erzeugte Milch beschränkt, während ökologisch erzeugte Milch einen relativ stabilen Preis erzielte, der deutlich über dem jeweiligen Preisniveau für konventionelle Milch lag.

**Abbildung 5: Preisentwicklung von konventionell und ökologisch erzeugter Rohmilch deutscher Erzeuger ab Hof (1/2012-9/2019)**



Quelle: BMEL (versch. Ausgaben): Statistischer Monatsbericht; eigene Darstellung.

## 2.6 Finanzierungsumfeld

Die Investitionsförderung zielt im Kern auf eine mehr oder weniger gezielte Lenkung der Investitionen auf bestimmte Verwendungen (Investitionsobjekte), um bestimmte politische Ziele zu erreichen. Die Anreize für die Landwirte bestehen darin, dass diese Investitionen durch Zuschüsse relativ günstiger werden und mithin die Rentabilität der mit diesen Investitionen verbundenen Aktivitäten ansteigt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das gesamte Finanzierungsumfeld, das sich seit der Finanzkrise 2008/09 sehr positiv entwickelt hat. Die Darlehenszinsen<sup>8</sup> bei neu abgeschlossenen langfristigen Krediten (über zehn Jahre Laufzeit) an private Haushalte haben sich von etwa 4,5 % im Jahr 2009 auf nunmehr 2,0 % seit dem Jahr 2015 verringert (Deutsche Bundesbank, 2020). Landwirtschaftliche Unternehmen können über Sonderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank noch deutlich günstigere Kredite erhalten (z. B. für Junglandwirte mit einem sehr guten Rating bzw. der günstigsten Preisklasse) (LR, 2019).

<sup>8</sup> Rentenbank-Programmkredite (2019).



Die Entwicklungen auf den Immobilienmärkten haben seit den Jahren 2007/08 zu teilweise hohen Wertsteigerungen geführt, die bei einer Fremdfinanzierung – ceteris paribus – tendenziell vorteilhaft durch höhere Sicherheiten wirken. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit einem relativ großen Umfang an Wohn- und Nutzflächeneigentum profitieren von dieser Entwicklung in besonderem Maße.

Diesen Vorteilen stehen die gestiegenen Baupreise und Handwerkerleistungen aufgrund der konjunkturellen Lage im Bau- und Handwerksbereich gegenüber. Laut Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes haben sich die Baupreise für gewerbliche Betriebsgebäude im Zeitraum 2013 bis 2019 jährlich um durchschnittlich 2,8 % verteuert (Statistik.Hessen, 2019). Diese Teuerungsraten dürften auch auf Betriebsgebäude in der Landwirtschaft übertragbar sein.

**Zusammenfassend ist festzustellen**, dass sich die Landwirtschaft in Hessen teilweise Wettbewerbsproblemen gegenüber sieht, die sich vor allem in der rückläufigen Tierhaltung zeigen. Der betriebliche Strukturwandel, der seit vielen Jahren durch staatliche Maßnahmen (v. a. investive Hilfen, Ausgleichszulage, Bildung und Beratung) begleitet wird, hat zu deutlich sinkenden Betriebszahlen mit stark gewachsenen Produktionskapazitäten je Betrieb geführt. Weiterer Unterstützungsbedarf der Betriebe zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen aufgrund struktureller Nachteile (v. a. Betriebsgröße, natürliche Bedingungen) ist partiell begründbar, sollte aber auf Grundlage einer (regional, produktionsspezifisch etc.) differenzierten Analyse abgeleitet werden. Die Investitionsförderung kann dazu beitragen, die technische Ausstattung zu modernisieren sowie hohe Kosten, die zum Beispiel durch geringe Auslastungsgrade von Maschinen, ungünstige interne und externe Verkehrslagen resultieren, zu verringern (HMUKLV, 2018a). Da es in Hessen Regionen gibt, die eine hohe Kaufkraft aufweisen (z. B. Großraum Frankfurt, Kassel und Gießen) und der ökologische Landbau stetig zunimmt, bieten sich gute Absatzchancen für hochwertige ökologische Erzeugnisse sowie für Premiernerzeugnisse (z. B. Wein und hochpreisige Wurstspezialitäten), die noch besser genutzt werden können (HMUKLV, 2018).

### 3 Maßnahmenüberblick

Das Budget für das AFP beträgt im gesamten Förderzeitraum 89,6 Mio. Euro. Diese setzen sich zusammen aus jeweils 37,8 Mio. Euro EU- und GAK-Mitteln sowie 14 Mio. Euro zusätzlichen nationalen Mitteln (sog. „top-ups“) (HMUKLV, 2017c). Damit sollen laut EPLR Investitionen von rund 550 landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt werden (HMUKLV, 2018a). Dieser Zielwert entspricht einem Anteil von 3,24 % aller rund 16.300 landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen. Bezieht man diese Planzahl der zu fördernden Betriebe dagegen auf die Zahl der Haupterwerbs-

betriebe<sup>9</sup> in Hessen, kommt man auf einen deutlich höheren Anteil von 8,4 %. Wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass im strukturellen Wandel jährlich ca. 1 bis 2 % der Betriebe ausscheidet und diese vermutlich nicht mehr umfangreich in die Landwirtschaft investieren, nimmt die Relevanz der Förderung bei den verbleibenden Betrieben statistisch gesehen noch zu.

### 3.1 Interventionslogik und Maßnahmenziele

Die Anpassungsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation und auch zur Erfüllung von regulatorischen Vorgaben sind vielfach mit umfangreichen Investitionen verbunden. Teilweise führen betriebliche Entwicklungsschritte zu starkem Wachstum, das die Umstellung auf neue Produktionsverfahren erst wirtschaftlich darstellbar macht. Um den Betrieben die risikobehafteten Investitionen zu erleichtern und die auflagenbedingten Mehrkosten auszugleichen, sollen sie laut Hessischem EPLR unter bestimmten Bedingungen Kapitalhilfen in Form von öffentlichen Zuschüssen erhalten. Diese Eigenkapitalzuschüsse sollen die Stabilität der Unternehmen erhöhen und den Zugang zu Krediten verbessern.<sup>10</sup>

Dabei sollen nur Investitionen unterstützt werden, die den agrarpolitischen Zielen in Hessen entsprechen. Dazu gehören die Verbesserung im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit (z. B. durch Wachstum oder Diversifizierung), Ressourcenschutz, Tierschutz, Nachhaltigkeit, ökologische Erzeugung und regionale Wertschöpfung (Milch im Mittelgebirge etc.).<sup>11</sup> Durch Wachstum können die Betriebe theoretisch Größeneffekte generieren, z. B. indem sie die Produktionskosten landwirtschaftlicher Güter (Stückkosten) senken oder größenbedingt eine bessere Marktstellung erreichen. Dadurch können für die Betriebe Wettbewerbsvorteile und bessere Entwicklungsmöglichkeiten resultieren. Mit Diversifizierung können andererseits Synergieeffekte durch das Zusammenwirken verschiedener Produktionsbereiche entstehen, die neben der Schaffung von zusätzlichem Einkommen auch das Einkommensrisiko durch die Existenz von mehreren Einkommensstandbeinen verringern können.

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von gesellschaftlich erwünschten Leistungen sollen die höheren Kosten durch die Förderung möglichst kompensiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und des Sektors zu stützen. Dabei besteht ein grundsätzliches Problem der auf investive Maßnahmen ausgelegten Förderung darin, dass neben den investiven Mehrkosten teils umfangreiche Folgekosten auftreten können. Dies kann zum Beispiel bei Investitionen zur Ver-

---

<sup>9</sup> Im Jahr 2016 gab es 6.540 Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Juristische Unternehmen (Destatis, 2017).

<sup>10</sup> Bei einem Mangel an Sicherheiten können auch – wenn es sich um Programmdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder Hausbankmittel handelt – Agrar-Bürgschaften in Anspruch genommen werden; diese werden durch Mittel aus dem COSME-Programm (Europäischer Investitionsfonds) rückfinanziert.

<sup>11</sup> Die Ziele sind explizit oder implizit im EPLR, in der AFP-Förderrichtlinie und in den Auswahlkriterien zum AFP enthalten.

besserung des Tierwohls der Fall sein, wenn höhere laufende Kosten durch Stroheinstreu oder höhere Arbeitskosten etc. als Folge der Investitionen auftreten. Wenn diese Zusatzkosten nicht durch höhere Verkaufserlöse ausgeglichen werden, könnten zur Zielerreichung komplementäre nicht-investive Maßnahmen (z. B. laufende Prämienzahlungen) angeboten werden.

Das AFP ist nach Art. 17 der ELER-VO (1305/2013) der Maßnahmengruppe „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ zugeordnet. In Hessen wird die Maßnahme zusammen mit der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung in landwirtschaftlichen Betrieben (FID) in der Richtlinie Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP) angeboten. Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode wurde das AFP stärker auf eine besonders umweltschonende und tiergerechte Landwirtschaft ausgerichtet. Dies ist in erster Linie auf die geänderten Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ab 2014 zurückzuführen. Dennoch bleibt das Hauptziel des hessischen AFP die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Die stärkere Ausrichtung auf die Bereitstellung öffentlicher Güter zeigt sich in den AFP-Fördermodalitäten, einschließlich der Auswahlkriterien (AWK) und differenzierter baulicher und haltungsbezogener Vorgaben zur Tierhaltung in der Anlage 1 des AFP. Übergeordnetes Ziel des AFP (s. Tabelle 1) ist die langfristige Sicherung lebensfähiger Agrarstrukturen und die Erhaltung einer landwirtschaftlichen Mindestaktivität in benachteiligten Regionen (HMUKLV, 2018c). Sekundäre Ziele der AFP-Förderung sind Wassereinsparungen durch Beregnungstechnik (SPB 5A), die Förderung energieeffizienter Gebäudetechnik inkl. Energieeffizienzberatung (SPB 5B) sowie die Reduzierung der Ammoniakemissionen und der kaum bzw. nicht nutzbaren N-Gaben durch Gülleausbringung zu ungünstigen saisonalen Zeitpunkten durch den Bau bzw. die Erweiterung oder Abdeckung von Güllebehältern (SPB 5D). Die Ziele „Tierwohl“ und „Qualitätsverbesserungen“ waren nicht explizit programmiert, entsprechende Wirkungen sind aber zu erwarten.

**Tabelle 1: Zielsetzungen der Teilmaßnahme AFP in den Schwerpunktbereichen (SPB)**

ELER-Code	1A	1B	1C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C
4.1				P		O <sup>1</sup>					X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>		X <sup>1</sup>				

O<sup>1</sup>: Hierunter fällt Qualitätsverbesserung und Tierschutz.

X<sup>1</sup>: Wassereinsparung durch Beregnungstechnik (5A); energieeffiziente Gebäudetechnik und Energieeffizienzberatung (5B); Reduzierung der Ammoniakemissionen und der kaum bzw. nicht nutzbaren N-Gaben durch Gülleausbringung zu ungünstigen saisonalen Zeitpunkten durch den Bau bzw. die Erweiterung oder Abdeckung von Güllebehältern (5D).

Quelle: Feinkonzept zum Bewertungsplan EPLR – Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (Raue et al., 2018).

### 3.2 Fördermodalitäten und Förderverfahren

Mit dem AFP werden Zuwendungen in Form einer Anteilsfinanzierung (Zuschüsse oder Bürgschaften) für bestimmte langfristig ausgerichtete Investitionsvorhaben gewährt. Das förderfähige

Investitionsvolumen beträgt maximal 2,0 Mio. Euro, die Untergrenze liegt bei 20.000 Euro. Gewährt wird ein Zuschuss für nicht stallbaubezogene Investitionen in Höhe von 20 % des förderfähigen Investitionsvolumens. Höhere Fördersätze können in folgenden Fällen gewährt werden:

- Bis zu 30 %: Bei Erfüllung baulicher Anforderungen nach Anlage 1, Teil A und C der Förderrichtlinie für Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen zur Umstellung einer noch bestehenden Anbindehaltung bei Rindern oder einer Kastenstandhaltung bei Sauen.
- Bis zu 40 %: Bei Erfüllung baulicher Anforderungen nach Anlage 1, Teil A, B und C der Förderrichtlinie kann ein Premiumzuschuss gewährt werden.
- Bis zu 30 %: Für Investitionen in Milchviehhaltung, Rinderaufzucht und -mast sowie für Mutterkuhhaltung. (Seit Mitte 2019 bis zu 40 %-Premiumzuschuss bei Umstellung von Anbinde auf Laufstallhaltung bei Rindern).
- Bis zu 40 %: Seit Mitte 2019 für abgedeckte Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger und Fahrsilos.

Die Förderfähigkeit von Investitionen in die Tierhaltung ist begrenzt auf Tierplatzobergrenzen in Anlehnung an die Schwellenwerte nach 4. BImSchV „vereinfachtes Verfahren“ und gebunden an die selbst bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche. Förderfähig sind nur Vorhaben bis maximal 2,0 GV/ha, wobei bis zum ersten Auswahlstichtag des Bewilligungsjahres 2017 beim Vorliegen von Dungabnahmeverträgen maximal 2,25 GV/ha zulässig waren (HMUKLV, 2017a).

Junglandwirte (bei Antragstellung jünger als 40 Jahre und seit Mitte 2019 höchstens 40 Jahre, Niederlassung innerhalb der letzten fünf Jahre) erhalten einen zusätzlichen Zuschuss von zehn Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens, maximal jedoch 20.000 Euro. Insgesamt darf jedoch der Gesamtwert der Beihilfe nicht höher als 40 % der förderfähigen Bemessungsgrundlage sein. Folglich wird der Junglandwirtezuschuss im Fall einer Premiumförderung nach Anlage 1 des AFP nicht mehr gefördert. Die 40 %-Grenze gilt nicht für Investitionen, die im Rahmen einer Kooperation oder einer Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP Agri) durchgeführt werden. In diesen Fällen kann ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 10 bzw. 20 Prozentpunkten gewährt werden (RL-EFP).

Seit Beginn der aktuellen Förderperiode im Jahr 2014 müssen die mit EU-Mitteln kofinanzierten Vorhaben bestimmte Auswahlkriterien (AWK) erfüllen. Mit den AWK soll eine zielgerichtete Steuerung der Investitionsvorhaben im Sinne der übergeordneten Zielsetzung des EPLR erfolgen. Die Auswahl der Projekte kann durch Anwendung der Auswahlkriterien nicht mehr kontinuierlich, sondern nur noch zu festgesetzten Stichtagen (vier pro Jahr) erfolgen. Anhand des Rankings (nach Punkten abwärts) werden dann im Rahmen des verfügbaren Budgets die Bewilligungen ausgesprochen (Sens, 2014).

Entsprechend der Zielsetzung der Förderung wurden die in Tabelle 2 dargestellten AWK festgelegt und mit einer unterschiedlich hohen und teils innerhalb der AWK abgestuften Punktzahl versehen (HMUKLV, 2018c):

**Tabelle 2: Auswahlkriterien zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm**

Auswahlkriterien	Punkte
Investitionen im Bereich Ökolandbau	21
Teilnahme an einer Energieeffizienzberatung	18
Erfüllung der Junglandwirtekriterien	18
Anbindung von Laufhöfen oder Schaffung von Weidegang	18
Bildung von Kooperationen oder sonstige Zusammenarbeit	max. 16,5
Stallbauvorhaben an entwicklungsfähigem Standort (Möglichkeit der späteren Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise)	13,5
Teilnahme an Qualitätsprogrammen gemäß Art. 16 der ELER-VO	13,5
Vollständige Umstellung der Anbindehaltung (bei Rindern)	12
Stallbau mit besonders tiergerechter Haltung	max. 12
Schaffung eines sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplatzes	max. 12
Innovative Vorhaben	max. 12
Anerkanntes Zertifizierungssystem „Tierschutz/Tierwohl“	max. 10,5
Beratung Qualitätssicherungssystem	10,5
Flächenanteile im benachteiligten Gebiet	max. 10,5
Hoher Dauergrünlandanteil	max. 9

Quelle: HMUKLV (2018c).

Weitere Punkte gibt es abgestuft nach Investitionshöhe – wobei ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro kein Punkt mehr gegeben wird – und für Förderanträge im Zusammenhang mit Existenzgründung, Diversifizierung und Steillagenweinbau. Teilweise schließen sich die AWK aus. Zum Beispiel können bei Punkten für „ökologischen Landbau“ nicht zusätzlich Punkte für „Qualitätsprogramm gem. Art. 16 ELER-Verordnung“ vergeben werden.

Für eine Bewilligung muss die Mindestpunktzahl von 40 Punkten erreicht werden. Diese wird zum Beispiel erreicht bei einem Stallbauvorhaben einer Junglandwirtin im benachteiligten Gebiet mit hohem Grünlandanteil.

Mit den AWK besteht die Möglichkeit der Steuerung der Investitionsförderung unterhalb der Richtlinie, die recht flexibel gestaltbar und umsetzbar ist. Änderungen bedürfen lediglich der Zustimmung im Begleitausschuss zum Hessischen EPLR.

Seit dem Bewilligungsjahr 2016 werden im Rahmen des AFP auch Maschinen und Geräte zur emissionsmindernden Ausbringung und Einarbeitung von Wirtschaftsdünger, zur Umweltbelastungen mindernden Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung gefördert (HMUKLV, 2018b). Dieser Fördertatbestand wird jedoch außerhalb des EPLR ausschließlich mit GAK-Mitteln gefördert und wird daher im Folgenden separat ausgewiesen.

Die Zuständigkeit für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderverfahren liegt bei den unteren Landwirtschaftsbehörden des Landes (Landkreise). Im Rahmen der AFP-Förderung können auch Betreuungsleistungen für die Planung und Umsetzung (verwaltungsmäßige und finanzwirtschaftliche sowie technische Betreuung) unterstützt werden (s. Anlage 3 des AFP). Ab einem förderungsfähigen baulichen Investitionsvolumen einschließlich nutzungsspezifischer Anlagen und bestimmter Baunebenkosten (z. B. Honorare für Architekten und Ingenieure), das 100.000 Euro übersteigt, muss eine offiziell zugelassene Betreuer\*in eingeschaltet werden.

#### *Verbesserung des Tierwohls*

Eine stärkere Tierwohl-Orientierung soll insbesondere durch die Verpflichtung erreicht werden, dass bei Investitionen in die Tierhaltung die Kriterien der Anlage 1 „Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung“ des AFP umgesetzt werden. Nicht tiergerechte Haltungsverfahren (z. B. Anbindehaltung bei Milchkühen oder Vollspaltenböden bei Mastschweinen) sind von einer Förderung ausgeschlossen.

#### *Emissionsminderung*

Das AFP soll laut Interventionslogik des EPLR sekundär zur Minderung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beitragen (SPB 5D des ELER). Vorgesehen ist, über das AFP die Abdeckung von Güllelagerbehältern und sonstigen Lagerstätten zu verbessern,<sup>12</sup> wodurch primär Ammoniak- und indirekt auch Lachgasemissionen reduziert werden können.

Umgesetzt wird dieses Ziel in der AFP-Richtlinie über eine Förderauflage, nach der Investitionen nur förderfähig sind, wenn für diese die Erfüllung besonderer Anforderungen entweder im Verbraucherschutz oder im Umwelt- oder Klimaschutz nachgewiesen werden. Zur Erfüllung der „besonderen Anforderungen“ im Bereich Umwelt- und Klimaschutz konnte die Abdeckung der betriebseigenen Güllelagerstätten gewählt werden, für die zusätzlich Punkte bei den Auswahlkriterien vergeben wurden.

---

<sup>12</sup> Mit diesem Förderangebot werden Vorschläge des Integrierten Klimaschutzplanes Hessen umgesetzt.

Mit dem Einführungserlass 2016 zur AFP-Umsetzung (HMUKLV, 2016) wurden die Fördervoraussetzungen geändert. Alle ab dem zweiten Auswahlstichtag (11.06.2016) neu zu fördernden Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger sind seither mit einem festen Dach oder einem Zeltdach auszustatten. Künstliche Schwimmdecken (z. B. Schwimmfolie, Schwimmkörper) oder Strohhäcksel sind nicht zulässig. Vorhandene Lagerstätten sind ebenfalls abzudecken; dabei sind künstliche Schwimmdecken zugelassen, vergängliches Material (z. B. Stroh) hingegen nicht.

Seit Mitte des Förderjahres 2019 können abgedeckte Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger mit einem Aufschlag in Höhe von 20 Prozentpunkten auf den Fördersatz für sonstige Investitionen, also mit insgesamt 40 % bezuschusst werden.

#### *Weitere einschränkende Regelungen*

Die Förderung von Investitionen in die Tierhaltung ist bezüglich der Anzahl der förderfähigen Tierplätze begrenzt. Bei den festgelegten Obergrenzen handelt es sich allerdings nicht um Ausschlusschwellen, sondern um Bestandsgrenzen, bis zu denen gefördert werden kann. Der Gesamttierbestand nach Fertigstellung der Baumaßnahme kann folglich über den festgelegten Grenzen liegen.

Eine weitere Einschränkung kann aus der Flächenbindung der Tierhaltung resultieren, die Investitionen in die Tierhaltung auf max. 2,0 Großvieheinheiten je Hektar selbstbewirtschafteter landwirtschaftlich genutzter Fläche begrenzt (Nr. 2.3.3 RL-EFP).

### **3.3 Inanspruchnahme des AFP**

Die bisherige Inanspruchnahme des AFP wird anhand der Bewilligungsdaten, die von der WIBank (Zahlstelle des Landes Hessen) zur Verfügung gestellt wurden, abgebildet. Daraus wird zum Beispiel der im Rahmen der obligatorischen ELER-Evaluierung anzugebende Ergebnisindikator R1 („Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe, bei den Investitionen in Modernisierung gefördert wurden“) abgeleitet.

Seit Beginn der aktuellen Förderperiode bis Ende 2018 wurden im Rahmen des AFP 454 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 171 Mio. Euro und Zuwendungen in Höhe von 45,5 Mio. Euro bewilligt (Tabelle 3).<sup>13</sup> Davon entfallen 321 Förderfälle auf Vorhaben mit

---

<sup>13</sup> Da insbesondere größere Investitionsvorhaben einen längeren Zeitraum bis zur Fertigstellung in Anspruch nehmen, sind Anzahl und Volumen abgeschlossener Vorhaben deutlich geringer als bei den dargestellten bewilligten Vorhaben. Bis Ende 2018 wurden an 362 ZWE 30,78 Mio. Euro (67,6 % der bewilligten Zuwendungen) ausgezahlt (Stand: 27.11.2018).

EU-Kofinanzierung. Diese umfassen rund 159 Mio. Euro Investitionsvolumen und Zuwendungen in Höhe von 43,1 Mio. Euro.

**Tabelle 3: Inanspruchnahme des AFP im Zeitraum 2014 bis 2018 (Bewilligungen)**

Kategorien		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Zuwendungs- empfänger*innen	Gesamt	Anzahl	56	78	82	126	112	<b>454</b>
	- <i>dav. ausschl. GAK</i>	Anzahl	-	-	15	53	64	<b>133</b>
Förderfähiges Investitionsvolumen	Gesamt	Mio. EUR	35,62	43,01	24,52	42,29	25,31	<b>170,75</b>
	- <i>dav. ausschl. GAK</i>	Mio. EUR	-	-	1,09	4,34	5,88	<b>12,13</b>
Bewilligte Zuwendungen	Gesamt	Mio. EUR	9,14	11,02	6,89	11,51	6,98	<b>45,54</b>
	<i>dav. ausschl. GAK</i>	Mio. EUR	-	-	0,21	0,86	1,18	<b>2,44</b>
	dav. Jungland- wirtelförderung	Anzahl	10	17	10	15	11	<b>63</b>
		Mio. EUR	0,20	0,34	0,20	0,30	0,21	<b>1,25</b>

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bewilligungsdaten (WIBank, versch. Jg.).

Wie auch schon in der Vorperiode war in der aktuellen Förderperiode die Anzahl der bewilligten Fälle zunächst relativ gering, wenngleich sich dies nicht in den gewährten Zuwendungen niederschlug. Die Finanzierung des AFP erfolgt generell zur Hälfte mit ELER-Mitteln; die andere Hälfte wird im Verhältnis 60 % zu 40 % im Rahmen der GAK durch den Bund bzw. das Land finanziert. Ab 2016 wurden auf nationaler Ebene zusätzliche Mittel zu Förderung von Vorhaben bereitgestellt, die der nachhaltigen Verbesserung des Umwelt-, Klima- oder Ressourcenschutzes dienen sollten. Zum Beispiel wurden spezielle Maschinen und Geräte zur emissionsmindernden Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und abdriftmindernden Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ausschließlich mit GAK-Mitteln finanziert.

Von den bewilligten Zuwendungen entfallen mit 29,1 Mio. Euro rund 64 % auf den Zuschuss für Investition in besonders tiergerechte Haltungen nach Anlage 1, Abschnitt I Teil A, B und C der Förderrichtlinie und 13,0 Mio. Euro bzw. rund 29 % auf die sonstigen Investitionen. Die AFP-Junglandwirtelförderung, die im Betrachtungszeitraum von 14 % der Zuwendungsempfänger\*innen (ZWE) in Anspruch genommen wurde, machte knapp 3 % der insgesamt gewährten AFP-Zuschüsse aus. Der Rest entfällt auf die Bezuschussung von Erschließungsinvestitionen und Betreuungsleistungen.

Das Förderspektrum hat sich gegenüber der vorherigen Förderperiode 2007 bis 2013 deutlich verändert, wenngleich der Schwerpunkt der Förderung immer noch bei Stallbauten liegt (57 % der Förderfälle mit 80 % der Zuwendungen). Dabei sind Investitionen in die **Rinderhaltung** (v. a. der Bau von Milchviehställen) weiterhin von zentraler Bedeutung. Diese stellen aber „nur noch“ 30 % der ZWE, 48 % des förderfähigen Investitionsvolumens und 46 % der bewilligten Zuwendungen dar. In der vorangegangenen Förderperiode dominierten Investitionen in die Rinderhaltung noch mit rund 60 % der ZWE bzw. der bewilligten Zuwendungen (Ebers und Forstner, 2016).



Ein weiterer und vor 2014 nahezu unbedeutender Förderschwerpunkt sind Investitionen in die **Geflügelhaltung** (v. a. Anschaffung mobiler Ställe zur Legehennenhaltung) mit 19 % der ZWE, 13 % des förderfähigen Investitionsvolumens und 16 % der bewilligten Zuwendungen.

Investitionen in die **Schweinehaltung** (Bau von Mastschweine-, Ferkelaufzucht- und Zuchtsau- enställen), die vor 2014 noch relativ hohe Förderanteile eingenommen haben, kommen aktuell nur noch auf 8 % der ZWE, 14 % des förderfähigen Investitionsvolumens und 16 % der bewilligten Zuwendungen.

Relativ stark wurde die seit dem Bewilligungsjahr 2016 angebotene Förderung bestimmter Maschinen und Geräte der **Außenwirtschaft** nachgefragt. Hierauf entfallen 27 % der ZWE, wegen der durchschnittlich relativ kleinen Investitionsvorhaben aber nur 7 % des förderfähigen Investitionsvolumens und 6 % der bewilligten Zuwendungen. Letzteres ist durch den unterdurchschnittlichen Fördersatz bedingt.

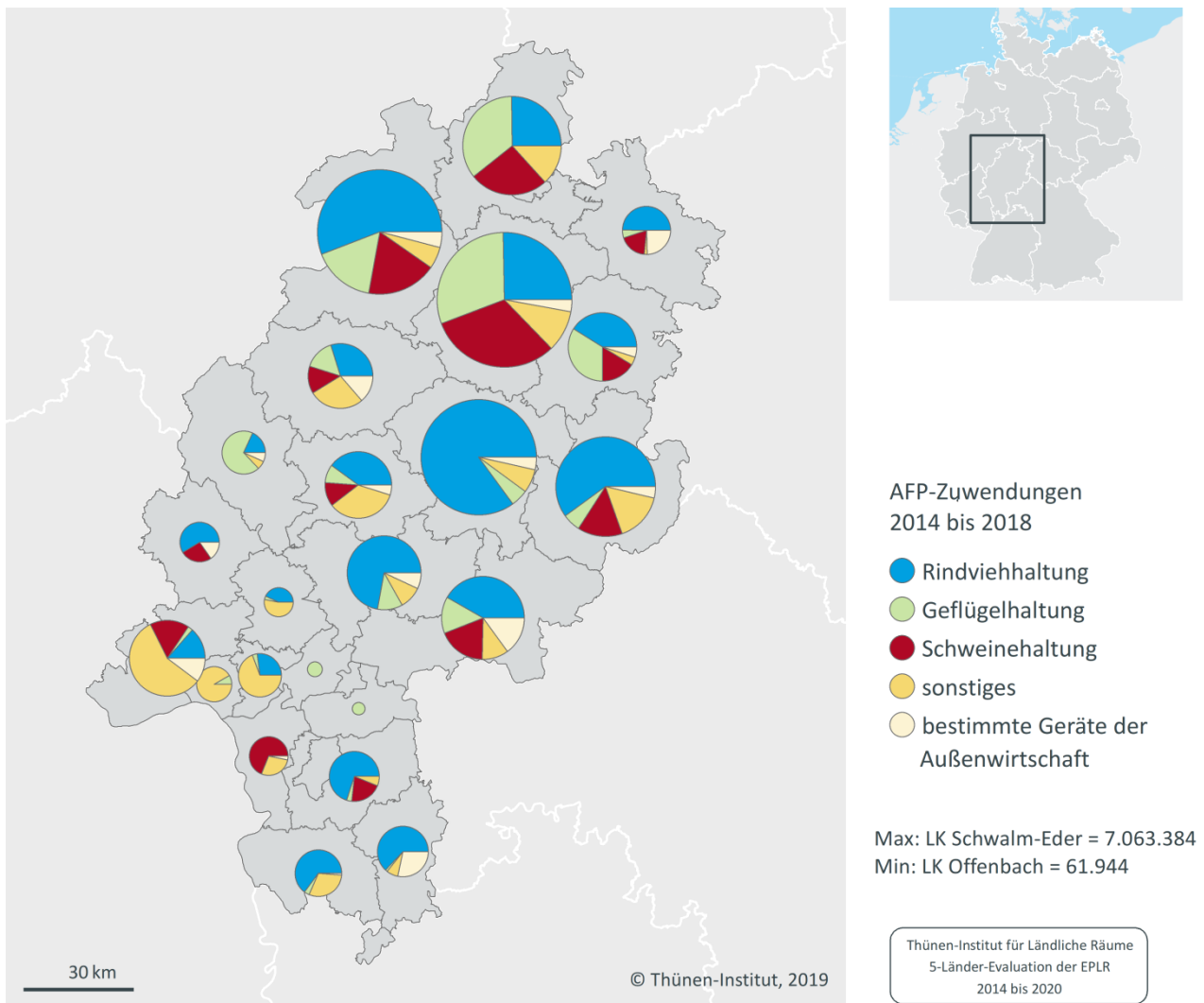
Der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe war bei den AFP-Förderfällen mit 23 % im Vergleich zum Anteil dieser Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe in Hessen (13,5 %) relativ hoch. Auf diese AFP-Betriebe entfallen 24 % des förderfähigen Investitionsvolumens und 26 % der bewilligten Zuwendungen. Ökologisch wirtschaftende Betriebe erhalten zusätzliche Punkte bei den Auswahlkriterien und stehen daher relativ hoch in der erreichten Punktzahl bzw. im Ranking.<sup>14</sup> Hinzu kommt, dass die wirtschaftlich schwierigen Jahre 2015/16 auf ökologisch wirtschaftende Betriebe weniger negativ als auf konventionelle Betriebe wirkten (Sanders, 2019).

Regional ist der Großteil der AFP-Förderung wie in der Vorperiode wieder in die nördlichen Landkreise geflossen (Karte 1), wo die Tierhaltung eine vergleichsweise große Bedeutung hat (Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg, Vogelsbergkreis, Landkreise Kassel und Fulda). In den natürlich begünstigten Regionen im Süden und Westen dagegen gab es nur wenige bewilligte Förderanträge.

---

<sup>14</sup> Dies ist allerdings nur relevant, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel knapp wären oder die Mindestpunktzahl bei konventioneller Bewirtschaftung nicht erreicht würde.

**Karte 1: Räumliche Verteilung der öffentlichen Ausgaben für das AFP in Hessen nach Investitionsschwerpunkten (Förderzeitraum 2014 bis 2018; in Euro)**

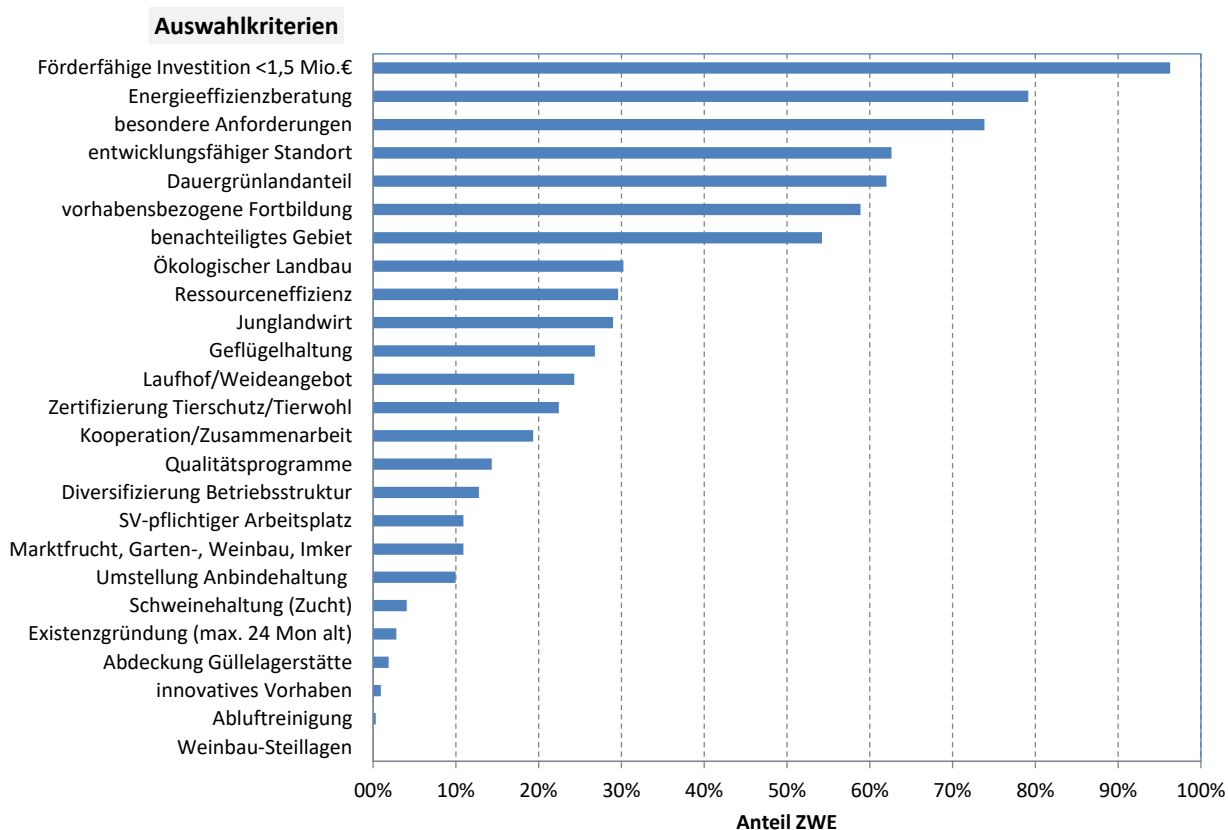


Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bewilligungsdaten (WIBank, versch. Jg.).

Die bei den geförderten Fällen relevanten Auswahlkriterien können einen Hinweis auf deren Bedeutung bei der Auswahl der Anträge geben. Aufgrund der ausreichend verfügbaren Mittel kamen jedoch fast alle grundsätzlich förderbaren Anträge zur Bewilligung, sodass die Häufigkeit der relevanten AWK lediglich einen Hinweis auf die Antragsteller gibt (Abbildung 6). Fast alle ZWE haben förderfähige Investitionen im Umfang von max. 1,5 Mio. Euro beantragt. Sollte dieses Kriterium bedeutsam sein, könnten die Antragsteller auf Teile der geplanten Investitionen verzichten, um die entsprechenden Punkte zu erhalten. Eine Energieeffizienzberatung erfolgte bei 79 % der ZWE; auch in diesem Fall kann nicht von einem „scharfen“ Kriterium gesprochen werden. Dagegen handelt es sich bei den „besonderen Anforderungen“ um ein Kriterium, das der Förderung einen konkreteren Inhalt verleiht; dieses Kriterium wird laut Antragsbewilligung von rund drei Viertel der ZWE erfüllt.

Dagegen sind Existenzgründungen, innovative Vorhaben, Steillagenweinbau, Ferkelerzeugung und Abluftreinigungsanlagen bezüglich der Gesamtzahl der im Förderzeitraum 2014 bis 2018 bewilligten Förderanträge fast ohne Bedeutung.

**Abbildung 6: Anteil der Auswahlkriterien bei den bewilligten AFP-Förderfällen in Hessen (Förderzeitraum 2014-2018)**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bewilligungsdaten (WIBank, versch. Jg.).

### 3.4 Zwischenfazit

#### Handlungsbedarf

Die Landwirtschaft unterliegt derzeit in einigen Bereichen einem starken Anpassungsbedarf. Dies betrifft vor allem die gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Tierschutz und Umweltschutz. Deren Erfüllung kann in den wenigsten Fällen durch höhere Erträge oder geringere Kosten seitens der landwirtschaftlichen Unternehmen kompensiert werden. In der Regel sind umfangreiche Investitionen und oftmals sogar die Umstellung von Produktionssystemen erforderlich. Die rechtlichen Vorgaben beim Tier- und Umweltschutz und weitere absehbare Verschärfungen zwingen viele Unternehmen, sich bereits jetzt darauf auszurichten und entsprechende Investitionen durchzuführen. Dabei ist Unterstützung durch öffentliche Hilfen sachgerecht, um den Übergang zur Einhaltung der absehbaren hohen Standards einhalten zu können.

Die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen in Hessen ist im Vergleich der Bundesländer im Durchschnitt relativ schwach. Dies liegt unter anderem an der vergleichsweise geringen Faktorausstattung vieler Unternehmen. Relativ günstig haben sich die ökologisch ausgerichteten Unternehmen entwickelt, die in Hessen einen hohen Anteil haben. Neben vielen kleineren Unternehmen, die ihr Einkommen vielfach durch mehrere Standbeine generieren, gibt es in Hessen inzwischen zahlreiche größere Unternehmen, die sich in den letzten Jahren – oftmals auch mit AFP-Mitteln – strukturell stark entwickelt haben. Im Hinblick auf die marktorientierte Produktionsausrichtung und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen bzw. deren Wettbewerbsfähigkeit besteht in einer Marktwirtschaft ein permanenter Anpassungsbedarf. Handlungsbedarf durch öffentliche Unterstützung ist dann gegeben, wenn plötzliche Veränderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Fachrecht, Marktordnung, ökonomische Bedingungen) zu einer Überforderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen führen und deren Erhaltung aus übergeordneten Gründen gesellschaftlich erwünscht ist.

Die Verbesserung der Flächenausstattung der entwicklungsfähigen Unternehmen ist nur möglich, wenn andere Unternehmen ihren Betrieb einstellen. Die Erhaltung möglichst vieler landwirtschaftlicher Unternehmen durch zusätzliche Anreize wie einer speziellen Junglandwirteförderung ist daher aus ökonomischer Sicht kaum begründbar. Sie ist auch nicht begründbar durch eine Überalterung der landwirtschaftlichen Betriebsleitungen bzw. den dadurch resultierenden hemmenden Effekt auf eine Hofübernahme.

Generell dürfte der Markt besonders dort versagen, wo die Bereitstellung bestimmter öffentlicher Güter gewünscht ist, wo besondere Risiken zu tragen sind (z. B. im Zusammenhang mit Innovationen oder Pilotvorhaben), oder wo es zu massiven Wettbewerbsverzerrungen durch Markteingriffe an anderer Stelle kommt. In diesen Fällen wäre eine staatliche Intervention denkbar.

### *Eignung der Maßnahme*

Viele Anpassungsmaßnahmen der landwirtschaftlichen Unternehmen sind mit umfangreichen Investitionen verbunden. Auf deren Unterstützung zielt das AFP mit einem sehr breiten Zielspektrum (s. „Zweck der Förderung“ in der EFP-RL) durch die Gewährung von unterschiedlich hohen Zuschüssen ab. Das AFP ist daher grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zu den im EPLR definierten Förderzielen zu leisten, weil viele zielführende Maßnahmen mit (teils umfangreichen und kapitalintensiven) Investitionen verbunden sind.

Investitionen zur Bereitstellung öffentlicher Güter wie Tier- und Umweltschutz können verbunden sein mit einem höheren Investitionsumfang und einer verringerten Rentabilität. Möglicherweise würden sie daher ohne Förderung nicht umgesetzt. Die Fokussierung der Förderung des Kapitaleinsatzes mittels des AFP auf Investitionen zur Bereitstellung dieser gesellschaftlich erwünschten Effekte kann daher wirksam sein, wenngleich es je nach Problemlage (z. B. Tierhaltungsverfahren, die höhere laufende Kosten nach sich ziehen) geeignetere Instrumente wie

Tierprämien oder die Bildungs- und Beratungsförderung geben dürfte. Vor allem die teilweise noch ungeklärten rechtlichen Rahmenbedingungen in der Nutztierhaltung (Schweinehaltung) dürften bei vielen Betrieben als starke Investitionsbremse wirken oder sogar zum Ausstieg aus der Produktion führen. Hier wäre zunächst eine rechtliche Klärung erforderlich, anstatt den Landwirten Investitionshilfen anzubieten.

Die AFP-Fördersätze sind je nach zusätzlichem Aufwand, z. B. durch die Erfüllung baulicher Anforderung an eine besonders tiergerechte Haltung oder besondere Investitionen zur Emissionsminderung in der Tierhaltung, gestaffelt. Je höher die Anforderungen, desto höher der Fördersatz (bis zu max. 40 % der förderfähigen Investitionssummen oder max. 500.000 Euro Zuschuss je Förderfall und Unternehmen. Durch Festlegung pauschaler Fördersätze dürfte es allerdings in der Praxis zu erheblichen Mitnahmeeffekten oder Überkompensationen kommen, während andere Vorhaben mit einem Fördersatz von 40 % noch keineswegs ausreichend für die investiven Mehrkosten kompensiert werden.

Bei besonderen Vorhaben mit Pilot- oder Innovationscharakter kann der Fördersatz zusätzlich um 20 Prozentpunkte auf insgesamt 60 % des förderfähigen Investitionsvolumens erhöht werden. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer sog. Europäischen Innovationspartnerschaft. Da innovative Vorhaben einerseits ein erhöhtes Produktionsrisiko beinhalten und andererseits für andere Betriebe beispielhafte bauliche Lösungsansätze liefern können, ist der erhöhte Fördersatz nachvollziehbar.

Für Junglandwirte beinhaltet das AFP die Möglichkeit, einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von max. 20.000 Euro zu erhalten, wobei die Obergrenze von max. 40 % der Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen ist. Dies bedeutet, dass bei Vorhaben mit Premiumförderung in der Tierhaltung eine zusätzliche Junglandwirteförderung nicht möglich ist. Die inhaltliche Konsistenz dieses Kontextes ist nicht nachvollziehbar. Die Förderobergrenze von 40 % in der GAK liegt unter dem möglichen ELER-Förderhöchstsatz von 60 %.<sup>15</sup> Grundsätzlich dürfte die Junglandwirteförderung mit max. 20.000 Euro allerdings zu niedrig sein, um Entscheidungen zur Hofnachfolge maßgeblich zu beeinflussen.

Mit Hilfe von Auswahlkriterien soll im Rahmen der Förderrichtlinie eine weitere Detailsteuerung der Mittel erfolgen, die bei knappem Budget eine Rangliste der förderfähigen Anträge zulässt. In welchem Umfang die Förderrichtlinien und die Auswahlkriterien tatsächlich eine Lenkungswirkung entfalten, kann anhand der vorliegenden Unterlagen und Informationen nicht beurteilt werden. Hierzu wäre es erforderlich, Informationen über die Betriebe zu erhalten, die eine Förderanfrage gestellt haben, aber im Vorfeld aufgrund der Auflagen bereits von einer Antrag-

---

<sup>15</sup> Siehe Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Anhang II.

stellung abgesehen haben. Festzuhalten ist, dass die Punkteschwelle bei den Auswahlkriterien mit 40 Punkten sehr niedrig festgelegt ist und so angesichts des verfügbaren Budgets kaum Steuerungswirkung entfaltet.

## 4 Vorgehensweise und Daten

Die für das AFP relevanten Bewertungsfragen der EU-Kommission beziehen sich auf den Schwerpunktbereich 2A („Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe“) und zentrale Politikziele (z. B. Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors) (EU-COM, DG AGRI, 2015). Als Bewertungsindikatoren wurden folgende festgelegt:

- Output: Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Arbeitskrafteinheit bei den geförderten Betrieben.
- Ergebnis: Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe, bei dem Investitionen in Modernisierung gefördert wurden.
- Ergebnis: Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheiten (JAE) in den geförderten Projekten.

Weil den Evaluatoren diese Vorgaben für die Wirkungsanalyse wenig differenziert erschienen, wurden weitere Kriterien und Indikatoren für die Analyse und Bewertung im Schwerpunktbereich 2A erarbeitet. Insbesondere die stärkere Ausrichtung des AFP auf Tier- und Umweltschutz wurde dabei berücksichtigt. Diese Kriterien und Indikatoren wurden in einem Feinkonzept zur Evaluierung des hessischen EPLR festgehalten (Raue et al., 2018).

Mit der Inanspruchnahme des AFP ist häufig eine bauliche Investition verbunden und damit einhergehend eine gewisse Zeitdauer bis zur Fertigstellung des Vorhabens. Mögliche Wirkungen der geförderten Vorhaben, die die Förderziele betreffen, können erst nach deren Fertigstellung und Inbetriebnahme gemessen werden. Unter Umständen schließt sich nach der Inbetriebnahme noch eine betriebliche Umstellungsphase an, die mit Lernkosten verbunden ist. Die geförderten Betriebe sind gemäß EFP-RL verpflichtet, ein Investitionskonzept mit Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der durchzuführenden Maßnahmen zu erbringen sowie Buchführungsdaten (zwei Jahre vorweg und zehn Jahre ab Bewilligung – sog. Auflagenbuchführung) bereitzustellen. Diese Daten stehen für die Evaluation zur Verfügung. Damit existiert grundsätzlich eine gute Datengrundlage für die Analyse der Maßnahmenwirkungen. Allerdings können die Daten der Auflagenbuchführung der geförderten Unternehmen aus zwei Gründen zum Zeitpunkt dieser Analyse (noch) nicht verwendet werden:

- a) Die Wirkungen der geförderten Investitionen sollen erst mit einem Abstand von zwei Jahren nach Abschluss der Investitionen ( $t+2$ ) gemessen werden, weil vorher die noch nicht erfolgte

vollständige Auslastung oder Lernprozesse im Zusammenhang mit neuer Technik etc. zu wenig belastbaren Ergebnissen führen können.

- b) Die Jahresabschlüsse enthalten kaum Angaben, die zur Bewertung der Tier- und Umweltwirkungen beitragen.

Aus diesem Grund wurde im Februar/März 2018 für die Evaluierung des AFP eine schriftliche Befragung aller ZWE in Hessen, die im Förderzeitraum 2014 bis 2016 eine Bewilligung von Fördermitteln für ihr Investitionsvorhaben erhielten, durchgeführt.<sup>16</sup> Die Befragung dient sowohl zur Beantwortung der auf Ökonomie ausgerichteten Evaluationsfragen als auch einer Einschätzung der Wirkungen des AFP auf Tierwohl und Emissionsminderung. Der Fragebogen (s. Anhang) wurde an insgesamt 191 ZWE verschickt. Die Rücklaufquote der Befragung betrug 86 % (n = 164). Der Befragungszeitraum fiel in eine Phase, in der die wirtschaftliche Situation der Betriebe im Vergleich zu den Vorjahren wieder etwas günstiger ausfiel (s. Abbildung 1 und 2), aber die Stimmungslage und Investitionsneigung tendenziell nach unten zeigte (s. Abbildung 3 und 4). Die sehr trockenen Jahre 2018 und 2019, mit teils gravierenden Belastungen für die Liquidität vieler Betriebe, waren dagegen noch nicht abzusehen. Insgesamt war der Befragungszeitraum somit nicht durch gravierende Sondereinflüsse belastet.

Die Befragung gliederte sich in die folgenden sieben Themen:

1. Die geförderte Investition: Haupt- und Nebenziele;
2. Wirkungen der geförderten Investitionen (Sicht der ZWE): Wirkungen auf verschiedene Ziele; Durchführung aus heutiger Sicht (ex post); Wirkung auf den Umfang von Produktionsbereichen;
3. AFP-Förderung: Mögliche Zusatzkosten der Förderung; Investitionsverhalten ohne AFP; Junglandwirteförderung und deren Wirkung;
4. Der landwirtschaftliche Betrieb: Struktur und deren Entwicklung, Zufriedenheit, Entwicklungsstrategien, Entwicklungshemmnisse, weitere Investitionsschritte;
5. Arbeitssituation: Status, Wirkung der geförderten Investition auf die Arbeitssituation;

---

<sup>16</sup> Projekte aus dem Bewilligungsjahr 2017 wurden nicht berücksichtigt, da diese Vorhaben zum Zeitpunkt der Befragung zum Teil noch nicht fertig gestellt waren und die Befragten noch nicht genug Erfahrung mit der geförderten Investition sammeln konnten.

## 6. Tierhaltung:

- a) differenzierte Erfassung der Haltungsverfahren vor und nach Durchführung der geförderten Investition inklusive Anzahl der Tiere je Verfahren, geplante Veränderungen und mögliche Hemmnisse für mehr Tierwohl;
- b) Investitionen in Güllelager: Lagerkapazität vor und nach Durchführung der geförderten Investition, Art und Umfang der Abdeckung bei Flüssigmist;

## 7. Förderverfahren: Hinweise auf mögliche Probleme.

Diese Befragung erfolgte inhaltlich identisch und zeitgleich auch in Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, sodass ein Vergleich der hessischen ZWE mit den ZWE in den anderen Ländern möglich ist.

Diese und weitere Unterschiede wirken auf die Auswahl der mit dem AFP geförderten Betriebe und Investitionen. Dennoch können die Ländervergleiche Hinweise für die Ableitung von Schlussfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen liefern.

### *Emissionsminderung*

**Ammoniak-Emissionen:** Die Schätzung der förderbedingten Emissionsminderung durch die Abdeckung von Güllelagern erfolgt gemäß den Vorgaben der EU-KOM in Anlehnung an die nationale THG-Berichterstattung. Diese weist, basierend auf den Arbeiten von Döhler et al. (2002), den Lagerverfahren und differenziert nach Art der anfallenden Wirtschaftsdünger (Rinder, Schweine) bezüglich Ammoniak unterschiedliche Emissionsfaktoren zu.

Die für die Berechnung erforderlichen Angaben wurden für einen Großteil der zu bewertenden Vorhaben (alle Betriebe mit Auszahlungen bis 31.12.2018) im Rahmen der Betriebsbefragung erhoben. Berücksichtigt wurden Betriebe, die bei den Fragen zu Stallbauvorhaben auch Angaben zu Wirtschaftsdüngerlagern gemacht haben (Umbau/Sanierung oder Neubau: „Ja“).

Um die investitionsbedingte Veränderung der Ammoniak-Emissionen berechnen zu können, wurden Angaben für den Zustand vor und nach der Investition erfasst. Dazu gehörten vor allem die Kapazität der Güllelager, Technik der Abdeckung und der gülleproduzierende Tierbestand. Für Förderfälle, die laut Vorhabenbeschreibung eine ggf. relevante Investition vorgenommen haben, aber in der Befragung nicht oder unvollständig geantwortet hatten, wurden behelfsweise Schätzparameter den Investitionskonzepten (IK) oder InVeKoS-Daten entnommen.

Für den erweiterten Durchführungsbericht 2018 wurden zusätzlich Berechnungen für Antragsteller aus 2017 durchgeführt, die eine Auszahlung erhalten haben, aber in der Befragung nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Für diese wurden die Schätzgrößen ebenfalls anhand der IK ermittelt. Für Antragsteller des Jahres 2018 lagen zum Zeitpunkt der Schätzung keine IK vor, eine Berechnung konnte daher nicht erfolgen. Nähere Angaben zur Vorgehensweise finden sich im erweiterten Durchführungsbericht 2018 (HMUKLV, 2019).



Die Verringerung der Ammoniak-Emissionen wird schließlich mittels der Emissionsfaktoren aus der Güllelagermenge und deren  $\text{NH}_4$ -Gehalt als Tonnen (t)  $\text{NH}_3$  pro Jahr geschätzt. Für den  $\text{NH}_4$ -N-Gehalt der zur Lagerung anfallenden Gülle wurden mittlere Werte nach LLH genutzt (Rinder  $2,0 \text{ kg NH}_4\text{-N/m}^3$ , Schweine  $3,5 \text{ kg /m}^3$ ). Als Referenz wurde bei Rindergülle die in der Regel entstehende natürliche Schwimmdecke angesetzt, bei Lagerung von Schweinegülle wurden die Abdecktechniken mit der Lagerung ohne natürliche Schwimmdecke verglichen.

**Lachgasemissionen:** Durch die Minderung der  $\text{NH}_3$ -Emissionen infolge der Abdeckung von Güllelagern vermindern sich auch die indirekten  $\text{N}_2\text{O}$ -Emissionen aus Deposition. In die Schätzung des Minderungseffektes der Förderung bezüglich Lachgas wird der im nationalen Emissionsinventar verwendete Emissionsfaktor genutzt. Danach ist von einer Einsparung von  $0,01 \text{ kg N}_2\text{O-N}$  pro  $\text{kg}$  vermiedener  $\text{NH}_3\text{-N}$ -Emission auszugehen.

## 5 Ergebnisse der ZWE-Befragung

Die Befragungsergebnisse werden in den folgenden neun Unterkapiteln dargestellt:

- 5.1 Struktur der geförderten Betriebe
- 5.2 Investitionsschwerpunkte und -ziele
- 5.3 Wirkungen der geförderten Investitionen
- 5.5 Gestaltung der Investitionen und Mitnahmeeffekte
- 5.5 Entwicklungsstrategien der Unternehmen
- 5.6 Zufriedenheit mit der Betriebsentwicklung
- 5.7 Förderverfahren
- 5.8 Tierwohlwirkungen
- 5.9 Emissionsminderung

Die Ergebnisse für Hessen werden an zahlreichen Stellen mit den Ergebnissen der anderen Länder der 5-Länder-Evaluation dargestellt und interpretiert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die jeweilige Ausgangssituation (z. B. Betriebsstruktur) und die Ausgestaltung des AFP teils deutliche Unterschiede aufweisen. Dazu einige Beispiele:

- Mit dem hessischen AFP können im Einzelfall Investitionen bis zu einem förderfähigen Investitionsvolumen von 3,0 Mio. Euro gefördert werden, während die anderen Länder diesbezüglich deutlich niedrigere Obergrenzen vorsehen: Niedersachsen/Bremen 1,5 Mio. Euro, Nordrhein-Westfalen 1,0 Mio. Euro und Schleswig-Holstein 0,75 Mio. Euro.
- Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein gewähren AFP-Hilfen seit 2014 bei Investitionen in die Tierhaltung nur noch im „Premiumbereich“, d. h. nur bei Erfüllung besonders hoher Anforderungen, und gewähren dabei den Förderhöchstsatz von 40 % des förderfähigen Investitionsvolumens. Hessen hat eine entsprechende Einschränkung der Förderung ab dem Bewilligungsjahr 2016 vollzogen.

- Eine Besonderheit in Nordrhein-Westfalen ist der nach Tierplätzen (im Zieljahr) gestaffelte Zuschussatz bei Milchkühen und Zuchtsauen, der allerdings nur bis 2017 gültig war.
- Eine Junglandwirteförderung wird in Niedersachsen und Hessen mit jeweils max. 20.000 Euro und in Nordrhein-Westfalen mit max. 10.000 Euro gewährt, nicht dagegen in Schleswig-Holstein.

Teilweise werden die untersuchten fünf Länder in der Ergebnisdarstellung zusammengefasst, wenn aufgrund der geringen Zahl der Angaben eine Auswertung für Hessen allein nicht valide ist.

## 5.1 Struktur der geförderten Betriebe

Bei den befragten ZWE in Hessen handelt es sich fast ausschließlich um Haupterwerbsbetriebe.<sup>17</sup> Diese bewirtschafteten im Jahr 2017 durchschnittlich ca. 120 ha LF. Sie sind damit deutlich größer als der Durchschnitt der hessischen Haupterwerbsbetriebe (73 ha LF) (Destatis, 2016) und auch größer als die im Testbetriebsnetz (TBN) im Wirtschaftsjahr 2016/17 erfassten Haupterwerbsbetriebe (103 ha LF) (BMEL, 2018). Rund 90 % der Betriebe investieren in die Tierhaltung (einschließlich Lagerung von Wirtschaftsdünger).

Die befragten Betriebe halten relativ große Tierbestände und sind überwiegend auf Wachstum ausgerichtet. Die Milchviehalter, die rund die Hälfte der ausgewerteten Betriebe darstellen, hatten im Investitionskonzept in der Ausgangssituation (vor Durchführung der geförderten Investition) eine Bestandsgröße von 88 Milchkühen angegeben. Dieser Durchschnittsbestand erhöhte sich bis zur Befragung<sup>18</sup> (nach Durchführung der geförderten Investition) auf 120 Milchkühe (+36 %) und soll laut Planung der befragten Betriebe bis 2020 auf 138 Milchkühe (+57 % im Vergleich zur Ausgangssituation) ansteigen. Bei den Betrieben mit Investitionsschwerpunkt Geflügelhaltung, die rund ein Viertel der befragten Betriebe ausmachen, ist ebenfalls ein deutliches Wachstum zu beobachten. Bei dieser Gruppe handelt es sich allerdings in vielen Fällen um einen Neueinstieg in die Geflügelhaltung.

Die befragten ZWE bewirtschafteten nicht nur mehr landwirtschaftliche Nutzfläche und hielten mehr Tiere als der Durchschnitt der hessischen TBN-Haupterwerbsbetriebe (2,3 Voll-AK), sie beschäftigten im Jahr 2017 gemäß den Angaben in den Investitionskonzepten<sup>19</sup> im Mittel auch mehr Arbeitskräfte (3,0 Voll-AK). Der Anteil der Fremd-AK war bei den geförderten Betrieben ebenfalls höher (1,84 Fremd-AK) als bei allen Haupterwerbsbetrieben (0,87 Fremd-AK).

---

<sup>17</sup> Lediglich drei Nebenerwerbsbetriebe unter insgesamt 153 befragten Betrieben.

<sup>18</sup> Die Angabe bezog sich auf den Bestand zum Ende des Jahres 2017.

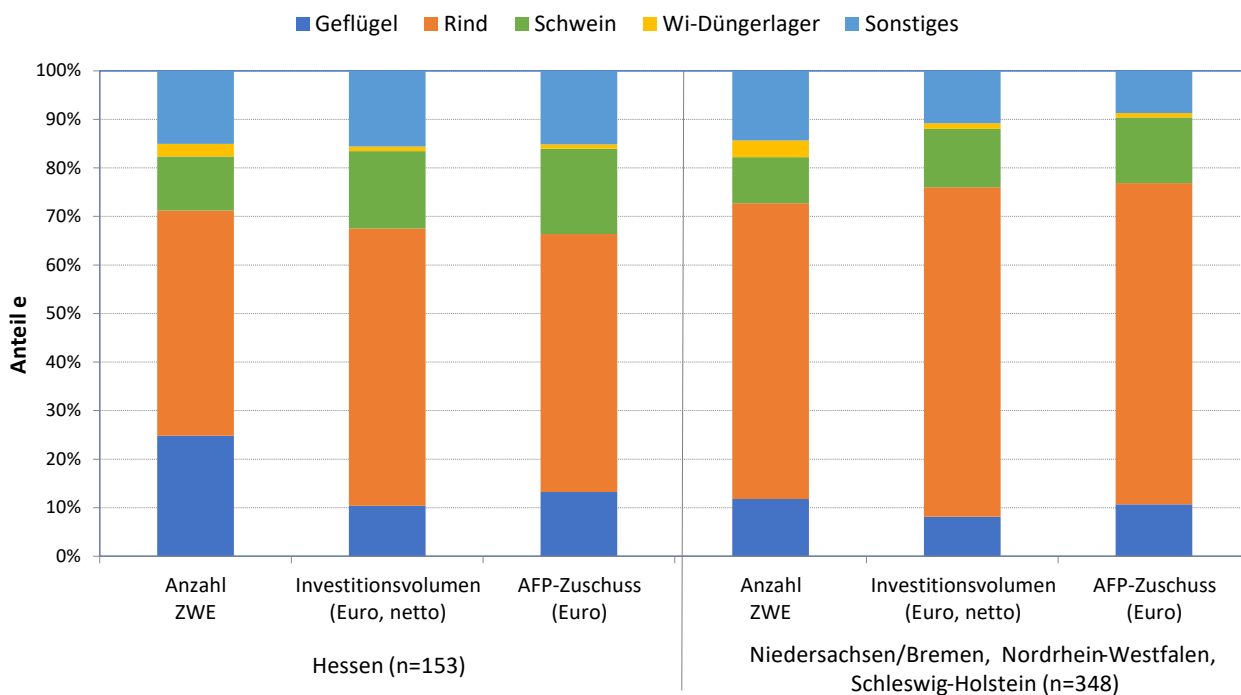
<sup>19</sup> Die Angaben in den Fragebögen waren vielfach nicht plausibel und konnten daher nicht sinnvoll ausgewertet werden.

## 5.2 Investitionsschwerpunkte und -ziele

Fast alle befragten ZWE hatten schon mindestens ein Jahr Erfahrung mit der geförderten Investition, sodass sie auch belastbare Einschätzungen zu deren Wirkungen geben konnten. Der überwiegende Anteil (ca. 58 %) der befragten ZWE hatte mit der geförderten Investition zwischen maximal einem und zwei Jahren Erfahrungen seit deren Inbetriebnahme sammeln können. Ein Viertel gab an, dass maximal drei Jahre seit der Inbetriebnahme der geförderten Investition vergangen sind. Etwa 10 % der Befragten konnte dagegen bisher noch kaum Erfahrungen sammeln.

Um einen Überblick über die Investitionsschwerpunkte der befragten ZWE zu erhalten, wurde anhand der Angaben in den Investitionskonzepten und der verbalen Maßnahmenbeschreibung (Bewilligungsdaten) eine Zuordnung des jeweiligen Förderfalls zu einem Investitionsschwerpunkt vorgenommen (Abbildung 7).

**Abbildung 7: Investitionsschwerpunkte der befragten ZWE in Hessen und den Ländern Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein**



Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen.

Folgende Schwerpunkte konnten dabei identifiziert werden: Am häufigsten wurde in Hessen mit rund 46 % der Fälle in den Schwerpunkt *Rinderhaltung* investiert; bezüglich der geförderten Nettoinvestitionen und gewährten Investitionszuschüsse liegt der Anteil hier sogar noch etwas höher. Die *Geflügelhaltung* steht bei knapp 25 % der ZWE im Fokus, wenngleich die durchschnitt-

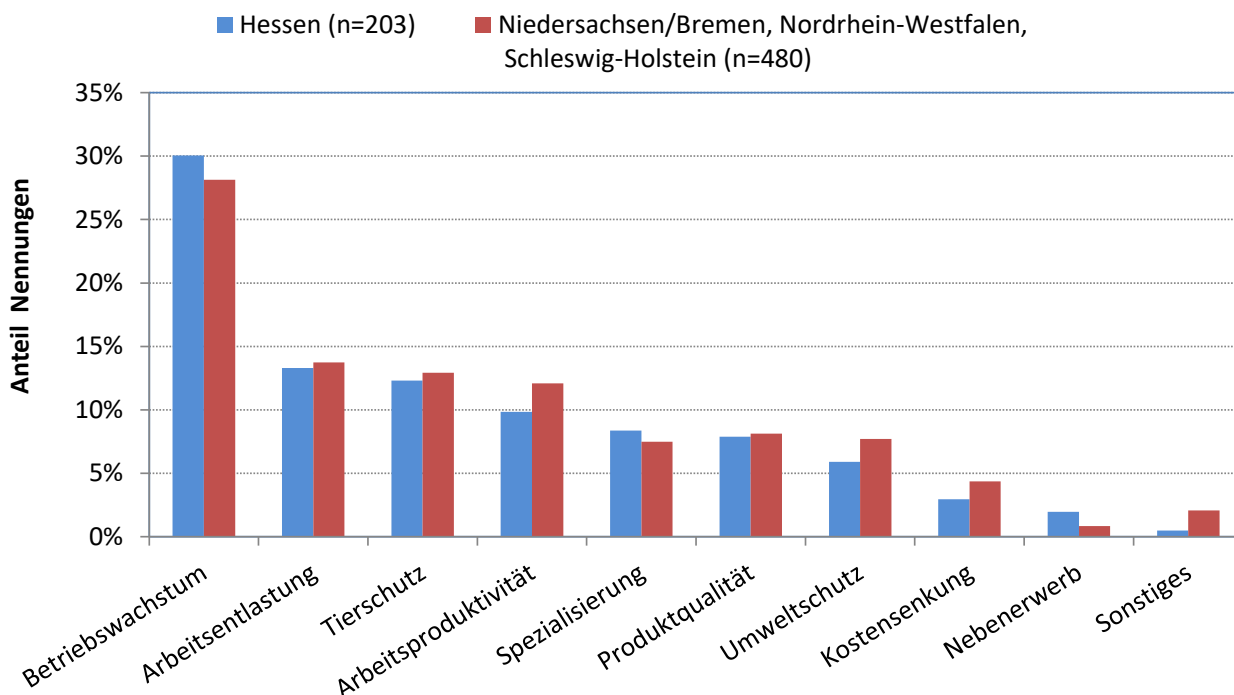
lich geförderten Investitionen und die Zuschüsse in diesem Bereich weit unter denen in der Rinder- oder Schweinehaltung liegen. Der geringe Anteil der ZWE mit dem Investitionsschwerpunkt *Schwein* (ca. 11 %) dürfte die angespannte und schwierige Lage der Schweinehaltungen, vor allem die der Betriebe mit Zuchtsauen, widerspiegeln.

Die Angaben unter *Sonstiges* sind sehr heterogen und beinhalten zum Beispiel einen Ziegenstall, Pflanzenschutzspritzen oder Investitionen in Gewächshäuser. Ihre Anzahl ist insgesamt jedoch so gering, dass diese Fälle unter *Sonstiges* zusammengefasst werden, damit die zugesicherte Anonymität gewahrt werden kann. Der Investitionsschwerpunkt *Wirtschaftsdünger-Lager* (Wi-Düngerlager) kann in erster Linie Rinder haltenden Betrieben zugeordnet werden.

In den anderen untersuchten Bundesländern (NI/HB, NRW und SH) ist die Rinderhaltung bei der AFP-Förderung deutlich dominanter, während die Geflügelhaltung mit ca. 12 % nicht so stark vertreten ist und auch die Schweinehaltung nur relativ geringe Förderanteile (9 % der ZWE) besitzt.

Bei der Frage nach den Zielen, die mit der geförderten Investition verfolgt wurden, konnten je ein Hauptziel und drei Nebenziele angegeben werden. Diese Vorgabe wurde von einigen der befragten ZWE nicht konsequent eingehalten, sodass die Anzahl der genannten Haupt- und der Nebenziele von der Anzahl der erhobenen ZWE abweicht. Dennoch konnten klare Haupt- und Nebenziele der geförderten Investition identifiziert werden (Abbildung 8):

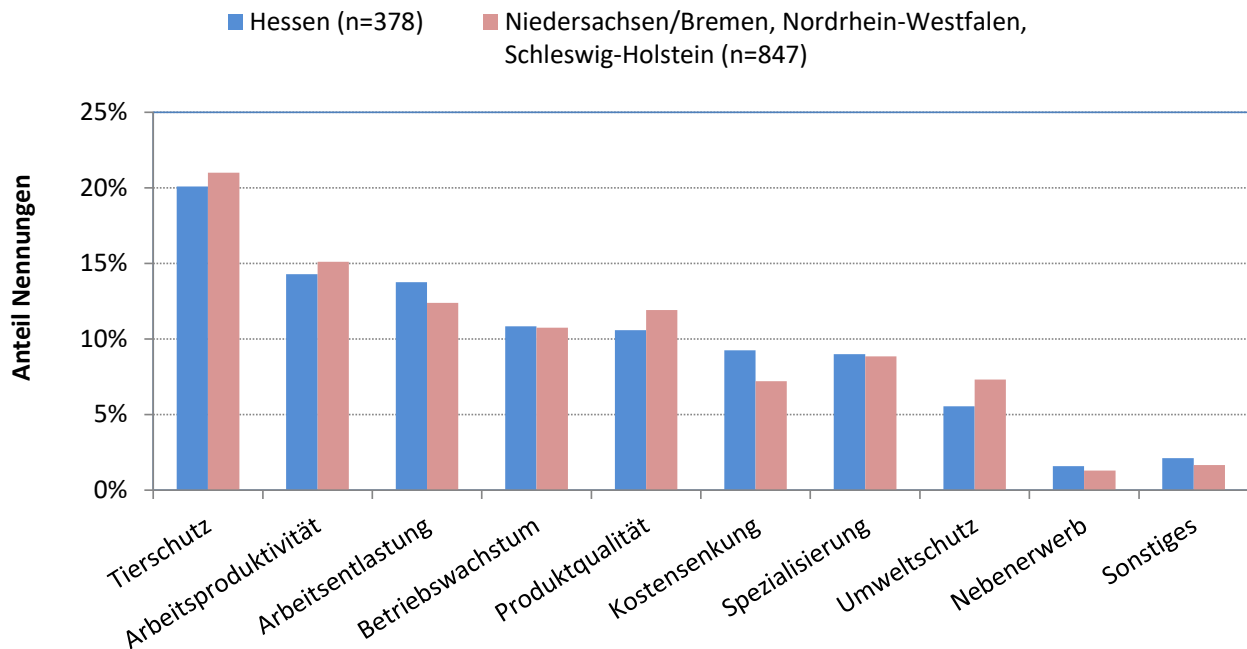
**Abbildung 8: Mit den geförderten Investitionen verfolgte Hauptziele in Hessen und den Ländern Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein**



Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen.

Als Hauptziel, das mit den geförderten Investitionen verfolgt wurde, wurde von 30 % der befragten ZWE das Wachstum des Betriebes genannt. Weitere häufig genannte Hauptziele waren die Reduzierung der Arbeitsbelastung (13 %) und die Verbesserung des Tierschutzes (12 %). Die Zielprioritäten weichen bei den hessischen ZWE, trotz Unterschieden in den Investitionsschwerpunkten, kaum von denen der Vergleichsländer ab. Die Verbesserung des Tierschutzes wurde mit rund 20 % am häufigsten als verfolgtes Nebenziel genannt (Abbildung 9). Weitere relevante Nebenziele sind die Verbesserung der Arbeitsproduktivität (14 %) und die Arbeitsentlastung (13 %).

**Abbildung 9: Mit den geförderten Investitionen verfolgte Nebenziele in Hessen und den Ländern Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein**



Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse der anderen Programme in der 5-Länder-Evaluierung zeigten ein sehr ähnliches Bild: Auch in Schleswig-Holstein, Niedersachsen/Bremen und Nordrhein-Westfalen wurde mit rund 28 % vorrangig das Betriebswachstum als Hauptziel, und Verbesserung des Tierschutzes (ca. 21 %) als vorrangiges Nebenziel genannt. Die Verringerung der Arbeitsbelastung und die Kostensenkung sind in Hessen ein vergleichsweise häufiger genanntes Nebenziel, während Umweltschutz eine relativ geringere Bedeutung im Vergleich zu den anderen Ländern hat.

Der hohe Anteil des Tierschutzes an den Investitionszielen (rund ein Drittel der befragten ZWE) verdeutlicht die Bedeutung, die das Thema Tierwohl inzwischen nicht nur in der gesellschaftlichen Debatte, sondern auch für die landwirtschaftlichen Betriebe und schließlich in der Ausgestaltung der Förderrichtlinie erlangt hat.

### 5.3 Wirkungen der geförderten Investitionen

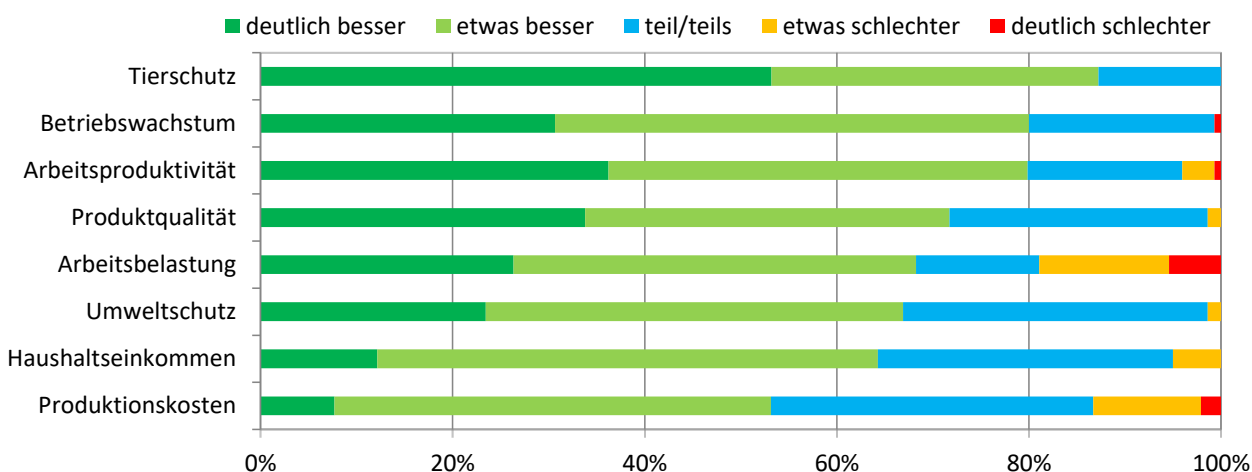
Im zweiten Teil des Fragebogens ging es um die erzielten Wirkungen, die durch die geförderte Investition eingetreten sind. Des Weiteren sollte von den Befragten eingeschätzt werden, ob die geförderte Investition im Nachhinein wesentlich anders umgesetzt worden wäre. Eine weitere

Frage bezog sich auf mögliche betriebliche Veränderungen, die durch die geförderte Investition notwendig waren oder entstanden sind.

### Erzielte Wirkungen

Die erzielten Wirkungen der geförderten Investition sollten mithilfe einer fünfstufigen Likert-Skala<sup>20</sup> bewertet werden, wobei möglichst alle aufgeführten Aspekte bewertet werden sollten. Anhand der Ergebnisse wird deutlich, dass sich insgesamt in allen aufgeführten Bereichen im Vergleich zur Ausgangssituation eine Verbesserung einstellte (Abbildung 10). Besonders im Bereich *Tierschutz* konnte nach Einschätzung der befragten ZWE bei etwa 87 % der befragten ZWE eine etwas oder deutlich bessere Wirkung erzielt werden.<sup>21</sup>

**Abbildung 10: Wirkungen der geförderten Investition aus Sicht der Befragten**



Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen.

Im Vergleich mit den anderen Ländern attestieren die befragten ZWE bei Tierschutz, Arbeitsproduktivität, Umweltschutz und (Verringerung der) Arbeitsbelastung weniger positive Wirkungen der geförderten Investitionen. Hingegen fallen die Bewertungen der Wirkungen bei Betriebswachstum und Haushaltseinkommen positiver als im Mittel der anderen Länder aus. Dies dürfte in erster Linie auf die ausschließliche Förderung besonders und bestmöglich tiergerechter Haltungsverfahren mit absoluten Bestandsobergrenzen in den Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein zurückzuführen sein.

<sup>20</sup> Die fünfstufige Likert Skala lautete: +2 = deutlich besser, +1 = etwas besser, 0 = keine, -1 = etwas schlechter, -2 = deutlich schlechter.

<sup>21</sup> Diese Einschätzungen beruhen auf der subjektiven Einschätzung der ZWE und stellen keine (wissenschaftlich valide) indikatorenbasierte Tierwohl-Bewertung dar. Sie drücken keinen hohen Tierwohl-Status (Perspektive des Tiers) aus, sondern sind Ausdruck der Zufriedenheit der Landwirte mit dem Erreichten.

Die eingetretenen Wirkungen korrespondieren in Hessen wie in allen Bundesländern mit den zuvor angegebenen Zielen der befragten ZWE insofern, dass Investitionen mit dem Hauptziel Betriebswachstum beim Betriebswachstum überdurchschnittlich positive Wirkungen attestiert worden sind, gleiches gilt bei den Zielen bzw. den Wirkungen Steigerung der Arbeitsproduktivität, Umweltschutz und Tierschutz. Dagegen schnitten Investitionen mit dem Hauptziel Betriebswachstum weniger positiv bei der Wirkung auf die (Verringerung der) Arbeitsbelastung ab und Investitionen mit dem Hauptziel Tierschutz oder Umweltschutz bei den Wirkungen hinsichtlich Senkung der Produktionskosten.

Hervorzuheben sind die Aspekte *Arbeitsentlastung* und *Produktionskosten*. Die teilweise negativ eingeschätzte Auswirkung der geförderten Investition auf die Arbeitsbelastung ist einerseits mit dem Wachstumsschritt der Betriebe zu erklären und andererseits führt die Investition in einen (möglichen) neuen Betriebszweig auch zu einer Erhöhung der Arbeitsbelastung. Die von den ZWE gegebenen Kommentare zu dieser Frage bestätigen diese Einschätzung: „Die Arbeitsbelastung ist bei 300 Kühen nicht zu unterschätzen und spezielle Mitarbeiter sind regional schwer zu finden“. Die Arbeitsbelastung kann auch durch die geförderte Investition zwar höher geworden sein, jedoch kann sie u. U. anders wahrgenommen werden: „Die Arbeitsbelastung ist größer, denn es werden auch mehr Tiere gehalten, aber die Belastung ist nicht schlechter.“ Diese Aussage kann so verstanden werden, dass der ZWE zwar eine Mehrbelastung durch die geförderte Investition erfährt, die Gesamtbelastung jedoch nicht negativ bewertet, weil sich die Belastungsquellen verändert haben (z. B. weniger körperlich schwere Arbeit, dafür mehr Organisationsaufwand und Managementaufgaben).

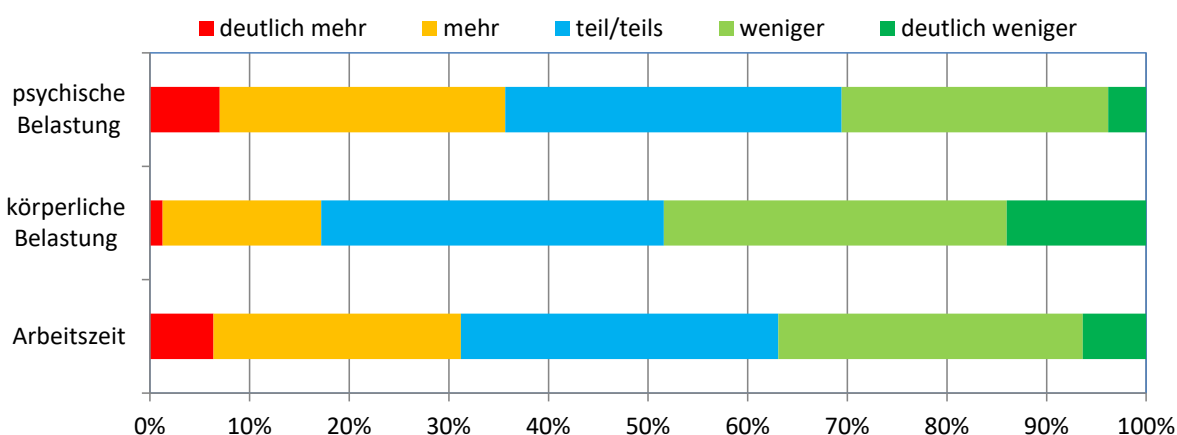
Die eher negativ eingeschätzten Auswirkungen der geförderten Investitionen auf die Produktionskosten lassen sich mit tatsächlich höheren Produktionskosten erklären, die z. T. durch die Investitionen entstanden sind: Investitionen in moderne Stall- und Melktechnik, wie z. B. in ein automatisches Melksystem (AMS) oder in einen mobilen Hühnerstall, verteuern unter Umständen die Produktion von Milch oder Eiern. Ein Kostenvergleich zwischen einem AMS und einem Melkstand bestätigt diese Einschätzung (Harms und Bruhs, 2018). Bei einem Vergleich zwischen den Tierarten zeigt sich, dass die Wirkungen auf die Produktionskosten besonders von Betriebsleitungen, die in den Bereich *Geflügel* investiert haben, eher negativ eingeschätzt wurden. Zusätzlich zeigen die Ergebnisse über alle Befragten der fünf Bundesländer, dass besonders Investitionen in den Bereich *Geflügel* die Arbeitsbelastung tendenziell leicht erhöhen. Die Arbeitsbelastung im Rinderbereich hingegen konnte durch die geförderten Investitionen leicht verbessert werden: Zusammen mit den Wirkungseinschätzungen auf die Produktionskosten zeigen die Ergebnisse, dass sich zwar die Produktionskosten nach Einschätzung der ZWE durch die Investition im Bereich *Rind* leicht erhöht haben, die Arbeitsbelastung durch die damit in der Regel verbundenen Rationalisierungsschritte aber verbessert werden konnte.

Die Angaben der hessischen ZWE zur Wirkung der geförderten Investition auf die Arbeitssituation zeigen, dass sich durch die geförderte Investition die jeweilige körperliche Belastung der im Betrieb Beschäftigten verbessern konnte (Abbildung 11). Die befragten ZWE gaben an, dass



vielfach die Arbeit, auch durch Investitionen in Technik, leichter geworden ist. Differenzierter sind die Ergebnisse bei der Einschätzung zur Arbeitszeit und zur psychischen Belastung („Stress“): Obwohl die Technik körperliche Arbeit abnehmen kann, hat sich bei manchen Betriebsleitungen die Arbeitszeit und die psychische Belastung durch die geförderte Investition z. T. deutlich erhöht. Die finanzielle Belastung durch Aufnahme von Krediten und evtl. stressigen Bauphasen, fortlaufende Dokumentationen, fehlendes Personal sowie komplizierte oder fehleranfällige Technik können hierfür die Gründe sein.

**Abbildung 11: Einschätzung der Wirkungen der geförderten Investition auf die Arbeitssituation durch die ZWE in Hessen**



Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen.

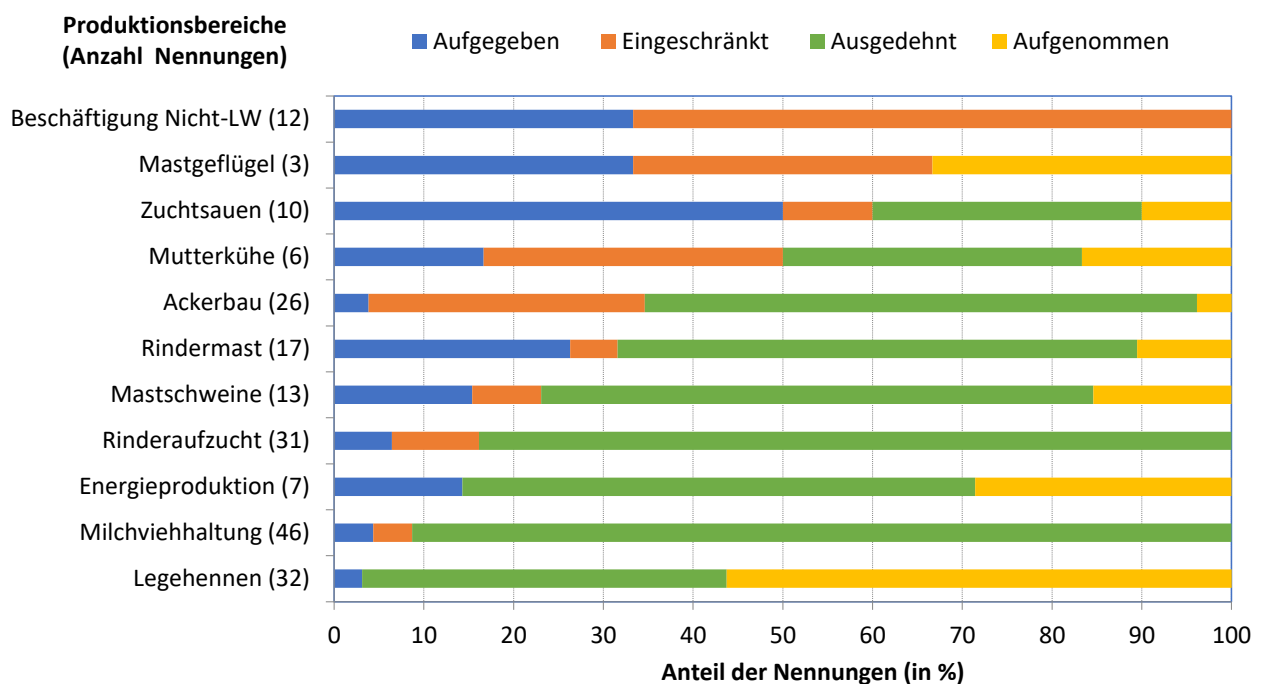
Bei einer nach Investitionsschwerpunkten differenzierten Betrachtung der Ergebnisse über alle befragten ZWE in der 5-Länder-Evaluation wird deutlich, dass besonders bei Investitionen in die Geflügelhaltung die Arbeitszeit, die körperliche Belastung sowie die psychische Belastung negativ bewertet werden. Als Gründe für die Mehrbelastung nannten die ZWE vor allem die Neuartigkeit des Betriebszweigs (vielfach in Form von mobilen Hühnerställen), die Vermarktung der Eier, die Handarbeit und den bürokratischen Aufwand aufgrund von Dokumentationspflichten.

Wenn die Arbeitsbelastung durch die geförderte Investition als positiv bzw. reduziert wahrgenommen wurde, so galt diese Einschätzung der Betriebsleitung auch für eventuell im Betrieb angestellte Mitarbeitende und mithelfende Familienangehörige. Anders ist es jedoch, wenn die Arbeitsbelastung durch die Investition als negativ wahrgenommen wurde: Hier wurde eher angegeben, dass diese Einschätzung nicht für Mitarbeitende gilt. Festzuhalten ist, dass eine psychische Belastung (Stress) vor allem die Betriebsleitung betrifft und – aus Sicht der Befragten – eher weniger die Mitarbeitenden.

Mit der Realisierung der geförderten Investition waren in vielen Fällen Veränderungen bei den vorhandenen betrieblichen Produktionsbereichen verbunden. Die Ergebnisse zeigen, dass die geförderte Investition in Hessen teilweise (zwölf Fälle bzw. 6 % der Befragten) dazu beigetragen

hat, die außerlandwirtschaftliche Beschäftigung einzuschränken bzw. ganz aufzugeben (Abbildung 12). Die schwierige Lage der Zuchtsauenhalter führt dazu, dass in einigen Fällen die Haltung aufgegeben wurde. Insbesondere die Legehennenhaltung wurde in vielen Fällen im Zusammenhang mit der geförderten Investition neu in das Produktionsprogramm aufgenommen (13 Fälle bzw. 40 % der Legehennenhalter) oder ausgebaut (18 Fälle bzw. 57 %), und die Milchviehhaltung wurde weiter ausgebaut (42 Fälle / 91 %). Ein Neueinstieg im Milchviehbereich oder der Rinderaufzucht hat nicht stattgefunden. Ein Vergleich der fünf Bundesländer zeigt sehr ähnliche Ergebnisse.

**Abbildung 12: Als Folge der geförderten Investition veränderte Produktions- und Tätigkeitsbereiche der ZWE in Hessen**



Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen.

## 5.4 Gestaltung der Investitionen und mögliche Mitnahmeeffekte

### *Durchführung der geförderten Investition im Nachhinein („ex post“)*

Um zu prüfen, ob bei den geförderten Investitionen Anzeichen für Fehlinvestitionen festzustellen sind, wurden die ZWE gebeten, die Gestaltung und Durchführung der geförderten Investition aus heutiger Sicht zu beurteilen. Die ZWE sollten also Auskunft darüber geben, ob sie die geförderte Investition aus heutiger Sicht in identischer Weise, modifiziert, gänzlich anders oder überhaupt nicht durchgeführt hätten.

Rund drei Viertel (77 %) der Befragten gaben an, dass sie die Investition im Nachhinein nicht wesentlich anders umgesetzt hätten. Knapp ein Viertel hätte aus heutiger Sicht die Investition anders realisiert; zum Beispiel hätten sie – mit dem heutigen Wissen – früher oder baulich/technisch anders gebaut und mehr Eigenleistung eingebracht. Folgende Zitate stehen für diese Einschätzungen: „Ohne Zuschuss, dadurch Eigenleistung billiger (trotz Zuschuss), flexibler und schneller“, „Ich hätte mehr Eigenleistung mit einbezogen, da die Investition sehr teuer geworden ist“, „Zwei Jahre nach Inbetriebnahme stelle ich fest, dass die Beratungsstelle sehr von der Praxis entfernt war: Nicht genügend Lagerkapazität Gülle, kein Platz für kranke Kühe, zu wenig Platz für kalbende Kühe und viele andere Mängel.“

### *Durchführung der geförderten Investition ohne Förderung*

Zusätzlich wurden die ZWE gebeten anzugeben, ob und wie sie ihre Investition ohne Förderung umgesetzt hätten (Abbildung 13). Dabei wird wie bei der oben ausgeführten „ex post“-Einschätzung der geförderten Investitionen unterschieden zwischen „in identischer Weise“, was einer vollständigen Mitnahme entspricht, oder „keine Investition“, was keinerlei Mitnahme beinhalten würde. Dazwischen liegen die Einschätzungen „früher/später/Einzelschritte“, „kleiner/größer“ und „baulich anders“ oder „anderer Investitionsbereich“.

Ziel dieser Frage war es herauszufinden, ob und in welcher Höhe mögliche Mitnahmen der Förderung auftraten, die zu einer Reduzierung der Brutto-Förderwirkungen führen würden. Generell ist bei investiven Fördermaßnahmen davon auszugehen, dass Mitnahmeeffekte entstehen. Diese dürften bei einer Zuschussförderung höher ausfallen als bei einem verbilligten Darlehen oder einer staatlichen Bürgschaft. Der Anteil der Mitnahme dürfte stark von dem zu erzielenden Vorteil der Inanspruchnahme der Förderung gegenüber einer alternativen Finanzierung und von den einzuhaltenden Bedingungen abhängen. Aufgrund der bezüglich der Mitnahmeeffekte gemachten Annahmen sind die Ergebnisse zwar vorsichtig zu interpretieren, sie liefern aber doch wichtige Tendenzen im Hinblick auf die Einschätzung der Netto-Wirkungen der Förderung.

Die Befragung ergab Folgendes: Rund 60 % der befragten ZWE verneinten die Frage „Hätten Sie die Investition ohne AFP-Förderung wesentlich anders umgesetzt“. Dementsprechend kann bei diesen Fördermittellempfängern von einer (sehr hohen) Mitnahme der Förderung ausgegangen werden. Rund 40 % der befragten ZWE hätten ihre Investition ohne AFP-Förderung wesentlich anders umgesetzt. Die hessischen Ergebnisse decken sich weitgehend mit denen der anderen Bundesländer in der 5-Länder-Evaluation.<sup>22</sup>

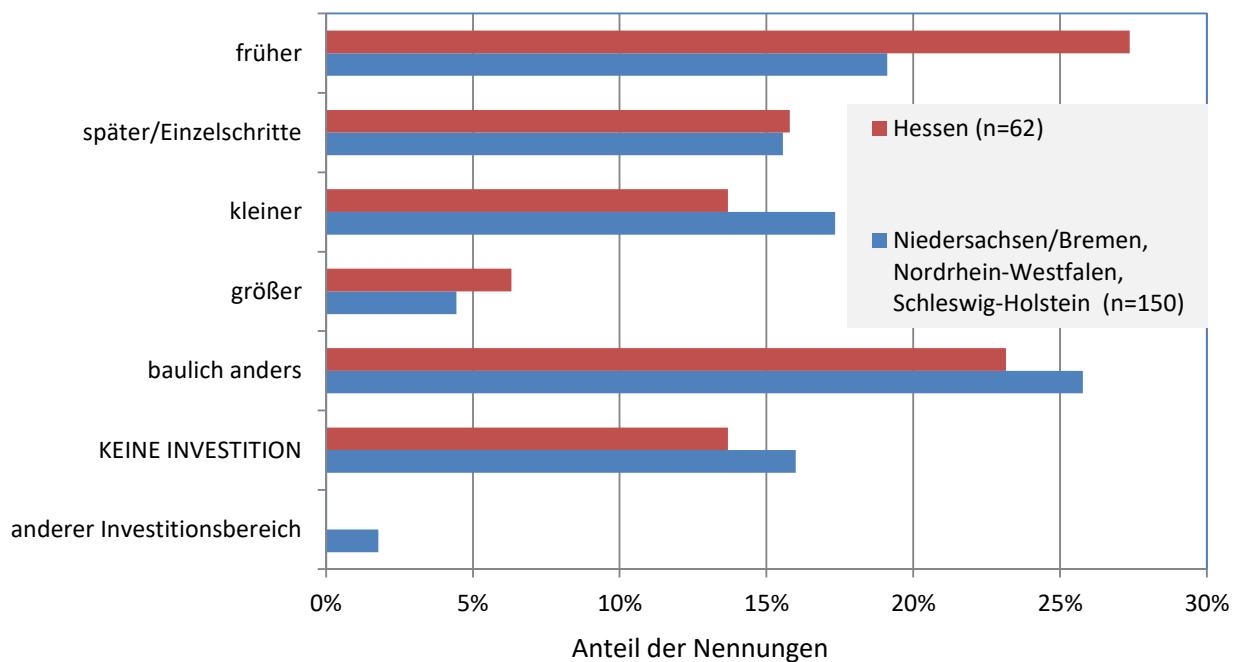
Von den 39 % der ZWE, die ohne eine Förderung ihre Investition wesentlich anders umgesetzt hätten (s. Abbildung 13), hätten 42 % ohne die AFP-Förderung vor allem *früher* gebaut. Gründe

---

<sup>22</sup> Ergebnisse aller befragten ZWE (n = 525): 59 % aller ZWE nannten keine wesentlich andere Umsetzung ohne AFP-Förderung und 41 % bejahten eine wesentlich andere Umsetzung ohne Förderung.

für diesen "Verzögerungseffekt" der Förderung waren laut ZWE vor allem bürokratische Aspekte wie zum Beispiel der lange Zeitraum bis zur Bewilligung oder Ausschreibungspflichten. Weitere 36 % hätten ihre Investition *baulich* oder *technisch anders* umgesetzt. Wie die Auswertung der Kommentare der ZWE in der Befragung zeigt, wäre ohne Förderung nach eigener Einschätzung kostengünstiger, mit einer einfacheren Bauweise oder mit Gebrauchttechnik gebaut worden.

**Abbildung 13: Wesentliche andere Umsetzung der Investition ohne Förderung laut Einschätzung der ZWE in Hessen**



Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen; Mehrfachnennungen möglich.

Bei 21 % der befragten ZWE, die zuvor angaben, dass sie ohne eine Förderung ihre Investition wesentlich anders umgesetzt hätten, hätte ohne eine AFP-Förderung überhaupt keine Investition stattgefunden. Hierbei handelt es sich um überdurchschnittlich umfangreiche Investitionsvorhaben verschiedener Investitionsschwerpunkte. Bei diesen Fällen können also die festgestellten Investitionswirkungen vollständig der AFP-Förderung zugerechnet werden. Bei einem Fünftel der Fälle führte die Förderung dazu, dass die realisierte Investition größer umgesetzt wurde und in rund einem Viertel der Fälle wurde die Investition durch die Förderung vorgezogen, da diese ohne eine Förderung entweder später oder in mehreren Einzelschritten erfolgt wäre.

Eine differenzierte Auswertung der Antworten nach den jeweiligen Investitionsschwerpunkten ergab kaum Unterschiede zwischen den Schwerpunkten. Bei Geflügel (60,5 %), Rind (63,2 %) und Sonstiges (69,5 %) wäre die Investition ohne den AFP-Zuschuss nicht oder nicht wesentlich anders umgesetzt worden. Beim Schwerpunkt Schwein wären dagegen 59 % der Fälle ohne AFP-Zuschuss anders umgesetzt worden (z. B. „Keine Aufstockung der Mastplätze“).

Mögliche Zusammenhänge zwischen Mitnahme und der Ausgestaltung der Förderung, des Investitionsschwerpunkts oder Charakteristika der Betriebe wurden nicht für Hessen allein, sondern für die 5-Länder gemeinsam untersucht. Dabei konnten kaum Zusammenhänge zwischen den Angaben der ZWE bezüglich der Investitionsziele und Mitnahme festgestellt werden. Dagegen wurden positive Korrelationen zwischen dem Investitionsvolumen und der Mitnahme gemessen, d. h., bei kleinen Investitionen ist die Tendenz zur vollständigen Mitnahme am höchsten. Folglich ist bei den tendenziell umfangreicheren Investitionen in Ställe die Wahrscheinlichkeit von (vollständiger) Mitnahme geringer als bei anderen Investitionen. Zusätzlich ist – unabhängig vom Investitionsvolumen – die Tendenz zur Mitnahme bei Investitionen in Schweineställe geringer als bei anderen Stallbauinvestitionen. Auch bei den Betrieben, die angegeben haben, dass durch die Förderauflagen erhebliche Zusatzkosten angefallen sind (Frage 3.1), ist die Wahrscheinlichkeit vollständiger Mitnahmen geringer.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine volle Förderwirkung nur bei einem Fünftel der ZWE auftrat (keine Investition ohne AFP). Für die restlichen Vorhaben muss mehrheitlich von einer teilweisen bis vollständigen Mitnahme ausgegangen werden, da ohne die AFP-Förderung vollständig identisch bzw. zeitlich, baulich-technisch oder größenmäßig anders investiert worden wäre. Auch in den Fällen, in denen das AFP eine veränderte Umsetzung des Vorhabens zur Folge hatte, wäre ohne das AFP dennoch investiert worden. Zu beachten ist, dass der Umfang der Mitnahmen durch die gewählte Untersuchungsmethodik nur unscharf geschätzt werden kann.

### *Junglandwirteförderung*

Rund ein Viertel (27 %) der befragten ZWE in Hessen haben einen Junglandwirtezuschuss erhalten. Im Vergleich zur Gesamtheit der ZWE (s. Tabelle 3) liegt dieser Anteil deutlich höher.<sup>23</sup> Davon gaben wiederum 69 % der Fälle an, dass der Junglandwirtezuschuss keinen Einfluss auf die grundsätzliche Entscheidung zur Hofübernahme oder den Zeitpunkt der Übernahme bzw. des Einstiegs in die Betriebsleitung hatte. Knapp ein Fünftel (17 %) der geförderten Junglandwirte gab an, dass die Hofübernahme aufgrund des Junglandwirtezuschusses vorgezogen wurde (im Durchschnitt um 3,9 Jahre). Die Ergebnisse zeigen, dass die Junglandwirteförderung im Rahmen des AFP nur einen geringen Effekt erzielt. Die ohnehin anstehende Hofübergabe wurde zwar teilweise vorgezogen, Struktureffekte sind davon aber nicht zu erwarten. Diese Ergebnisse korrespondieren zu denen in den anderen beiden Bundesländern mit gesonderter Junglandwirteförderung. So gaben in Niedersachsen zwei von drei befragten ZWE mit Junglandwirtezuschuss an, dass dieser ohne wesentlichen Einfluss auf die geförderte Investition oder die Hofübernahme war, in Nordrhein-Westfalen waren es drei von vier der ZWE mit Junglandwirtezuschuss.

---

<sup>23</sup> Der Anteil der Junglandwirte an der Gesamtzahl der ZWE beträgt im relevanten Bewilligungszeitraum 2014 bis 2016 rund 17 %. Folglich ist festzuhalten, dass bei der Befragung die Junglandwirt\*innen überproportional vertreten sind.

Die Hofnachfolge stellt für die große Mehrheit der befragten ZWE über 50 Jahre in Hessen kein Problem dar. In rund 65 % der Fälle ist die Hofnachfolge *gesichert* und bei rund 27 % *eher wahrscheinlich* sicher und in rund 5 % *eher unsicher*. Nur 3 % der befragten ZWE über 50 Jahre gaben an, dass die Hofnachfolge noch nicht geklärt ist. Zum Vergleich: In der Agrarstrukturerhebung von 2010 (Destatis, 2011) lag der Anteil der Haupterwerbsbetrieben mit Hofnachfolge in Hessen bei 32 % (Betriebsleitung ab 45 Jahren) bzw. 37 % (Betriebsleitung ab 55 Jahren).<sup>24</sup> Die Ergebnisse aus Hessen sind ähnlich wie in den anderen Ländern: In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ist die Hofnachfolge bei den über 50-Jährigen in 75 % der Fälle gesichert, in Niedersachsen zu rund 67 %. Ähnlich zu den hessischen Ergebnissen ist auch in Niedersachsen nur in rund 5 % der Fälle und in Nordrhein-Westfalen in rund 3 % der Fälle die Hofnachfolge bei den über 50-Jährigen noch unklar. Besonderheiten bezüglich der gesicherten oder eher wahrscheinlich gesicherten Hofnachfolge und den jeweiligen Investitionsschwerpunkten konnten nicht festgestellt werden.

## 5.5 Entwicklungsstrategien der Unternehmen

Für die Ausrichtung der Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen auf die Unternehmensziele ist es wichtig zu wissen, welche mittelfristigen Strategien die Unternehmen verfolgen. Aus diesem Grund wurden die ZWE gebeten, Angaben zu ihren Unternehmensstrategien zu machen und ggf. Hemmnisse zu nennen, die der Realisierung ihrer geplanten Strategie entgegenstehen. Dazu sollten eine Hauptstrategie und insgesamt maximal drei Strategien genannt werden. Die Angaben konnten durch Kommentare ergänzt werden.

Als häufigste Hauptstrategie wurde mit rund 35 % der Nennungen (n = 143) *Wachstum in bestehenden Betriebszweigen* genannt; dann folgen mit rund 20 % *Spezialisierung auf weniger Betriebszweige* und mit 9 % *Diversifizierung* als Hauptstrategie. Bei der Strategie *Diversifizierung* gab es jedoch vermutlich eine Unsicherheit im Verständnis des Begriffs durch die ZWE, sodass diese Antworten nicht belastbar sind. Die Strategien *Ausstieg aus der Landwirtschaft* oder *Einstieg in den Nebenerwerb* sowie die *Umstellung der Bewirtschaftungsform* werden dagegen kaum von den befragten ZWE verfolgt.

Analysiert man die genannten Unternehmensstrategien nach den jeweiligen Investitionsschwerpunkten, zeigt sich ein ähnliches Bild. Die genannten Hauptstrategien *Wachstum*, *Spezialisierung* und *Inanspruchnahme von Lohnunternehmen* rangieren auch in den jeweiligen Investitionsschwerpunkten *Rind*, *Schwein*, *Geflügel* an oberster Stelle. Im Geflügel- und Schweinebereich kommt noch hinzu, dass die Betriebe mehr *Kooperationen* anstreben. Im Investitionsschwerpunkt

---

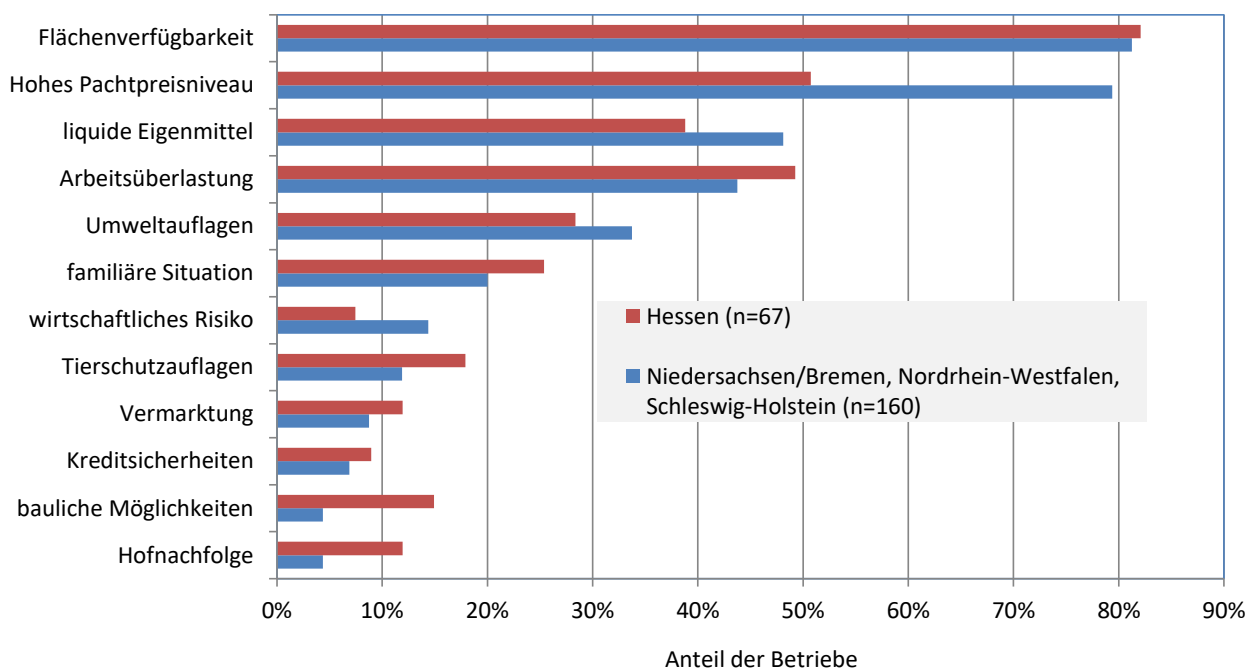
<sup>24</sup> Bei den hessischen Nebenerwerbsbetrieben lag die Quote der Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge bei 22 % bzw. 26 %.

Schwein wird zusätzlich noch die *Aufnahme eines neuen Betriebszweigs in der Landwirtschaft* als Hauptstrategie genannt.

Von den in Hessen befragten ZWE gaben 43 % an, dass in ihrem Betrieb wesentliche Hemmnisse für die Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie bestehen (Abbildung 14). Als Haupthemmnis wurden die *geringe Flächenverfügbarkeit* und die *hohen Flächennutzungskosten (Pachtpreise)* genannt; der Bodenzugang oder -nutzungspreis spielt bei diesen Betrieben in den meisten Fällen (82 % der Betriebe mit „wesentlichen Hemmnissen“) eine Rolle. Auch die *hohe Arbeitsbelastung* der Betriebsleiter\*innen hat eine hohe Bedeutung (rund 50 %). Andere Aspekte wie *geringe Kreditsicherheiten* oder *mangelnde bauliche Möglichkeiten* wirken kaum hemmend auf die Verfolgung der Unternehmensstrategie.

In den anderen Ländern ist der Anteil der befragten ZWE mit wesentlichen Hemmnissen ähnlich hoch (45 %). Die angegebenen wesentlichen Hemmnisse entsprechen weitgehend den Angaben der hessischen ZWE, wobei dem Pachtpreisniveau (vor allem in Niedersachsen/Bremen und Nordrhein-Westfalen), den Umweltauflagen und dem wirtschaftlichen Risiko (jeweils vor allem in Niedersachsen/Bremen) eine relativ größere Bedeutung als Entwicklungshemmnis zugeschrieben wird. Eine *fehlende Hofnachfolge* oder eine *ungünstige familiäre Situation* werden ebenso eher selten als Haupthemmnis angesehen.

**Abbildung 14: Hemmnisse aus Sicht der ZWE für die Umsetzung der Unternehmensstrategien im Ländervergleich\***



\* Nur ZWE mit „Wesentlichen Hemmnissen“.

Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen.

Tierschutzaufgaben stellen aus Sicht der befragten ZWE in keinem der Länder gravierende Hemmnisse für die Umsetzung der Unternehmensstrategien dar. Diese Aussagen legen nahe, dass fehlende Baugenehmigungen aufgrund von Emissionsschutzaufgaben (bspw. für Schweinehaltungen mit Auslauf) kein Thema sind, das bei den AFP-geförderten Betrieben zu gravierenden Einschränkungen führte. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Befragten nur um Betriebe mit einer Baugenehmigung gehandelt hat. Betriebe, die diesbezüglich Schwierigkeiten hatten, hatten im Rahmen der ZWE-Befragung nicht die Gelegenheit, über diese Probleme zu berichten.<sup>25</sup>

## 5.6 Zufriedenheit mit der Betriebsentwicklung

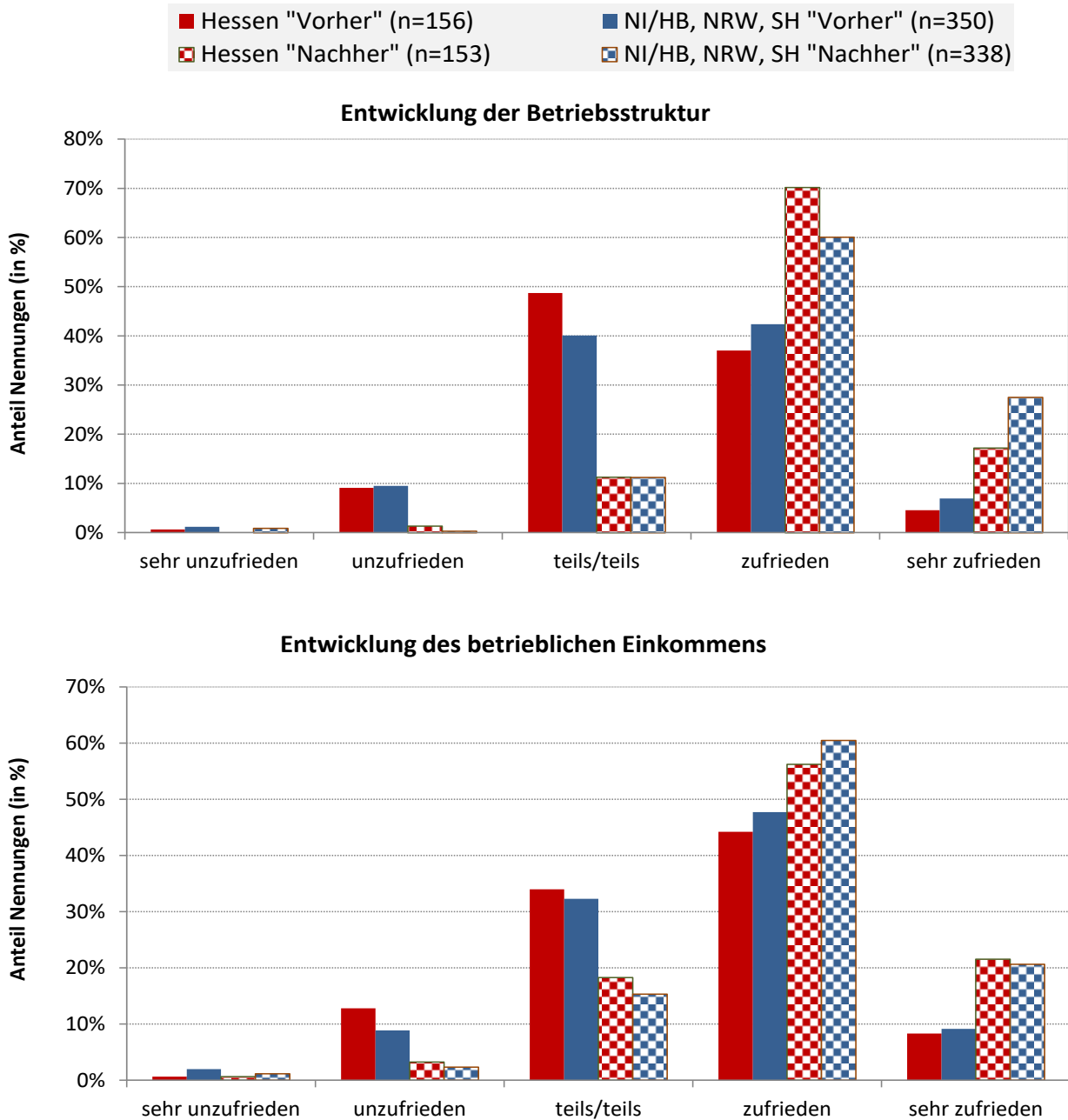
Schwer veränderliche Hemmnisse behindern zwar die Umsetzung der favorisierten Unternehmensstrategie, entscheidend für den aktuellen Zustand und die Fortführung des Betriebes ist aber vor allem die Zufriedenheit mit dem betrieblichen Einkommen und der Entwicklung des Betriebes. Im Fragebogen wurde danach gefragt, wie die jeweilige Zufriedenheit vor und nach der Inbetriebnahme der geförderten Investition eingeschätzt wird. Die Antworten zeigen, dass die ZWE nach Inbetriebnahme der geförderten Investition deutlich zufriedener sind, sowohl mit ihrem betrieblichen Einkommen als auch mit ihrer Betriebsstruktur (Abbildung 15).

---

<sup>25</sup> Im Rahmen der Evaluierung ist eine Diskussion mit Bauberatern und Landgesellschaften geplant, da diese sowohl Betriebe mit, als auch ohne Förderung in ihren Bauvorhaben begleiten.



**Abbildung 15: Zufriedenheit der ZWE mit der Betriebsstruktur und dem betrieblichen Einkommen vor und nach Inbetriebnahme der geförderten Investition im Ländervergleich**



Anmerkung: NI/HB = Niedersachsen/Bremen, NRW = Nordrhein-Westfalen, SH = Schleswig-Holstein.

Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen.

Im Vergleich der befragten ZWE in Hessen und der Länder Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zeigen sich nur wenige Unterschiede. Lediglich im Hinblick auf die Betriebsstruktur liegt der Anteil der „sehr zufriedenen“ ZWE in Hessen deutlich niedriger als in den anderen Ländern.

## 5.7 Förderverfahren

Das AFP-Förderverfahren verlief nach Angaben der ZWE überwiegend ohne Schwierigkeiten. Knapp ein Fünftel (18 %) der befragten ZWE gab jedoch an, Probleme mit dem Förderverfahren gehabt zu haben. Im Bewilligungsjahr 2016 lag dieser Anteil sogar bei einem Viertel der befragten ZWE. Am häufigsten wurden deutliche Verzögerungen in der Bewilligungsdauer und verspätete Auszahlungen kritisiert. Bezüglich kleiner Maßnahmen (z. B. Hühnermobil) wurde darauf hingewiesen, dass der Aufwand zu hoch sei. Hingewiesen wurde auch auf die hohen Anforderungen, die ohne umfangreiche Unterstützung durch die Kreisverwaltung und Baubetreuungseinrichtung nicht zu bewältigen gewesen wären. Angesichts der Konjunktur in den Bau- und Handwerksbereichen kam es nach Einschätzung einiger ZWE zu erheblichen Kostensteigerungen durch Wartezeiten bzw. zu Verzögerungen beim Baubeginn. Erwähnt wurde auch, dass die Verpflichtung zur Ausschreibung und Angebotseinholung bei Spezialobjekten (Maschinen etc.) sehr schwierig zu erfüllen oder sogar unsinnig sei.

## 5.8 Tierwohlwirkungen

Die Bedeutung der Verbesserung der Tiergerechtheit der Haltungsverfahren als Investitionsziel und die Einschätzung der Wirkungen der geförderten Investitionen auf die Tiergerechtheit aus Sicht der befragten ZWE wurde in Kapitel 5.3 dargestellt. Nachfolgend werden die Ergebnisse der ZWE-Befragung für die Tierarten mit der größten Bedeutung in der Förderung (Anzahl Förderfälle, verausgabte öffentliche Mittel) zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung der Tierwohlwirkungen des AFP kann einem gesonderten Bericht entnommen werden (Bergschmidt, 2020). Tierartenübergreifend führte die AFP-Förderung mit den damit verbundenen Auflagen nach Einschätzung der ZWE in 42 % der Fälle (137 Antworten) bei den geförderten Betrieben dazu, dass zusätzliche kostenerhöhende Maßnahmen in der Tierhaltung umzusetzen waren.<sup>26</sup> Genannt wurden in diesem Zusammenhang vor allem ein erhöhter Platzbedarf sowie Aufwand für Beschäftigungsmaterial und für Einstreu.

### *Rinder*

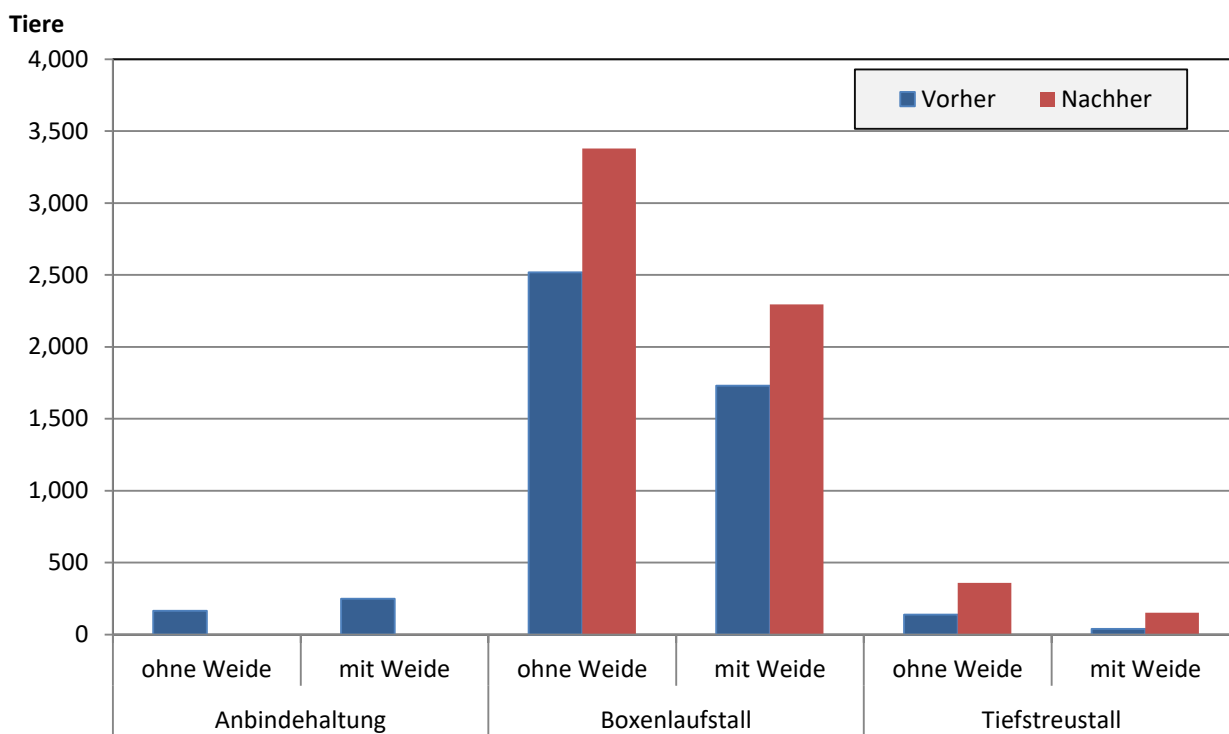
Häufig vorkommende Tierwohl-Probleme bei **Milchkühen und Aufzuchtrindern**, die oft in einem direkten Zusammenhang zum Haltungsverfahren stehen, sind u. a. Verletzungen und Schäden am Bewegungsapparat (Bergschmidt und Schrader, 2017). Insbesondere die Beschaffenheit der Lauf- und Liegeflächen sowie der Zugang zur Weide spielen hier eine wichtige Rolle.

---

<sup>26</sup> NI/HB 28 %, NRW 43 % und SH 62 %.

Von den befragten 153 ZWE (mit Angaben zum Investitionsschwerpunkt) haben 53 Betriebe Investitionen in Ställe für Milchkühe vorgenommen. Der Vergleich der Tierzahlen im Investitionskonzept mit den Angaben zu den Tierzahlen im Fragebogen (Stand 2017) ergibt, dass die Zahl der Milchkühe bei den geförderten Milchviehbetrieben um 28 % erhöht wurde. Neun ZWE hielten vor der geförderten Stallbauinvestition insgesamt 165 Kühe in ganzjähriger und 248 Kühe in temporärer Anbindehaltung (mit Weidegang) und haben auf Laufstallhaltungen umgestellt (Abbildung 16). Der Anteil der in Boxenlaufställen gehaltenen Milchkühe hat von 88 % auf 92 % zugenommen, wobei die Anzahl der Tiere in dieser Haltungsform um rund ein Drittel zugenommen hat. Die als besonders tiergerecht und gesellschaftlich erwünscht angesehene Weidehaltung ging leicht von 42 % auf 40 % zurück, wobei die Anzahl der insgesamt geweideten Tiere im Zuge der durchgeführten Investitionen um rund ein Fünftel zugenommen hat. Die Milchviehhaltung in Tiefstreuställen spielt trotz einer deutlichen Zunahme insgesamt auch „nachher“ nur eine untergeordnete Rolle (8 % der Milchkühe).

**Abbildung 16:        Haltungsverfahren bei Milchkühen vor und nach Durchführung der geförderten Investition**



Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen ( n =70).

Die nach den Vorgaben der Anlage 1 des AFP neu gebauten Boxenlaufställe dürften in vielen Bereichen zu einer Verbesserung der Haltungsbedingungen geführt haben. Für die Abschaffung der Anbindehaltung sind die Wirkungen des AFP begrenzt, da nur eine sehr geringe Anzahl an Betrieben und Tieren erreicht wurde.

Analog zur Anbindehaltung bei Milchkühen wird bei **Aufzuchtrindern** die Haltung auf Vollspalten als nicht tiergerechtes Verfahren bewertet (KTBL, 2006a). Sie ist gemäß Anlage 1 des AFP nicht förderfähig. Obwohl sich Frage 6.1 auf die Anzahl der direkt von der geförderten Investition betroffenen Tiere bezieht, gaben 15 ZWE mit ca. 500 Aufzuchtrindern an, ihre Tiere nach der geförderten Investition in Vollspaltenbuchten (mit und ohne Weide) zu halten. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei dahingehend um Fehleinträge handelt, dass die Tiere nicht in einem geförderten Stall gehalten werden, sondern in „Altställen“ stehen, während die geförderte Investition bspw. ein Milchviehstall war. Allerdings zeigen diese Einträge auch, dass trotz der Förderung tiergerechter Ställe auf den Betrieben das Tierwohl-Niveau nicht notwendigerweise für alle Tierarten und Nutzungsrichtungen gleichermaßen verbessert wird bzw. gut ist. Im Hinblick auf die geförderten Verfahren bei Aufzuchtrindern sind Teilspaltenbuchten (mit eingestreuten bzw. mit Komfortmatten versehenen Liegeboxen) und die eingestreuten Verfahren mit Tiefstreu oder Tretmist als tiergerechter zu bewerten. Dass diese Verfahren mit Weidegang nach der Förderung den größten Anteil der geförderten Tiere ausmachen, ist positiv zu bewerten. Die Ausdehnung des Anteils an Tieren mit Zugang zur Weide von 51 % vor der Investition auf 61 % nach der Investition verbessert ebenfalls die Tiergerechtigkeit der Haltungsverfahren.

Bei der **Kälberhaltung** sind die verbreiteten Tierwohl-Probleme nur bedingt über eine investive Förderung zu lösen (Bergschmidt und Schrader, 2017). Neue Ställe können zwar zu einer besseren Ausführbarkeit des Normalverhaltens und – mittelbar über bessere hygienische Bedingungen – zu einer Reduktion von Infektionskrankheiten führen, aber die Probleme (v. a. hohe Mortalitätsrate) sind in der Regel managementbedingt.

Generell wäre die Weidehaltung auch für Kälber das aus Tierwohlsicht geeignetste Verfahren (KTBL, 2006a), allerdings spielt dieses in der Praxis bislang keine Rolle. Die Vorgaben der Anlage 1 des AFP sind dahingehend positiv zu bewerten, dass sie die Gruppenhaltung (die Sozialkontakte ermöglicht) schon frühzeitig (ab fünf Wochen) vorschreibt, während gemäß Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) für Kälber unter acht Wochen die Einzelhaltung rechtlich zulässig ist.

Die Befragung der ZWE zeigt, dass die eingestreute Gruppenhaltung ohne Auslauf das gängigste Haltungsverfahren in der Kälberhaltung darstellt („vorher“ 46 %, „nachher“ 50 %). Rund zwei Drittel der Kälber wurden vor und nach der Investition ohne Auslauf gehalten. Obwohl eingestreute Liegeflächen eine Vorgabe der Richtlinie darstellen, gaben fünf Betriebe mit insgesamt ca. 250 Kälbern an, die Tiere in strohloser Gruppenhaltung zu halten.

Verbreitete Tierwohl-Probleme bei **Mastrindern** sind Verletzungen und Schäden am Schwanz und Schäden des Bewegungsapparats (Gelenke, Klauen) sowie eine stark eingeschränkte Ausführbarkeit des Normalverhaltens (Bergschmidt und Schrader, 2017). Diese sind in hohem Maße auf das in der konventionellen Rindermast übliche Haltungsverfahren – Vollspaltenbuchten ohne Zugang zu einem Laufhof oder Weide und mit einem geringen Platzangebot pro Tier – zurückzuführen.

Obwohl sich Mastrinder hinsichtlich ihrer Bedürfnisse nicht von anderen Rindern unterscheiden, bleiben die Vorgaben der Anlage 1 des AFP sowohl im Basis- als auch im Premiumbereich deutlich hinter den Anforderungen zurück, die für Milchkühe gelten.

Bei den zehn geförderten Betrieben, die alle konventionell wirtschaften, überwiegen eingestreuete Verfahren. Da diese in der Praxis bei konventionellen Betrieben sehr selten sind, haben die geförderten Betriebe tiergerechtere Haltungsverfahren als in der konventionellen Haltung üblich.

### *Schweinehaltung*

Das am weitesten verbreitete Verfahren bei **Mastschweinen** ist die Haltung auf Vollspalten. Diese ist meist nur durchführbar, wenn nicht-kurative Eingriffe (v. a. Schwanzkupieren) vorgenommen werden. Das hohe Risiko des Schwanzbeißens, das wesentlich durch einen Mangel an Beschäftigung ausgelöst wird, kann durch entsprechende Maßnahmen deutlich verringert werden. Dabei ist vor allem der Zugang zu wühlbarem Material (z. B. Einstreu) besonders effektiv, während andere Beschäftigungsmaterialien wenig wirksam sind (EFSA, 2007). Eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2008 (2008/120/EG) über „Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen“ macht hierzu klare Vorgaben. Die Bestimmungen des AFP (Basis und Premium) sind diesbezüglich unzureichend, weil der Zugang zu wühlbarem Material für alle Tiere nicht zwingend vorgeschrieben ist. In der Premium-Förderung ist das Platzangebot je Tier mindestens um 20 % höher als in der TierschNutzTV, was allerdings gemessen an Empfehlungen der Wissenschaft noch zu wenig ist, um dem Tierschutzziel gerecht zu werden (Schrader, 2012).

Wenngleich in Hessen nur relativ wenige Betriebe (15 Mast- und zwölf Zuchtbetriebe) im Beobachtungszeitraum geförderte Investitionen in die Schweinehaltung durchgeführt haben, handelt es sich um relativ umfangreiche Investitionen.<sup>27</sup> Die Angaben der befragten ZWE zeigen, dass mit dem AFP sehr unterschiedlich zu bewertende Haltungssysteme gefördert wurden, wobei die positiven Varianten (mit Stroh und Auslauf) ihren Anteil an der Gesamtzahl der von den ZWE gehaltenen Tieren verdreifacht haben (von 5 % auf 15 %). Das bedeutet aber auch, dass die wenig tiergerechten Haltungsverfahren weiterhin stark dominieren und der geförderte Zuwachs der gehaltenen Tiere (plus 7.270 Plätze bzw. plus 65 % im Vergleich zu „vorher“) ganz überwiegend nicht den Ansprüchen an eine tiergerechte Haltung entspricht.

**Zuchtsauen** haben dieselben Ansprüche bezüglich Beschäftigungsmaterial und Liegeflächen wie Mastschweine. Daher sind auch für sie die Vorgaben der Anlage 1 des AFP (Premium) unzureichend. Auch die in dieser vorgegebenen Platzmaße sind aus wissenschaftlicher Sicht zu knapp bemessen (Schrader, 2012).

---

<sup>27</sup> Im gesamten Bewilligungszeitraum 2014 bis 2018: 8 % der Förderfälle, 14 % der förderfähigen Investitionen, 16 % der Zuwendungen (s. Kapitel 3.3 „Inanspruchnahme“).

Die befragten ZWE haben mit den geförderten Investitionen unterschiedliche Haltungsverfahren realisiert, wobei bei Investitionen im Warte-, Deck- und Abferkelbereich sowohl negativ als auch positiv zu beurteilende Verfahren geschaffen wurden. Die negativ bewerteten Varianten mit Vollspalten (Wartebereich), Kastenständen (Deckbereich) und Buchten mit Fixierung (Abferkelbereich) überwiegen auch nach Durchführung der geförderten Investitionen.

### *Geflügelhaltung*

Die Förderung von Geflügelställen (v. a. Legehennen) hat in Hessen in dieser Förderperiode im Vergleich zur Periode 2007 bis 2013 stark zugenommen. Sie machen rund 20 % der ZWE und 16 % der gewährten Zuschüsse aus. In der ZWE-Befragung haben 38 Betriebe mit Investitionen in Geflügelställe (36 Legehennen und 4 Mastgeflügel) geantwortet.

Die in der Anlage 1 des AFP vorgegebenen Ausstattungsmerkmale der verschiedenen Haltungssysteme für **Legehennen** sind grundsätzlich geeignet, um eine tiergerechte Haltung zu ermöglichen. Allerdings ist ein Teil der genannten Tierwohl-Probleme bei Legehennen nicht auf das Haltungsverfahren allein, sondern auch auf Defizite in der Fütterung bzw. im Management zurückzuführen. Andere Probleme wie bspw. Brustbeinschäden werden von Haltungseinrichtungen (z. B. durch die Gestaltung der Sitzstangen) hervorgerufen und könnten daher grundsätzlich im AFP adressiert werden.

Die Freilandhaltung gilt aufgrund des höheren Platzangebots als in anderen Haltungsverfahren und des Zugangs zu Außenklima als tiergerechtes Verfahren. Da nicht alle Hennen den Außenbereich nutzen, kommt Kaltscharräumen ebenfalls eine wichtige Funktion (Beschäftigung, Bewegungsfläche) zu. Zwar machen Mobilställe das Gros der ZWE aus, aber gemessen an den gehaltenen Legehennen werden die meisten Tiere in stationären Ställen („nachher“ 74 %) gehalten. Der hohe Anteil an ZWE, der in die Freilandhaltung (mit Kaltscharrraum oder Mobilställe) investiert hat, ist im Hinblick auf die Tiergerechtheit der geförderten Investition positiv zu bewerten.

Bei **Mastgeflügel** entsprechen die Anforderungen der Basisförderung lediglich den Vorgaben der TierschNutzV. Im Premiumbereich wird ein im Vergleich zum Fachrecht höheres Platzangebot gefordert. Darüber hinaus fehlen aber weitere tierwohlrelevante Aspekte wie z. B. Bereitstellung eines Kaltscharrraums, Schattensteuerung, Einrichtung von erhöhten Ebenen oder Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die geringe Zahl des von den ZWE gehaltenen Mastgeflügels macht die Förderung in diesem Bereich weitgehend irrelevant. Lediglich ein Betrieb hat seine Geflügelmast in Mobilstallhaltung deutlich aufgestockt (von 300 auf 1.800 Tiere).

### *Investitionshemmnisse*

Hemmnisse in Bezug auf Investitionen für eine Verbesserung des Tierwohls werden von den Betrieben (ZWE-Befragung) besonders bei höheren Bau- und Produktionskosten gesehen, die nicht am Markt durch höhere Verkaufserlöse kompensiert würden. Diese Aussage thematisiert

eines der grundsätzlichen Probleme der auf investive Maßnahmen ausgelegten Förderung zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung. Zwar können durch das AFP die höheren Kosten des Stallbaus tiergerechter Haltungsverfahren teilweise kompensiert werden, wenigstens für die höheren laufenden Kosten (z. B. durch Stroheinstreu, höhere Arbeitskosten etc.) müsste aber ein Ausgleich durch den Markt bzw. höhere Verkaufserlöse erfolgen. Dies ist bisher aus Sicht der Landwirte noch nicht verlässlich (z. B. durch Label-Programme) der Fall. Weitere Hemmnisse sind aus Sicht der ZWE die hohe Arbeitsbelastung bzw. der höhere Arbeitsaufwand tiergerechter Verfahren, Bürokratie/Verwaltung (z. B. für Bauanträge) sowie unsichere Zukunftsperspektiven

## 5.9 Emissionsminderung (Wirtschaftsdüngerlager)

Zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Methan und Lachgas) und Ammoniakemissionen (NH<sub>3</sub>-Emissionen) können Investitionen zur Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger beitragen. Im Rahmen der Evaluierung ist die Frage zu beantworten, wie hoch die Emissionsminderung durch ELER-Fördermaßnahmen mit Zielen im SPB 5D (Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden THG- und Ammoniakemissionen) ausfällt.<sup>28</sup> Um diesen Anforderungen entsprechend eine Schätzung zu den Effekten der Abdeckung von Güllelagern berechnen zu können, wurden in der ZWE-Befragung zusätzlich Fragen zu Gülleabdeckung vor und nach der Investition aufgenommen (s. Anhang sowie Kapitel 4).

Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (z. B. zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern) sowie die Abdeckung separater Gülleaußenlager werden allerdings in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt, obwohl sie einen positiven Beitrag zur Reduzierung der THG- und NH<sub>4</sub>-Emissionen leisten können. Diese Geräte und Lager können seit 2016 im Rahmen der GAK durch das AFP gefördert werden. Da die Finanzierung dieser Förderung rein national erfolgt, ist sie nicht Bestandteil des 5-Länder-Evaluierungsauftrages. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Untersuchung nur Güllelager am Hof berücksichtigt.

Bei den Berechnungen werden Emissionsfaktoren aus der Literatur zugrunde gelegt (Rösemann et al., 2019). Danach liegen die Ammoniakemissionen bei fester Abdeckung der Güllelager deutlich niedriger als bei offener Lagerung (bei Rindergülle 33 %; bei Schweinegülle 10 %); bei schwimmenden Abdeckungen (Folie, Häcksel) fallen die Reduktionsraten deutlich niedriger aus (s. Tabelle 4). Eine Minderung der Ammoniakemissionen wiederum hat Einfluss auf die Höhe indirekter Lachgasemissionen.

---

<sup>28</sup> Gemeinsame Bewertungsfrage 14 nach Anhang V der ELER-DVO. Zu messen ist die Emissionsminderung über die beiden Ergebnisindikatoren (verringerte) Methan- und Lachgasemissionen (R18) und Ammoniakemissionen (R19).

### *Ergebnisse*

Auswertbare Angaben wurden in der Befragung vor allem von Betrieben mit Rinderhaltung gemacht (insgesamt 48 Fälle), hinzu kamen zehn Betriebe mit Schweinehaltung und ein Gemischtbetrieb. Bei der Auswertung der Fragebögen konnten nur zwölf Vorhaben identifiziert werden, die ihren Emissionsfaktor durch das Bauvorhaben (emissionsärmere Abdecktechnik) verbessert haben. In die Berechnung der Minderungseffekte wurden zusätzlich vier weitere Vorhaben einbezogen, für die Punkte in den Auswahlkriterien aufgrund einer Abdeckung der Güllelager vergeben wurden, die aber in der Befragung nicht geantwortet haben. Die erforderlichen Angaben wurden in diesen vier Fällen, soweit möglich, den Investitionskonzepten (Planzahlen) entnommen (s. o.). Die Ergebnisse der insgesamt 16 Fälle sind in Tabelle 4 zusammengefasst.<sup>29</sup>

---

<sup>29</sup> Die Tabelle beinhaltet ein Unternehmen mit Neugründung einer Schweinemast (vorher keine Tierhaltung). Dies erklärt die Differenz bei der Zahl der Betriebe zwischen Vorher und Nachher.



**Tabelle 4: Emissionsfaktoren, Lagerstätten und -mengen vor und nach der Investition sowie Minderungseffekte der emissionsmindernden Abdeckung von Güllelagern**

	Emissionsfaktor	Zahl der Betriebe		Gülmengende		NH <sub>3</sub> -Emissionen	
		Vorher	Nachher	Vorher	Nachher	Vorher	Nachher
	[kg NH <sub>3</sub> -N/kg TAN]*	[N]**	[N]**	[m <sup>3</sup> ]	[m <sup>3</sup> ]	[kg NH <sub>3</sub> ]	[kg NH <sub>3</sub> ]
<b>Rindergülle</b>							
offen (mit natürlicher Schwimmdecke) oder Lager unter Spaltenboden > 1 Monat	0,045	10	5	12.064	8.618	1.318	942
feste Abdeckung (inkl. Zelt)	0,015	0	9	0	15.900	0	579
schwimmende Abdeckung (Folie)	0,023	0	1	0	1.000	0	56
<i>Summe</i>		10	10	12.064	25.518	1.318	1.577
<i>Emissionen ohne Abdeckung</i>							2.789
<b>Einsparung</b>							<b>1.212</b>
<b>Schweinegülle</b>							
offen (ohne natürliche Schwimmdecke)	0,150	5	3	7.188	3.940	4.582	2.512
feste Abdeckung (inkl. Zelt)	0,015	0	4	0	12.132	0	773
schwimmende Abdeckung (Strohhäcksel)	0,030	1	2	225	5.430	29	692
schwimmende Abdeckung (Folie)	0,023	0	1	0	750	0	73
<i>Summe (Nettozahl Betriebe)</i>		5	6	7.413	22.252	4.611	4.051
<i>Emissionen ohne Abdeckung</i>							13.841
<b>Einsparung</b>							<b>9.790</b>
<b>Gesamtsumme</b>		15	16	19.477	47.770	5.929	5.628
<b>Einsparung gesamt</b>							<b>11.002</b>

\* TAN = Total ammonia nitrogen (gesamter Ammonium-Stickstoff). Nach Angaben des LLH ist von folgenden Gehalten je Kubikmeter auszugehen: Rindergülle 2,0 kg NH<sub>4</sub>-N, Schweinegülle 3,5 kg NH<sub>4</sub>-N. Die Umrechnung der eingesparten Emissionen von kg Ammoniak-Stickstoff in kg Ammoniak erfolgt vereinfachend nach der Formel NH<sub>3</sub> = NH<sub>3</sub>-N/14×17.

\*\* Anmerkung: Bei mehreren Lagerstätten in einem Betrieb können verschiedene Abdeckungsvarianten existieren, sodass die Summe der Abdeckungen nicht mit der Nettozahl der Betriebe übereinstimmt.

Quelle: Emissionsfaktoren nach Rösemann et al. (2019); Auswertung der ZWE-Befragung.

Bei den „wirksamen“ Förderfällen führt die Abdeckung der Güllelager zu einer Minderung der Ammoniakemissionen. Für die anfallende Gülmengende nach Investition ergibt sich im Vergleich zu herkömmlichen Abdecketechniken eine Vermeidung von Ammoniakemissionen in Höhe von rund 11 t NH<sub>3</sub> pro Jahr. Im Mittel der Förderfälle wird eine Emissionsminderung bei Rindergülle von rund 0,02 kg NH<sub>3</sub> je Kubikmeter erreicht, bei Schweinegülle hingegen 0,1 kg NH<sub>3</sub> je Kubikmeter.

Aufgrund der deutlichen Reduktionseffekte bei Schweinegülle ergeben sich bei den als wirksam eingestuften Betrieben nach Abschluss der Bauvorhaben trotz Bestandsaufstockung absolut niedrigere Ammoniakemissionen aus Wirtschaftsdüngerlagern als vor der Investition. Die Be-

standaufstockungen haben die insgesamt anfallende Güllemenge<sup>30</sup> dieser Betriebe mehr als verdoppelt, die Ammoniakemissionen aber um 5 % verringert (4.883 kg NH<sub>3</sub> bei 19.480 m<sup>3</sup> Gülle vor Investition, 4.635 kg NH<sub>3</sub> bei 47.770 m<sup>3</sup> Gülle nach Investition).

In den meisten Fällen mit emissionsmindernder Abdecktechnik wurden feste Decken oder Zeltdächer installiert; Folien oder Schwimmkörper wurden bei Rinder- und Schweinegülle nur jeweils einmal eingesetzt. Zusätzlich wurden auch zwei Förderfälle mit in die Auswertung einbezogen, die in der Befragung den Einsatz von Strohhäcksel in Schweinegüllelagern angegeben haben.<sup>31</sup> Bei der Mehrzahl der übrigen güllebasierten Vorhaben entstand keine Verbesserung der Emissionssituation, weil vor und nach der Baumaßnahme zumeist eine Güllelagerung unter Flur stattfindet (Gülle Keller) und der Emissionsfaktor sich folglich nicht verändert.

Unter den nach Abschluss der Befragung untersuchten Fördervorhaben des Jahres 2017 wurden fünf als wirksam infolge Abdeckung der Güllelager identifiziert. Der zusätzliche Minderungseffekt dieser Vorhaben liegt bei rund 2,2 t NH<sub>3</sub>. Ähnlich wie in den Vorjahren wurden auch in 2017 die meisten Stallbauten als Strohhaltungssysteme oder mit Gülle Keller realisiert, ein Emissionsminderungseffekt tritt also nicht ein.

In der Summe wird durch die relevanten Vorhaben ein Minderungseffekt in Höhe von rd. 13,2 t NH<sub>3</sub> pro Jahr erreicht. Die eingesparte Menge entspricht einem Anteil an den gesamten NH<sub>3</sub>-Emissionen der Landwirtschaft in Hessen von 0,07 %, bezogen auf den Wert für 2017.

Die Abdeckung von Güllelagern erzielt eine Minderung von Lachgasemissionen in Höhe von 0,05 kt CO<sub>2</sub>-Äq. Es handelt sich um indirekte N<sub>2</sub>O-Emissionen, die auf die Verringerung der NH<sub>3</sub>-Emissionen und resultierender N-Deposition zurückzuführen sind. Damit wird, bezogen auf die düngungsbedingten N<sub>2</sub>O-Emissionen in Hessen, eine Emissionsminderung von 0,005 % erreicht.

### *Fazit*

Die zunächst freiwillige und ab Mitte 2016 obligate Abdeckung neu errichteter Gülleaußenlager bei Stallbauvorhaben ist nach Erkenntnissen aus der Befragung und ergänzenden Datenauswertungen nur in begrenztem Umfang realisiert worden. Die investive Förderung über TM 4.1 (AFP) konnte folglich nur sehr marginale Minderungseffekte bei Ammoniak-Emissionen und indirekten Lachgasemissionen erzielen. Verglichen mit den Reduktionszielen, die Deutschland laut internati-

---

<sup>30</sup> Die Gülle mit und ohne emissionsmindernde Abdeckung.

<sup>31</sup> Obwohl der Einsatz von Strohhäcksel nicht unter die Fördervoraussetzungen fällt, wird der Effekt mit angerechnet, da das emissionsmindernde Verhalten ggf. durch die Befassung mit der Frage der Abdeckung im Rahmen der Investitionsentscheidung als förderinduziert gewertet werden kann. Gegenüber der Referenz einer Lagerung ohne Abdeckung führt eine Schwimmdecke aus Strohhäcksel zu einer deutlichen Emissionsminderung.

onaler Verpflichtungen zumindest bei Ammoniak schon sehr kurzfristig erreichen muss, ist der Beitrag der ELER-Förderung in diesem Handlungsfeld zu gering.

Aus Sicht des Emissionsminderungsziels war die Einführung einer verpflichtenden Abdeckung der Güllebehälter bei Förderung von Stallbauvorhaben dennoch ein konsequenter Schritt. Nur ist die Reichweite der obligaten Abdeckung zu gering. Auch mit den Bewilligungen der letzten beiden Förderjahre, die bei den Berechnungen noch nicht berücksichtigt wurden, werden die Minderungen nicht wesentlich ansteigen.

Einschränkend muss betont werden, dass die Reichweite der Abdeckpflicht auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht abschließend beurteilt werden kann. Unklar ist bei der gegebenen Datenlage der Anteil der Unterflurlagerung bei Stallneubauten. Diese wurden in den ersten Jahren der Förderperiode laut Befragung noch vergleichsweise oft umgesetzt, die IK der Förderfälle aus jüngeren Antragsjahren enthalten diesbezüglich keine verlässlichen Angaben. Die Unterflurlagerung ist laut Förderrichtlinie auch weiterhin möglich, sollte aber wegen der fehlenden (Rindergülle) oder geringen (Schweinegülle) Wirksamkeit nicht mehr in größerem Umfang erlaubt werden. Es wäre notwendig, zur Unterflurlagerung bei Neubauten auf Basis valider Daten über Auflagen nachzudenken. Denkbar wären etwa Mindestanteile der anfallenden Gülle, die bei baulichen Voraussetzungen in abzudeckenden Außenlagern unterzubringen sind.

Angesichts der Gesamtsituation sind die Förderung einer nachträglichen Abdeckung separater Altbehälter sowie einer emissionsarmen Ausbringungstechnik, die beide national finanziert und über das AFP umgesetzt werden, als wichtige Bausteine einer landesweiten Minderungsstrategie zu werten. Sie sind daher auch als Maßnahme im hessischen Klimaschutzplan explizit aufgeführt. Ähnlich konzipierte Förderangebote mit ELER-Kofinanzierung haben in NRW seit der Einführung im Jahr 2016 eine hohe Nachfrage und damit wichtige Minderungseffekte erzielen können.

## 6 Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der ZWE in Hessen deuten darauf hin, dass die mit AFP geförderten Investitionen aus Sicht der Befragten ganz überwiegend positiv beurteilt werden. Die Investitionen würden von den ZWE auch ex post wieder weitestgehend in identischer Form durchgeführt. Sowohl die Betriebsstruktur bzw. das Betriebswachstum als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe haben sich nach Einschätzung der meisten ZWE positiv entwickelt. Allerdings stehen der nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe Hemmnisse entgegen, die mit dem AFP kaum überwunden werden können. Insbesondere die begrenzte Flächenverfügbarkeit und die hohen Pachtpreise, das Angebot an Fachpersonal zur Senkung der Arbeitsbelastung und die Unsicherheiten bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen für mehr Tier- und Klimaschutz beeinträchtigen die Entwicklung vieler landwirtschaftlichen Unternehmen.

Dieser günstigen Einschätzung der geförderten Investitionen stehen Mitnahmeeffekte gegenüber, die zu einer Minderung der Wirksamkeit der Förderung führen. Die im Vergleich zur letzten Förderperiode stärkere Ausrichtung der Förderung auf gesellschaftlich erwünschte Leistungen (Tier- und Umweltschutz) sollte eigentlich zu einer Verringerung der Mitnahmen führen. Die deutliche Abstufung der Förderhöhe gemäß einer Basis- und Premiumförderung sollte einen starken Anreiz darstellen, um die Anforderungen von Premium-Haltungsverfahren zu erfüllen. Rund 70 % der Zuwendungen wurden für Premium-Investitionen bewilligt, von denen am ehesten davon auszugehen ist, dass es kaum Mitnahmeeffekte geben dürfte. Tendenziell fallen die Mitnahmen bei kleineren Investitionen höher aus. Bei den meisten Förderfällen kommt es zu partiellen Mitnahmen („gleiche Investition, aber etwas später oder in Schritten“; „etwas kleiner“, „billigere Technik“ etc.), deren Bewertung im Hinblick auf die Höhe der Mitnahme schwierig ist bzw. auch vom politischen Ziel abhängig ist (z. B. gewünschter Vorzieheffekt, hoher Technikstandard).

Die im Rahmen des AFP geförderten Tierbestände profitieren von der Förderung durch verbesserte Haltungsbedingungen. Die derzeit geringe Inanspruchnahme des AFP in der Schweinehaltung lässt sich einerseits auf die noch unsicheren Rahmenbedingungen für die zukünftige Gestaltung der Schweinehaltung (vor allem Sauenhaltung) und andererseits auch auf alternative Entwicklungsmöglichkeiten (Opportunitäten) zurückführen. Eine Bestandsaufstockung zur Verbesserung der einzelbetrieblichen Wirtschaftlichkeit ist vielfach wegen fehlender geeigneter Standorte und hoher Flächenkosten schwierig. Die seit 2019 in der GAK vollzogene Öffnung des AFP für reine Modernisierungsmaßnahmen in der Tierhaltung ohne Verbesserung der Wirtschaftlichkeit kann für einige Tierhaltungsbetriebe hilfreich sein, um die Tierhaltung weiterzuführen. Bislang scheiterten derartige Investitionen teilweise an der nachzuweisenden Wirtschaftlichkeit des zu fördernden Vorhabens.

Die Förderung von Innovationen (im Rahmen von EIP Agri oder als Auswahlkriterium) gemäß EFP-RL Nr. 5.2.7 spielt im AFP keine Rolle. Gleiches gilt für Kooperationen gemäß EFP-RL Nr. 5.2.6.

Die Förderung von Junglandwirten im Rahmen des AFP ist nach den Ergebnissen dieser Untersuchung weitgehend wirkungslos und sollte grundlegend überdacht werden. Ein grundsätzliches Problem hinsichtlich der Hofnachfolge – sofern dieses überhaupt besteht – lässt sich nicht mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro beeinflussen bzw. gar beheben.

Folglich ist die derzeitige Konzeption des AFP abermals auf den Prüfstand zu stellen. Der Zugang zu Krediten stellt für die ZWE in der Mehrheit der befragten Betriebe kein Problem dar. Die Mitnahmeeffekte der Förderung reduzieren deren Wirkungen. Besondere Probleme bestehen gegenwärtig in der Umstellung der Tierhaltung auf tiergerechte Haltungsverfahren, bei der Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen sowie dem Grundwasserschutz. Diesbezüglich ist die Förderung – auch durch die Einbeziehung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft zur Aufbringung von Wirtschaftsdüngern, zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie zur gezielten Unkrautbekämpfung mittels mechanischer Verfahren – konsequent. Es sollte allerdings

darauf geachtet werden, dass die Förderung von Maschinen und Geräten nicht durch Markteffekte (Preisaufschläge bei den Herstellern und Händlern) unwirksam wird. In der tierwohlorientierten Tierhaltung resultieren höhere Kosten häufig nicht nur durch aufwendigere Investitionen, sondern auch durch höhere laufende Mehrkosten, die bislang noch nicht adäquat kompensiert werden.

Zum Zweck der Emissionsminderung bietet Hessen derzeit eine breite Palette von Fördermöglichkeiten aus ELER-kofinanzierten und rein nationalen Angeboten an. Wie gut diese wirken und wo ggf. Optimierungspotenzial besteht, kann erst nach einer umfassenden Evaluierung und Bewertung des Gesamtpaketes gesagt werden.

Ausgehend von den Erkenntnissen der vorliegenden Untersuchung und im Hinblick auf die derzeitigen und künftigen Herausforderungen werden zur Erhöhung der Wirksamkeit der AFP-Förderung folgende Anpassungen vorgeschlagen:

- Ziel Wettbewerbsfähigkeit:

- Das Ziel Wettbewerbsfähigkeit sollte inhaltlich definiert werden, weil anderenfalls keine zielgerichtete Analyse und Bewertung erfolgen kann.
- Eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist häufig gar nicht mehr das Ziel, sondern es geht vielmehr um die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bei Anpassung an gegenwärtige und künftige Herausforderungen.
  - Es wäre konsequent, das Ziel Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch das Ziel Modernisierung zu ersetzen. Hierzu trägt auch bei, dass Investitionen in die Tierhaltung gegenwärtig nur bei Einhaltung der Premiumbedingungen gefördert werden.
  - Wenn aus strategischen Gründen die Veredlung im Land bzw. in bestimmten Regionen gehalten oder gesteigert werden soll, dann müsste die Erzeugung in Kombination mit Vermarktungskonzepten (evtl. konzertiert mit Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung) geplant und gefördert werden (Stichwort: regionale Wertschöpfungsketten).
- Die Innovationsförderung passt nicht in die Struktur des AFP, da Investitionen zur Schaffung von innovativen Verfahren oder Produkten etc. schlecht kalkulierbar bzw. im Investitionskonzept darstellbar sind.
- Die besondere Kooperationsförderung ist nicht nachvollziehbar, weil der ökonomische Anreiz per se bestehen dürfte, andererseits aber derartige Konstrukte auch anfällig sind und daher nicht zusätzlich öffentlich gefördert werden sollten.
- Die Junglandwirteförderung sollte wegen Wirkungslosigkeit eingestellt werden. Anderenfalls können mit dieser Förderung auch Fehlanreize geschaffen werden.

- Ziel Tierwohl:
  - Die „Premium“-Vorgaben der Anlage 1 des AFP sollten entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu tiergerechten Haltungsverfahren aktualisiert werden. Da der Abstand von Basisförderung und Fachrecht in vielen Bereichen sehr gering ist, sollte die Basisförderung nach GAK-Vorgaben abgeschafft werden.<sup>32</sup>
  - Um eine tiergerechtere Nutztierhaltung zu erreichen, sollten flankierend Prämienmaßnahmen (ELER-Code M14) eingesetzt werden, um die höheren laufenden Kosten von besonders tiergerechten Verfahren (z. B. Strohhaltung, Haltung intakter Schweine) zu kompensieren.
  - Die investive Förderung sollte durch gezielte Ausbildungs- und Beratungsangebote im Bereich Tierwohl ergänzt werden.
  - Außenklimaställe sind ein wichtiges Element tiergerechter Haltungsverfahren. Baugenehmigungen stellen im Moment ein Investitionshemmnis dar und sollten für Betriebe, die in solche Ställe investieren wollen, vereinfacht werden.
- Ziel Emissionsminderung:
  - Die Ausgestaltung der Förderung sollte besser darauf ausgelegt sein, Maßnahmen zur Emissionsminderung im Verbund zu fördern. Die Abdeckung von Güllelagern ist erst dann sinnvoll, wenn die resultierenden erhöhten Ammoniumgehalte der Gülle nicht zu erhöhten Emissionen bei der Ausbringung führen, falls diese nicht über emissionsarme Verfahren erfolgt.
  - Um den internationalen Minderungsverpflichtungen nachzukommen, ist im Luftreinhalteprogramm der Bundesregierung vorgesehen, neben zahlreichen anderen Maßnahmen zukünftig eine generelle Abdeckpflicht von Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger einzuführen (BMU, 2019). Falls diese Anforderungen durch die installierten Förderbausteine aufgefangen werden sollen, ist ggf. eine Aufstockung der Mittel notwendig.
  - Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung (BMU, 2019) wiederum sieht als Maßnahme vor, flüssige Wirtschaftsdünger vermehrt luftdicht zu lagern. Damit sind bei zukunftsweisenden Investitionen noch höhere Anforderungen an bauliche Lösungen zu erwarten. An dieser Stelle ist erforderlich, die technischen Weiterentwicklungen zu beobachten und über eine Umsetzung im Rahmen investiver Förderprogramme zu befinden.

---

<sup>32</sup> Die Vorgaben der Anlage 1 (aus den Jahren 2015/2016) zur Premiumförderung (Teil B) erfüllen zum Teil nicht die Anforderungen, die im Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren KTBL (2006b) als tiergerecht bewertet oder in der Tierschutzleitlinie für die Milchkühhaltung des LAVES (2007) empfohlen werden. Beispiele hierfür sind die Anforderungen bezüglich des Tier-Liegeplatz-Verhältnisses oder des Platzangebotes je Tier. Durch die seit 2019 geltenden Anpassungen der Anlage 1, ist die Empfehlung „Abschaffung der Basisförderung“ bereits erfüllt.

Die vorgeschlagenen Aspekte dürften erhebliche zusätzliche Mittel erfordern, wenn in kurzer Zeit deutliche Veränderungen bzw. Beiträge zur Erreichung der Politikziele herbeigeführt werden sollen.





## Literaturverzeichnis

- Bergschmidt A (2020) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR): Evaluation der Tierwohl-Wirkungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP – TM 4.1 des EPLR). 5-Länder-Evaluation, Modulbericht 01/2020 (41 S.)
- Bergschmidt A, Schrader L (2017) Weiterentwicklung der GAK-Maßnahmen „Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren“ (MSUL F.), im Folgenden kurz „Tierwohlprämien“: Arbeitsunterlage für BMEL für die Vorbereitung des GAK-Rahmenplans 2019, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft; Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für Tierschutz und Tierhaltung
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (versch. Jg.) Testbetriebsnetz Landwirtschaft (Buchführungsergebnisse). Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: BMEL, zu finden in <<https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz/testbetriebsnetz-landwirtschaft-buchfuehrungsergebnisse/archiv-buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft/>> [zitiert am 10.7.2019]
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (versch.. Ausg.) Statistischer Monatsbericht, zu finden in: <<https://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistischer-monatsbericht/>> [zitiert am 10.2.2020]
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2018) Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Landwirtschaft 2016/17, zu finden in <<https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz/testbetriebsnetz-landwirtschaft-buchfuehrungsergebnisse/archiv-buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft/buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft-201617/>> [zitiert am 2.9.2019]
- BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit] (2019) Nationales Luftreinhaltprogramm der Bundesrepublik Deutschland, zu finden in <[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Luft/luftreinhaltprogramm\\_bericht\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Luft/luftreinhaltprogramm_bericht_bf.pdf)> [zitiert am 10.2.2020]
- dafa [Deutsche Forschungsallianz] (2012) Fachforum Nutztiere: Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft – gemeinsam für eine bessere Tierhaltung: Strategie der Deutschen Agrarforschungsallianz. DAFA, zu finden in <[https://www.dafa.de/wp-content/uploads/FF\\_Nutztiere.pdf](https://www.dafa.de/wp-content/uploads/FF_Nutztiere.pdf)> [zitiert am 10.7.2019]
- DBV [Deutscher Bauernverband] (2019a) Wirtschaftliche Stimmung in der Landwirtschaft verschlechtert (Pressemeldung vom 08.04.2019): DBV-Konjunkturbarometer zeigt gebremste Investitionsplanungen, zu finden in <<https://mobil.bauernverband.de/konjunkturbarometer-agrar-maerz-2019>> [zitiert am 10.7.2019]
- DBV [Deutscher Bauernverband e. V.] (2019b) Situationsbericht 2019/20 – Buchführungsergebnisse, zu finden in <<https://www.bauernverband.de/situationsbericht-19/5-fakten-zur-wirtschaftlichen-lage-der-landwirtschaft/52-buchfuehrungsergebnisse>> [zitiert am 24.1.2020]
- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2011) Fachserie 3 Heft 4: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen: Landwirtschaftszählung 2010. Statistisches Bundesamt, zu finden in <[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ViehbestandTierischeErzeugung/Viehhaltung2030213079004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ViehbestandTierischeErzeugung/Viehhaltung2030213079004.pdf?__blob=publicationFile)> [zitiert am 6.12.2018]
- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2016) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Rechtsformen und Erwerbsscharakter – Agrarstrukturserhebung –, Fachserie 3 Reihe 2.1.5, zu finden in <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft->

Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Publikationen/Downloads-Landwirtschaftliche-Betriebe/rechtsformen-erwerbscharakter-2030215169005.html> [zitiert am 10.7.2019]

- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2017) Agrarstrukturerhebung – Rechtsformen und Erwerbscharakter: Fachserie 3 Reihe 2.1.5 – 2016 28.06.2017(Fachserie 3 Reihe 2.1.5)
- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2018) Betriebsgrößenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe nach Bundesländern, zu finden in <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/LandwirtschaftlicheBetriebe/Tabellen/BetriebsgroessenstrukturLandwirtschaftlicheBetriebe.html>> [zitiert am 19.7.2018]
- Deutsche Bundesbank (2020) Zinsstatistik: Zinssätze und Volumina für das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs): Wohnungsbaukredite an private Haushalte, zu finden in <<https://www.bundesbank.de/resource/blob/615036/b99b68f9da6714e31ed2d1aa6d43b256/mL/s510athyp-data.pdf>> [zitiert am 10.1.2020]
- Döhler H, Eurich-Menden B, Dämmgen U, Osterburg B, Lüttich M, Bergschmidt A, Berg W, Brunsch R (2002) BMVEL/UBA-Ammoniak-Emmissionsinventar der deutschen Landwirtschaft und Minderungszenarien bis zum Jahre 2010. Berlin: Eigenverlag. UBA-Texte 05
- Ebers H, Flint L, Forstner B (2018) Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zur AFP-Förderung (Fragebogen): Eine Umfrage des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft in Braunschweig im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ebers H, Forstner B (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013 : Modulbericht 5.2\_MB Agrarinvestitionsförderungsprogramm (ELER-Code 121). Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-2\\_MB\\_Agrarinvestitionsfoerderungsprogramm.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-2_MB_Agrarinvestitionsfoerderungsprogramm.pdf)> [zitiert am 2.9.2019]
- EFSA [European Food Safety Authority] (2007) The risks associated with tail biting in pigs and possible means to reduce the need for tail docking considering the different housing and husbandry systems – Scientific Opinion of the Panel on Animal Health and Welfare. The EFSA Journal (2007) 611, 1-13, zu finden in <<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.2903/j.efsa.2007.611>> [zitiert am 7.5.2018]
- EU-COM, DG AGRI [European Commission, DG Agriculture and Rural Development] (2015) Common Evaluation Questions for Rural Development Programmes 2014-2020. Working Paper. European Commission, zu finden in <[https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/uploaded-files/wp\\_evaluation\\_questions\\_2015.pdf](https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/uploaded-files/wp_evaluation_questions_2015.pdf)> [zitiert am 12.10.2015]
- EU-COM [European Commission] (2015) Working paper Common evaluation questions for rural development programmes 2014-2020., zu finden in <[https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/uploaded-files/wp\\_evaluation\\_questions\\_2015.pdf](https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/uploaded-files/wp_evaluation_questions_2015.pdf)> [zitiert am 2.9.2019.]
- EU-KOM [Europäische Kommission] (2016) Attitudes of Europeans towards Animal Welfare. Special Eurobarometer 442. Brüssel
- Grimm E, Nesper S (2019) Stand TA Luft Novelle und Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in der Tierhaltung, zu finden in <[https://www.ktbl.de/fileadmin/user\\_upload/Allgemeines/Download/Tagungen\\_2019/ARR/05\\_Grimm\\_Nesper.pdf](https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/Allgemeines/Download/Tagungen_2019/ARR/05_Grimm_Nesper.pdf)> [zitiert am 7.9.2019]
- Harms J, Bruhs B (2018) Neuer Melkkostenvergleich: Welches System melkt günstiger? Bauernblatt Schleswig-Holstein und Hamburg(1. September):42-45

- Hessisches Statistisches Landesamt (versch. Jg.) Statistische Berichte des Bereiches Land- und Forstwirtschaft. Hessisches Statistisches Landesamt, zu finden in <<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/land-und-forstwirtschaft/statistische-berichte>> [zitiert am 6.8.2020]
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014-2020, zu finden in <<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>> [zitiert am 6.8.2020]
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2015) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (SFC-Fassung). Wiesbaden
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2016) EFP-Einführungserlass 2016. Wiesbaden
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017a) EFP-Einführungserlass 2017. Wiesbaden
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017b) Landwirtschaft in Hessen: Ausgewählte Daten & Fakten 2016, hg. v. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat VII 4, Hessisches Statistisches Landesamt Referat Landwirtschaft, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) Fachgebiet 31 – Ökonomie und Markt, 2 p, zu finden in <[https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/landwirtschaft\\_in\\_hessen\\_barrrierefrei.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/landwirtschaft_in_hessen_barrrierefrei.pdf)> [zitiert am 17.7.2018]
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017c) ELER-VB – Indikative Finanztabelle EPLR 2014-2020 (EU-kofinanzierte Maßnahmen)
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018a) Germany – Rural Development Programme (Regional) – Hesse: Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums. Hessen, 2.1. Aufl.
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018b) Agrarinvestitions-Förderungsprogramm, zu finden in <<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderangebote/einzelbetriebliche-investitionsfoerderung/agrarinvestitions>> [zitiert am 14.12.2018]
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018c) Auswahlkriterien zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) für die Programmplanungsperiode 2014-2020. Entwurf
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2019) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020: Jährlicher Durchführungsbericht für 2018: gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 [Vom Begleitausschuss am 14.06.2019 gebilligt.], zu finden in <[https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/erweiterter\\_jaehrlicher\\_durchfuehrungsbericht\\_eplr\\_2018.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/erweiterter_jaehrlicher_durchfuehrungsbericht_eplr_2018.pdf)> [zitiert am 20.2.2020]
- Hornstein H (2019) Agrarwirtschaft und Baurecht miteinander verbinden. Deutsche Bauernkorrespondenz(10):22
- ISN [Interessensgemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.] (2018) ISN-Umfrage: Deutsche Ferkelerzeuger steigen aus (21.08.2018). ISN, zu finden in

<<https://www.schweine.net/news/isn-umfrage-deutsche-ferkelerzeuger-steigen-aus.html>>  
[zitiert am 14.10.2018]

- KTBL [Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.] (2006a) Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren. Darmstadt
- KTBL [Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.] (2006b) Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren. Methode zur Bewertung von Tierhaltungsanlagen hinsichtlich Umweltwirkungen und Tiergerechtigkeit. KTBL-Schrift
- LAVES [Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Tierschutzdienst] (2007) Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung
- LLH [Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen] (versch. Jg.) Buchführungsergebnisse verschiedener Wirtschaftsjahre. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), zu finden in <<https://www.llh.hessen.de/thema/buchfuehrungsergebnisse/>> [zitiert am 20.1.2020]
- LLH [Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen] (2017) Agrarstatistik, zu finden in <<https://www.llh.hessen.de/unternehmen/agrarstatistik/>> [zitiert am 18.7.2018]
- LR [Landwirtschaftliche Rentenbank] (2019) Förderangebote, zu finden in <<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/>> [zitiert am 16.1.2020]
- OVG Magdeburg [Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt 3. Senat] (2015) Breite von Kästen in der Schweinehaltung: Urteil vom 24.11.2015, zu finden in <<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/buq/page/bssahprod.psml?doc.hl=1&doc.id=JURE160003592&showdoccase=1&doc.part=L&paramfromHL=true>> [zitiert am 24.9.2018]
- Raue P, Schnaut G, Fähmann B, Fengler B, Eberhardt W, Roggendorf W, Reiter K, Sander A, Franz K, Grajewski R, Peter H, Forstner B, Bergschmidt A, Bathke M, Tietz A, Trostorff B (2018) Feinkonzept zum Bewertungsplan EPLR – Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (163 Seiten, unveröffentlicht)
- RL-EFP: Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP) (2016) [zitiert am 17.8.2018]
- Rösemann C, Haenel HD, Dämmgen U, Döring U, Wulf S, Eurich-Menden B, Freibauer A, Döhler H, Schreiner C, Osterburg B, Fuß R (2019) Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990-2017 : Report on methods and data (RMD) Submission 2019: Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990-2017 – Report zu Methoden und Daten (RMD) Berichterstattung 2019, hg. v. Thünen-Institut (TI), 432 p. Thünen Report, zu finden in <[https://www.thuenen.de/media/institute/ak/Allgemein/news/Thuenen\\_Report\\_67.pdf](https://www.thuenen.de/media/institute/ak/Allgemein/news/Thuenen_Report_67.pdf)> [zitiert am 2.9.2019]
- Sanders J (2019) Analyse der wirtschaftlichen Lage ökologisch wirtschaftender Betriebe, zu finden in <<https://www.thuenen.de/de/bw/projekte/analyse-der-wirtschaftlichen-lage-oekologisch-wirtschaftender-betriebe/>> [zitiert am 12.12.2019]
- Schrader L (2012) Kommentierung der Anlage 1 des Agrarinvestitionsförderungsprogramms „Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung“ (unveröffentlicht)
- Sens KD (2014) Welche Möglichkeiten eröffnet das novellierte Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP 2014) in Hessen: (ppt-Präsentation). ALB Baulehrschau am 16.10.2014 im Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld., zu finden in <<https://docplayer.org/71235084-Welche-moeglichkeiten-eroeffnet-das-novellierte-agrarinvestitionsfoerderprogramm-afp-2014-in-hessen.html>> [zitiert am 14.12.2018]

- Statistik.Hessen [Hessisches Statistisches Landesamt] (2016) Wie steht es um die hessische Landwirtschaft? – Erste Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016, zu finden in <<https://statistik.hessen.de/press/pressarchiv/wie-steht-es-um-die-hessische-landwirtschaft-%E2%80%94-erste-ergebnisse-der>> [zitiert am 18.7.2018]
- Statistik.Hessen [Hessisches Statistisches Landesamt] (2019) Preisindizes für Bauwerke in Hessen – Bauleistungen am Bauwerk – Nichtwohngebäude, zu finden in <<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/preise-arbeitskosten-einkommen-verdienste/preise/tabellen>> [zitiert am 10.1.2020]
- TierSchNutzTV: Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (2016)
- UBA [Umweltbundesamt] (2018) Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2018, 959 p. Climate Change, zu finden in <[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-05-24\\_climate-change\\_12-2018\\_nir\\_2018.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-05-24_climate-change_12-2018_nir_2018.pdf)> [zitiert am 2.9.2019]
- WBA [Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL] (2015) Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung: Gutachten. Berlin
- WIBank [Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen] (versch. Jg.) EFP-Bewilligungsdaten



## **Anhang**

### **Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zur AFP-Förderung**



## Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zur AFP-Förderung

Eine Umfrage des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft in Braunschweig  
im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz



Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen  
in dem beiliegenden portofreien Umschlag an uns zurück.

**Termin: spätestens Montag, den 5. März 2018**



**Vorbemerkungen:**

- Die Befragung bezieht sich auf Ihre betriebliche Investition, für die Sie einen Zuschuss durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) erhalten haben (Förderzeitraum 2014-2016).
- Der Fragebogen ist in **sieben Themen** unterteilt:
  - 1) *Die geförderte Investition*
  - 2) *Wirkungen der geförderten Investition*
  - 3) *Die AFP-Förderung*
  - 4) *Ihr landwirtschaftlicher Betrieb*
  - 5) *Arbeitssituation*
  - 6) *Tierhaltung (nur für Betriebe mit geförderten Investitionen in die Tierhaltung)*
  - 7) *Hinweise zum Förderverfahren des AFP*
- Der Fragebogen lässt sich weitgehend ohne Hilfsmittel ausfüllen. In den meisten Fällen sind Einschätzungen und ungefähre Größenangaben ausreichend.
- Sie haben an vielen Stellen die Möglichkeit, Ergänzungen oder Kommentare anzufügen. Diese können uns wichtige Zusatzinformationen im Zusammenhang mit der Förderung geben.
- Da uns bereits einige Angaben zu Ihrem Betrieb und der geförderten Investition vorliegen, beschränken wir uns im Fragebogen darauf, Angaben zu aktualisieren und zu vervollständigen sowie die wesentlichen Wirkungen der geförderten Investitionen zu erfassen.

Für **Fragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Dipl.Ing.agr. Bernhard Forstner**

Tel.: 0531-596-5233

bernhard.forstner@thuenen.de

**M.Sc.agr. Lavinia Flint**

Tel.: 0531-596-5134

lavinia.flint@thuenen.de

**Dr. Henrik Ebers**

Tel.: 0531-596-5146

henrik.ebers@thuenen.de

**Um eine umfassende Auswertung vornehmen zu können, bitten wir Sie, den Fragebogen vollständig auszufüllen.**

# 1 Die geförderte Investition

## 1.1 Wann wurde die geförderte Investition erstmals genutzt (Zeitpunkt der Inbetriebnahme)?

\_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

## 1.2 Was waren die wichtigsten Ziele dieser Investition?

(Bitte das Hauptziel und bis zu drei Nebenziele ankreuzen)

Ziele	Hauptziel (max. 1 Nennung)	Nebenziel (max. 3 Nennungen)
Einkommenserhöhung/-sicherung durch		
... Betriebswachstum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... betriebliche Spezialisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Kostensenkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... höhere Arbeitsproduktivität*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... bessere Produktqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Diversifizierung (landwirtschaftsnah)**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Nebenerwerb (Einstieg oder Ausweitung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geringere Arbeitsbelastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besserer Umweltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besserer Tierschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* z. B. Anzahl der gemolkenen Kühe pro Stunde / \*\* z. B. Landtourismus, Direktvermarktung, Lohnarbeiten

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## 1.3 Hatten Bildungs- und Beratungsangebote einen maßgeblichen Einfluss auf:

- a) die grundsätzliche Durchführung der Investition  Ja  Nein
- b) die wesentliche Gestaltung der Investition  Ja  Nein

### 1.3.1 Falls „Ja“: Welche Bildungs- und Beratungsangebote?

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## 2 Wirkungen der geförderten Investition

### 2.1 Welche Wirkungen wurden mit der Investition erzielt?

(Bitte alle Aspekte anhand der folgenden Skala bewerten):

[+2: deutlich besser / +1: etwas besser / 0: keine / -1: etwas schlechter / -2: deutlich schlechter]

	+2	+1	0	-1	-2
Haushaltseinkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebswachstum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Produktionskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsproduktivität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Produktqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diversifizierung (landwirtschaftsnah)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsbelastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umweltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tierschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 2.2 Hätten Sie die Investition aus heutiger Sicht wesentlich anders umgesetzt?

Ja  Nein

#### 2.2.1 Falls „Ja“: Wie?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

##### In zeitlicher Hinsicht:

- früher  
 gleich  
 später  
 in mehreren Einzelschritten

##### Bezüglich der Ausführung:

- gleich  
 anders und zwar:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

##### Bezüglich des Investitionsumfangs:

(z. B. Anzahl der Stallplätze, Gebäudegröße)

- kleiner  
 gleich  
 größer

##### Sonstiges:

- überhaupt keine Investition  
 Wahl eines anderen Investitionsbereichs  
 sonstiges: \_\_\_\_\_

(Kommentar auf der nächsten Seite)

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**2.3 Haben Sie den Umfang der Produktionsbereiche in Ihrem Betrieb als Folge der Investition verändert?**

Ja  Nein

**2.3.1 Falls „Ja“: Geben Sie bitte die veränderten Produktionsbereiche in der folgenden Tabelle an.**

*(Bitte nur die betroffenen Produktionsbereiche kennzeichnen, in denen Veränderungen erfolgten)*

Produktionsbereiche	Aufgegeben	Einge-schränkt	Ausgedehnt	Neu auf-genommen
Ackerbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Milchviehhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rindermast	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rinderaufzucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutterkühe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mastschweine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuchtsauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mastgeflügel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Legehennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energieproduktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diversifizierung (landwirtschaftsnah)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigung außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 3 Die AFP-Förderung

#### 3.1 Haben die Auflagen der AFP-Förderung zu erheblichen Zusatzkosten bei der geförderten Investition geführt? (Beispiele siehe 3.1.1)

- Ja     Nein     Kann ich nicht einschätzen

##### 3.1.1 Falls „Ja“: In welchen Bereichen entstanden diese Zusatzkosten und wie hoch waren diese?

(Bitte die relevanten Bereiche ankreuzen und – wenn möglich – die Kosten schätzen)

- |                                       |         |   |         |
|---------------------------------------|---------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Tierschutz   | _____ € | <input type="checkbox"/> Investitionsbetreuung  | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Umweltschutz | _____ € | <input type="checkbox"/> sonstige Zusatzkosten: | _____ € |

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### 3.2 Hätten Sie die Investition ohne AFP-Förderung wesentlich anders umgesetzt?

- Ja     Nein

##### 3.2.1 Falls „Ja“: In welcher Hinsicht?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

###### In zeitlicher Hinsicht:

- früher  
 gleich  
 später  
 in mehreren Einzelschritten

###### Bezüglich der Ausführung:

- gleich  
 anders und zwar:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

###### Bezüglich des Investitionsumfangs:

(z. B. Anzahl der Stallplätze, Gebäudegröße)

- kleiner  
 gleich  
 größer

###### Sonstiges:

- überhaupt keine Investition  
 Wahl eines anderen Investitionsbereichs  
 sonstiges: \_\_\_\_\_

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 3.3 Haben Sie den AFP-Junglandwirtezuschuss erhalten?

- Ja     Nein     Weiß nicht

#### 3.3.1 Falls „Ja“: Welchen Einfluss hatte dieser Zuschuss?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

- Keinen wesentlichen Einfluss
- Investition wurde vorgezogen um \_\_\_\_\_ Jahre (circa)
- Größerer Investitionsumfang um \_\_\_\_\_ Euro (circa)
- Hofübernahme / Mitunternehmenschaft wurde vorgezogen um \_\_\_\_\_ Jahre (circa)
- Sonstiges (bitte nennen): \_\_\_\_\_

## 4 Ihr landwirtschaftlicher Betrieb

### 4.1 Strukturdaten Ihres Betriebes im Jahr 2017 und geplant für das Jahr 2020.

	2017	Ziel 2020
<b>Flächenausstattung (Stand 31.12.2017):</b>		
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	_____ ha	_____ ha
<u>davon</u> : - Pachtfläche	_____ ha	_____ ha
- Ackerfläche	_____ ha	_____ ha
<b>Arbeitskräfte (Jahresmittel 2017):</b>		
Voll-Arbeitskräfte (VAK), insgesamt*	_____ VAK	_____ VAK
<u>davon</u> : a) Fremdarbeitskräfte	_____ VAK	_____ VAK
b) Frauen	_____ VAK	_____ VAK
<b>Tierproduktion (Jahresmittel 2017):</b>		
Anzahl Milchkühe	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Jungrinder	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Mastrinder	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Mastschweine	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Zuchtsauen	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Legehennen	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Mastgeflügel	_____ Stück	_____ Stück
Sonst. Tiere _____	_____ Stück	_____ Stück
Sonst. Tiere _____	_____ Stück	_____ Stück

\* Eine vollbeschäftigte Person entspricht 1 Voll-AK (VAK). Teilzeit- und Saison-AK bitte umrechnen.

## 4.2 Wie zufrieden sind Sie mit der Entwicklung Ihres landwirtschaftlichen Betriebes?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[Erläuterung: +2: sehr zufrieden / +1: zufrieden / 0: teils-teils / -1: unzufrieden / -2: sehr unzufrieden]

	+2	+1	0	-1	-2
<b>Betriebliches Einkommen:</b>					
a) <u>bis</u> zur Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) <u>seit</u> der Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entwicklung der Betriebsstruktur</b>					
a) <u>bis</u> zur Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) <u>seit</u> der Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## 4.3 Welche Unternehmensstrategie verfolgen Sie?

(Bitte eine Rangfolge bilden, wobei gilt: „1“ = Hauptstrategie; insgesamt max. drei Nennungen)

Rangfolge	Strategien
_____	Deutliches Wachstum in <u>bestehenden</u> Betriebszweigen
_____	Spezialisierung auf weniger Betriebszweige / einen Betriebszweig
_____	Aufnahme eines neuen Betriebszweigs in der Landwirtschaft
_____	Kooperation mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben
_____	(Vermehrte) Inanspruchnahme von Maschinenringen oder Lohnunternehmen
_____	Reduzierung des Betriebsmitteleinsatzes (Extensivierung)
_____	Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung
_____	Umstellung auf konventionelle Bewirtschaftung
_____	Diversifizierung: <input type="checkbox"/> Einstieg <input type="checkbox"/> Ausbau (bitte jeweils ankreuzen)
_____	Nebenerwerb: <input type="checkbox"/> Einstieg <input type="checkbox"/> Ausbau (bitte jeweils ankreuzen)
_____	Ausstieg aus der Landwirtschaft
_____	Sonstiges (bitte nennen): _____
_____	Weiß nicht

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### 4.4 Bestehen in Ihrem Betrieb wesentliche Hemmnisse für die Umsetzung Ihrer Unternehmensstrategie?

- Ja       Nein       Weiß nicht

##### 4.4.1 Falls „Ja“: Welche sind das?

(Bitte eine Rangfolge bilden, wobei gilt: „1“ = Haupthemmnis; Mehrfachnennungen sind möglich)

Rangfolge	Mögliche Hemmnisse
_____	Geringe Flächenverfügbarkeit
_____	Hohes Pachtpreisniveau
_____	Arbeitsüberlastung
_____	Hohes wirtschaftliches Risiko
_____	Fehlende bauliche Erweiterungsmöglichkeiten
_____	Umweltauflagen
_____	Tierschutzauflagen
_____	Fehlende liquide Eigenmittel
_____	Geringe Kreditsicherheiten
_____	Schlechte Vermarktungsmöglichkeiten
_____	Unsichere Hofnachfolge
_____	Ungünstige familiäre Situation
_____	Sonstiges (bitte nennen): _____

#### 4.5 Planen Sie in den nächsten 5 Jahren bauliche Investitionen über 100.000 Euro?

- Ja      \_\_\_\_\_ Euro       Nein       Weiß nicht

#### 4.6 Würden Sie die geplante bauliche Investition wieder mit AFP-Förderung durchführen?

- Ja       Nein       Weiß nicht

##### 4.6.1 Falls „Nein“: Warum nicht?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 4.7 Bei Betriebsleitern/innen über 50 Jahren: Ist die Hofnachfolge gesichert?

- Ja       Eher wahrscheinlich       Eher unwahrscheinlich       Nein



## 5 Arbeitssituation

### 5.1 Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer derzeitigen Arbeitssituation im Betrieb?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[Erläuterung: +2: sehr zufrieden / +1: zufrieden / 0: teils-teils / -1: unzufrieden / -2: sehr unzufrieden]

	+2	+1	0	-1	-2
<b>Arbeitszeit</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Körperliche Belastung</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Psychische Belastung („Stress“)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 5.2 Welche Auswirkung hatte die geförderte Investition auf Ihre Arbeitssituation?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[Erläuterung: +2: deutlich weniger / +1: etwas weniger / 0: gleich / -1: etwas mehr / -2: deutlich mehr]

	+2	+1	0	-1	-2
<b>Arbeitszeit</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Körperliche Belastung</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Psychische Belastung („Stress“)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 5.2.1 Gilt diese Einschätzung (Frage 5.2) auch für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Ja     Nein     Weiß nicht

Kommentar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**6 Tierhaltung (nur für Betriebe mit AFP-Förderung im Bereich Tierhaltung)**

**6.1 Bitte machen Sie Angaben zur Anzahl der gehaltenen Tiere, die direkt von der geförderten Investition betroffen sind.**

			Anzahl der Tiere vor der Investition		Anzahl der Tiere im Durchschnitt 2017	
<b>a) Anzahl Milchkühe</b>						
- Anbindestall	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Boxenlaufstall	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Tiefstreu- oder Tretmiststall	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
<b>b) Anzahl Aufzucht- und Mastrinder</b>			<b>Aufzucht</b>	<b>Mast</b>	<b>Aufzucht</b>	<b>Mast</b>
- Vollspaltenbucht	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Teilspaltenbucht (plan befestigte Liegefläche)	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Eingestreute Verfahren (Tretmist- oder Tiefstreustall)	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
<b>c) Anzahl Kälber bis 8 Wochen</b>						
- Einzelhaltung, strohlos						
- Gruppenhaltung, strohlos						
- Einzelhaltung, eingestreut	ohne Auslauf					
	mit Auslauf					
- Gruppenhaltung, eingestreut	ohne Auslauf					
	mit Auslauf					

<b>d) Anzahl Kälber ab 8 Wochen</b>			<b>Anzahl der Tiere vor der Investition</b>	<b>Anzahl der Tiere im Durchschnitt 2017</b>
- Gruppenhaltung, strohlos	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- Gruppenhaltung, eingestreut	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
<b>e) Anzahl Sauen im Wartebereich</b>				
- eingestreut	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- strohlos, Vollspalten	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- strohlos, Liegebereich planbefestigt	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
<b>f) Anzahl Sauen im Deckzentrum</b>				
- Gruppenhaltung, temporär fixiert				
- Kastenstand, permanent fixiert				
<b>g) Anzahl Sauen im Abferkelbereich</b>				
- Kastenstand, permanent fixiert				
- Aufklappbarer Kastenstand, zu Beginn fixiert				
- Freilaufbucht, bei Bedarf fixiert				
<b>h) Anzahl Mastschweine</b>				
- Vollspaltenbucht				
- Teilspaltenbucht	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- eingestreut	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
<b>i) Anzahl Legehennen</b>				
- Kleingruppenhaltung				
- Bodenhaltung	ohne Volieren	- mit Kaltscharraum		
		- ohne Kaltscharraum		
	mit Volieren	- mit Kaltscharraum		
		- ohne Kaltscharraum		
- Freiland	ohne Kaltscharraum			
	mit Kaltscharraum			
	mobiler Stall			
<b>j) Anzahl Mastgeflügel</b>				
- Stallhaltung	ohne Kaltscharraum			
	mit Kaltscharraum			
- Freilandhaltung	Stationär			
	mobiler Stall			

**6.2 Planen Sie (weitere) bauliche oder technische Veränderungen für mehr Tierwohl im Betrieb?**

Ja     Nein     Weiß nicht

**6.2.1 Falls „Ja“: Was genau planen Sie?**

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

**6.3 Was sind aus Ihrer Sicht die maßgeblichen Hemmnisse, die Investitionen in mehr Tierwohl erschweren?**

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

**6.4 Haben Sie im Rahmen der geförderten Investition höhere Anforderungen umgesetzt, als in den Vorgaben zu „besonders tiergerechte Haltung“ enthalten sind?**

Ja     Nein

**6.4.1 Falls „Ja“: Machen Sie bitte genauere Angaben.**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**6.5 Sind bei Ihrem geförderten Vorhaben Investitionen in Güllelager erfolgt?**

Umbau / Sanierung Lagerbehälter     Ja                       Nein

Neubau Lagerbehälter                       Ja                       Nein

### 6.5.1 Falls „Ja“: Wie viel Lagerkapazität haben Sie?

Kapazität der bereits vor der Investition

vorhandenen Behälter: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Kapazität aller Behälter am 31.12.2017\*: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

\*vorhandene und neu errichtete Behälter

### 6.5.2 Bitte geben Sie die Art und den Umfang der Abdeckung bei Flüssigmist an.

(In % der Lagerkapazität aller Behälter)

Art der Abdeckung	Vor der Investition	Stand 31.12.2017
Zeltdach oder Betondecke	_____ %	_____ %
Schwimmfolie	_____ %	_____ %
Strohhäcksel	_____ %	_____ %
ohne Abdeckung (natürliche Schwimmdecke)	_____ %	_____ %
Sonstiges ( <i>bitte nennen</i> ):		
_____	_____ %	_____ %

Kommentar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 7 Hinweise zum Förderverfahren des AFP

### 7.1 Hatten Sie Probleme mit dem Förderverfahren?

(z. B. Antragstellung, Bewilligungsdauer, Auszahlung, ...)

Ja     Nein

#### 7.1.1 Falls „Ja“: Machen Sie bitte genauere Angaben.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Gibt es sonst noch etwas, das Sie uns zur AFP-Förderung mitteilen möchten?**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

***Vielen Dank für die Beantwortung des Fragebogens!***

Lfd. Nr.: